

Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.



Schießsportordnung

Diese Schießsportordnung wurde auf Grund des Beschlusses des Präsidiums des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V. vom 20.09.2024 am 24.09.2024 durch den Präsidenten gezeichnet, ersetzt die Fassung vom 12.12.2019 und wurde mit Bescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 01.07.2026 genehmigt.

Präambel

Diese Schießsportordnung enthält eine konsolidierte Darstellung aller bisher herausgegebenen und genehmigten Teile sowie ihrer Ergänzungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und der Nutzung von Schusswaffen und Munition durch die Mitglieder des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V. (BSB).

Die Anerkennung des BSB als Schießsportverband setzt die strikte Einhaltung dieser Schießsportordnung durch alle Verbandsebenen voraus.

Es obliegt allen Mitgliedern, Mandatsträgern, Funktionern und Beschäftigten des Verbandes, die Bestimmungen dieser Schießsportordnung zu beachten und anzuwenden.

Der Schießsport wird nicht als Selbstzweck betrieben, sondern dient der Betreuung, Motivation und der Förderung der Schießfertigkeit und -technik. Er ist integraler Bestandteil der Verwirklichung der Satzungszwecke des BSB.

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
KAPITEL 1 ALLGEMEINES	7
1.1. GÜLTIGKEIT	7
1.2. SONDERREGELN	7
1.3. REGELANERKENNUNG	8
1.4. AUSLEGUNG VON REGELN.....	8
1.5. REGELKENNTNIS.....	8
1.6. KENNTNIS DER SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	8
1.7. VERSICHERUNG.....	8
KAPITEL 2 ORGANISATION	9
2.1. VERBANDSSCHIEBWART.....	9
2.2. BEZIRKSSCHIEBWART	10
2.3. KREISSCHIEBWART	10
2.4. VEREINSSCHIEBWART.....	10
2.5. VERBANDSSPORTSCHÜTZENREFERENT	11
2.6. VERBANDSBÖLLERREFERENT.....	11
2.7. ORGANIGRAMM	12
KAPITEL 3 STANDORDNUNG UND SICHERHEIT	13
3.1. ZULASSUNG DER SCHIEBSTÄNDE.....	13
3.2. OFFENE UND GESCHLOSSENE SCHIEBSTÄNDE	13
3.3. STANDANLAGEN FÜR DAS SCHROTSCHIEßEN.....	13
3.3.1. WURFSCHEIBENSTÄNDE	13
3.3.2. ROLLHASEN- / KIPPHASENSTÄNDE	13
3.4. ZEITANGABE	13
3.5. SCHIEBSTÄNDE MIT SEILZUGANLAGEN ODER SPEZIELLEN SCHEIBENHALTERUNGEN	13
3.6. NICHT GEREGLTE SITUATIONEN	14
3.7. ALLGEMEINES	14
3.8. SCHIEBSICHERHEIT	14
3.8.1. SCHIEßEN DURCH MINDERJÄHRIGE AUF SCHIEBSTÄTTEN.....	14
3.9. KOMMANDOS.....	15
3.10. VERHALTEN	16
KAPITEL 4 FUNKTIONSPERSONAL.....	18
4.1. SCHIEBLEITER	18
4.2. AUFSICHT BEIM SCHÜTZEN	19
KAPITEL 5 WETTKÄMPFE	21
5.1. MEISTERSCHAFTEN.....	21
5.1.1. SPORTJAHR	21
5.1.2. VEREINSMEISTERSCHAFTEN	21
5.1.3. LANDESMEISTERSCHAFTEN.....	21
5.1.3.1. MANNSCHAFTSWERTUNG	21
5.1.4. ZUSATZANGEBOTE DES BAYERISCHEN SOLDATENBUNDES 1874 E.V.	22
5.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN DEN SCHIEßWETTKÄMPFEN	22
5.3. KLASSENEINTEILUNG	22
5.4. ALLGEMEINES	23
5.5. ABLAUF DER WETTKÄMPFE	24
5.5.1. PRÜFUNG UND ZULASSUNG DER WAFFEN, MUNITION UND HILFSMITTEL	24
5.5.2. ALLGEMEINE REGELN FÜR ZUGELASSENE WAFFEN.....	25
5.5.3. KLEIDUNG.....	26
5.5.4. SEHHILFEN	26
5.5.5. WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE	26
5.5.6. WAFFENSTÖRUNGEN.....	27
5.5.7. FEHL- UND DOPPELSCHÜSSE.....	27

5.5.8.	EINSPRÜCHE / SCHIEDSGERICHT	27
5.5.8.1.	ZUSAMMENSETZUNG DES SCHIEDSGERICHTS	27
5.5.8.2.	AUFGABEN DES SCHIEDSGERICHTS	27
5.5.9.	ERMITTLUNG DES SIEGERS	28
5.5.10.	SONDERREGELUNGEN	28
KAPITEL 6	SCHIEßSPORTREGELN	29
6.1.	PRÄZISIONSSCHIEßEN MIT EINZELGESCHOSS	29
6.2.	KEILERSCHIEßEN	29
6.3.	SCHROTSCHIEßEN	29
KAPITEL 7	ANSCHLAGARTEN	31
7.1.	KURZWAFFEN.....	31
7.1.1.	EINHÄNDIG	31
7.1.2.	BEIDHÄNDIG	31
7.2.	LANGWAFFEN PRÄZISION	31
7.2.1.	STEHEND	31
7.2.2.	KNIEND	31
7.2.3.	LIEGEND.....	31
7.2.4.	LIEGEND AUFGELEGT	31
7.2.5.	SITZEND	32
7.2.6.	SITZEND AUFGELEGT	32
7.2.7.	STEHEND ANGESTRICHEN	32
7.2.8.	STEHEND AUFGELEGT	32
7.3.	LANGWAFFEN SCHROT.....	32
7.4.	CAS (COWBOY ACTION SCHIEßEN).....	33
KAPITEL 8	WAFFENSACHKUNDE	34
KAPITEL 9	AUSBILDUNG ZUR VERANTWORTLICHEN AUFSICHTSPERSON (SCHIEßLEITER)	35
KAPITEL 10	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND DEFINITIONEN	37
KAPITEL 11	KURZWAFFEN FÜR KUGELPATRONEN	39
11.1.	KURZWAFFE KLEINKALIBER	40
11.2.	PISTOLE GROßKALIBER 1.....	41
11.3.	PISTOLE GROßKALIBER 2.....	42
11.4.	REVOLVER GROßKALIBER 1.....	43
11.5.	REVOLVER GROßKALIBER 2.....	44
11.6.	PISTOLE MAGNUM 1	45
11.7.	PISTOLE MAGNUM 2	46
11.8.	REVOLVER MAGNUM 1	47
11.9.	REVOLVER MAGNUM 2	48
11.10.	DIENST-KURZWAFFE.....	49
11.11.	DUELLPISTOLE	50
11.12.	FREIE KURZWAFFE	51
11.13.	KURZWAFFE UNIVERSAL 1 KLEINKALIBER	52
11.14.	KURZWAFFE UNIVERSAL 2	53
11.15.	KURZWAFFE SPEZIAL	54
11.16.	POLICE PISTOL 1 (PP1).....	55
11.17.	POLICE PISTOL 1, OPTICAL SIGHT	56
11.18.	POLICE PISTOL 2 (SERVICE PISTOL B NPA)	57
11.19.	KURZWAFFE KLEINKALIBER FLEXIBEL	58
11.20.	DIENSTKURZWAFFE FLEXIBEL	59
11.21.	KURZWAFFE SPEZIAL FLEXIBEL.....	61
KAPITEL 12	LANGWAFFEN FÜR KUGELPATRONEN	63
12.1.	SPORTGEWEHR KLEINKALIBER	64
12.2.	REPETIER-SPORTGEWEHR GROßKALIBER.....	65
12.3.	HALBAUTOMATISCHES SPORTGEWEHR GROßKALIBER.....	66
12.4.	DIENSTGEWEHR REPETIERER	67
12.5.	KLEINKALIBERGEWEHR HALBAUTOMAT	68
12.6.	GROßKALIBERGEWEHR HALBAUTOMAT	69
12.7.	SCHIEßEN AUF LAUFENDEN KEILER	70
12.8.	JAGDGEWEHR MIT ZIELFERNROHR	71

12.9.	UNTERHEBELREPETIERGEWEHR	72
12.10.	LANGWAFFE UNIVERSAL 1 KLEINKALIBER	73
12.11.	LANGWAFFE UNIVERSAL 2 EINZELLADER UND REPETIERER.....	74
12.12.	LANGWAFFE UNIVERSAL 3 HALBAUTOMAT	75
12.13.	LANGWAFFE SPEZIAL 1 EINZELLADER- UND REPETIERBÜCHSEN FÜR KURZWAFFENMUNITION	76
12.14.	LANGWAFFE SPEZIAL 2 HALBAUTOMATISCHE BÜCHSEN FÜR KURZWAFFENMUNITION	77
12.15.	LANGWAFFE SPEZIAL 3 HALBAUTOMATISCHE BÜCHSE M1 CARBINE	78
KAPITEL 13	KOMBI-DISZIPLINEN AUS EINER KURZ- UND EINER LANGWAFFENDISZIPLIN	79
13.1.	ERWEITERTE FÄHIGKEITEN LANGWAFFEN UND KURZWAFFEN	80
13.2.	ERWEITERTE FÄHIGKEITEN LANGWAFFEN UND KURZWAFFEN	83
13.3.	KLEINKALIBERWAFFEN FLEXIBEL	86
13.4.	HALBAUTOMATISCHE BÜCHSE FÜR KURZWAFFENMUNITION UND DIENSTWAFFE FLEXIBEL	89
KAPITEL 14	FLINTEN	92
14.1.	ROLLHASE / KIPPHASE.....	93
14.2.	WURFSCHEIBEN	94
14.3.	PRÄZISION EINZELLADERFLINTE 50M.....	95
14.4.	PRÄZISION REPETIERFLINTE 50M	96
14.5.	PRÄZISION HALBAUTOMATISCHE FLINTE 50M	97
14.6.	FLINTE UNIVERSAL 1	98
14.7.	FLINTE UNIVERSAL 2.....	99
14.8.	FLINTE UNIVERSAL 3.....	100
KAPITEL 15	COWBOY ACTION SHOOTING™	101
	SPORTHANDBUCH FÜR DAS COWBOY ACTION SHOOTING™	101
KAPITEL 16	VORDERLADERWAFFEN	102
16.1.	VORDERLADERPISTOLE	103
16.2.	VORDERLADERREVOLVER	104
16.3.	VORDERLADERGEWEHR.....	105
KAPITEL 17	4 MM-WAFFEN	106
17.1.	ZIMMERSTUTZEN	107
17.2.	KURZWAFFE 4 MM	108
KAPITEL 18	LUFTDRUCKWAFFEN.....	109
18.1.	LUFTDRUCKPISTOLE	110
18.2.	LUFTDRUCKGEWEHR	111
KAPITEL 19	LICHPUNKTSIMULATOR	112
19.1.	LICHPUNKTSIMULATOR.....	113
KAPITEL 20	BLASROHR.....	114
20.1.	BLASROHR	115
20.1.1.	KLASSENEINTEILUNG	115
20.1.2.	ZIEL	115
20.1.3.	ALLGEMEINE REGELN.....	115
20.1.4.	SICHERHEIT.....	116
20.1.5.	MANNSCHAFTEN	117
20.1.6.	DISQUALIFIKATION	117
KAPITEL 21	BOGEN	118
21.1.	ALLGEMEINE REGELN.....	118
21.1.1.	SCHIEßWART (SCHIEßLEITER), AUFSICHTEN UND SCHIEDSGERICHT UND DEREN AUFGABEN	118
21.1.2.	SCHIEßSTÄNDE UND SPORTSTÄTTEN	119
21.1.3.	SCHEIBEN UND SCHEIBENAUFLAGEN	119
21.1.4.	PFEILE	120
21.1.5.	ZUBEHÖR	120
21.1.6.	ANSCHLAGARTEN, SCHUSSZAHL UND SCHUSSZEITEN	120
21.1.7.	REIHENFOLGE DES SCHIEßENS	121
21.1.8.	SCHIEßVERHALTEN UND SICHERHEITSREGELN.....	121
21.1.9.	WERTUNG	122

21.1.10.	PROTEST	122
21.1.11.	WETTKAMPFKLASSEN, AUFLAGEN UND PFEILE	124
21.1.12.	KLASSENEINTEILUNG	125
21.2.	RECURVE-BOGEN (OLYMPISCHER BOGEN).....	126
21.3.	COMPOUND-BOGEN	127
21.4.	FELDBOGEN	128
21.5.	BOGEN 3D.....	129
KAPITEL 22	ARMBRUST	130
22.1.	GRUNDSÄTZLICHES	130
KAPITEL 23	SCHEIBEN UND ZIELE.....	131
23.1.	SCHEIBE NR. 1.....	132
23.2.	SCHEIBE NR. 2.....	133
23.3.	SCHEIBE NR. 3.....	134
23.4.	SCHEIBE NR. 4.....	135
23.5.	SCHEIBE NR. 5.....	136
23.6.	SCHEIBE NR. 6.....	137
23.7.	SCHEIBE NR. 7.....	138
23.8.	SCHEIBE NR. 8.....	139
23.9.	SCHEIBE NR. 9.....	140
23.10.	SCHEIBE NR. 10.....	141
23.11.	SCHEIBE NR. 11.....	142
23.12.	ZIELE FÜR SCHROTSCHIEßEN	143
23.12.1.	WURFSCHIEßEN	143
23.12.2.	ROLLHASEN	143
23.12.3.	KIPPHASEN	143
23.13.	LIEFERANTENNACHWEIS FÜR SCHIEßSCHEIBEN	144
23.14.	SCHEIBENENTFERNUNGEN.....	145
23.14.1.	KURZWAFFEN	145
23.14.2.	LANGWAFFEN	145
23.14.3.	BESONDERE GEgebenHEITEN VERSCHIEDENER SCHIEßSTÄNDE ODER SCHIEßDISZIPLINEN	145
KAPITEL 24	MUNITIONSLISTEN	146
24.1.	KURZWAFFENMUNITION.....	146
24.1.1.	GRUPPE A (KW-A) 6,35 MM BIS 9 MM.....	146
24.1.2.	GRUPPE B (KW-B) GRÖßER ALS 9 MM	146
24.1.3.	GRUPPE C (KW-C) FÜR LANGWAFFEN MIT KURZWAFFENKALIBER.....	146
24.2.	LANGWAFFENMUNITION	147
24.2.1.	GRUPPE A (LW-A) 5,45 MM BIS 7,62 MM (.30)	147
24.2.2.	GRUPPE B (LW-B) GRÖßER ALS 7,62 MM.....	147
24.2.3.	GRUPPE C (LW-C) FÜR HALBAUTOMATISCHE BÜCHSEN	147
KAPITEL 25	VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND SYNONYME	148

Kapitel 1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Bayerische Soldatenbund 1874 e.V. – nachfolgend auch Verband genannt – betreibt Schießsport ausschließlich als sportliche Wettbewerbe und Training gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Gemäß der gültigen Satzung gehört die Förderung des Sportschießens und damit der Sportschützen in den Gliederungen und Mitgliedsvereinen des BSB zu den als gemeinnützig und als besonders förderungswürdig anerkannten Satzungszwecken. Diese Förderung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den Regelungen des Waffengesetzes.

Die Disziplinen des BSB lassen eine Ausbildung zur kampfmäßigen Verwendung von Schusswaffen nicht zu. Der Ablauf aller Schießübungen ist so gestaltet, dass sie nach dem aktuell gültigen deutschen Waffenrecht nicht als Verteidigungsschießen oder militärische Übungen gelten können. Die Verwendung von Schusswaffen und Munition, die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Schießsport ausgeschlossen sind, ist bei allen Schießsportveranstaltungen des Verbandes untersagt.

Es werden keine Schießübungen durchgeführt, die gegen die geltenden Bestimmungen des Waffenrechts verstoßen.

Zweck dieser Ordnung ist die Regelung und Überwachung des Schießsportes innerhalb des Verbandes nach einheitlichen Bestimmungen, zur Förderung, Pflege und Durchführung auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Dies geschieht sowohl als Breitensport als auch als Leistungssport.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen, die in der jeweils gültigen Fassung des Waffengesetzes (WaffG) und der Allgemeinen Waffengesetzverordnung (AWaffV) festgelegt sind.

Um die Jugendarbeit im Bayerischen Soldatenbund 1874 e.V. gezielt zu fördern, werden Wettbewerbe mit Lichtpunktsimulatoren, Druckluft- und CO₂-Waffen zugelassen. Einzelheiten hierzu regeln die entsprechenden Ausschreibungen, sie haben den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Diese Sportordnung ist für alle Sportschützen bindend.

Auf den Schießständen sind die Sicherheitsbestimmungen gemäß der Standordnung des jeweiligen Schießstandes und der allgemeinen Sicherheitsrichtlinien einzuhalten.

Die Beschreibung der für die einzelnen Schießdisziplinen zugelassenen Waffen, einschließlich Art, Kaliber, Lauflänge und Visierung, ergibt sich aus den jeweiligen Disziplinregeln und Ausschreibungen.

Der Nachweis der Zulässigkeit von Waffen für die jeweilige Disziplin obliegt dem Schützen. Der Schütze muss sicherstellen, dass seine Ausrüstung den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den Disziplinregeln entspricht.

Die verantwortliche Aufsichtsperson ist für die Einhaltung und Umsetzung der Sportordnung sowie der geltenden Sicherheitsbestimmungen und gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Der Schießsport erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Schießsportordnung. Diese sind für alle Mitglieder des BSB und auch für Gastschützen bindend.

1.1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Regeln gelten ausnahmslos für alle Disziplinen. Werden in der Beschreibung der Disziplinen spezifische Regeln in Teilbereichen festgelegt, so gelten diese anstelle der allgemein gültigen Regeln.

1.2. Sonderregeln

Müssen aufgrund der vorgegebenen Standbedingungen Regeln in Teilbereichen geändert werden, sind die abweichenden Rahmenbedingungen in der Ausschreibung deutlich bekannt zu geben.

Bei allen schießsportlichen Veranstaltungen ist die jeweilige Ausschreibung zu beachten.

Abweichungen sind nur im Rahmen der Allgemeinen Regelung der Sportordnung möglich. Dies ist auch in der Ausbildung und im Training zu beachten, ansonsten entfällt der vertragliche Versicherungsschutz.

Im Rahmen der Trainingsschießen ist es ausdrücklich gestattet, Waffen einzuschießen, Zielfernrohre und Visiereinrichtungen zu justieren, neue Munitionssorten und neue Laborierungen zu erproben, Aus- und Fortbildungen durchzuführen, Schießsportanfänger zu unterweisen, Waffen, Zubehör und Anbauteile vorzuführen und zu testen. Hierbei dürfen auch abweichende Anschlagsarten und Waffenaufgaben eingesetzt werden.

1.3. Regelanerkennung

Durch die Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes an. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Sportordnung und den geltenden Sicherheitsbestimmungen unterworfen.

1.4. Auslegung von Regeln

Wo der Wortlaut der Sportordnung nicht eindeutig ist, ist stets im Sinne des sportlichen Anstandes und der Fairness zu entscheiden. Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung der Gleichstellung aller Teilnehmer und im Zweifelsfall zugunsten des Schützen zu treffen.

1.5. Regelkenntnis

Jeder Schütze ist verpflichtet, sich über die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes zu informieren.

1.6. Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schütze ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen, sowie die allgemein bekannten Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und strikt einzuhalten.

1.7. Versicherung

Die Versicherung für Schießveranstaltungen des BSB deckt alle Teilnehmer an der Veranstaltung ab.

Schäden an der Schießanlage sowie Personenschäden sind eingeschlossen. Die Deckungssumme entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird im Versicherungsnachweis aufgeführt.

Kapitel 2 Organisation

1. Bildung von Schießgruppen

Es wird angestrebt, dass in jeder Ortskameradschaft des BSB eine Schießgruppe gebildet wird. Die Schießgruppe ist ein integraler Bestandteil der jeweiligen Kameradschaft und entspricht dem „schießsportlichen Verein“.

2. Zusammenfassung von Schießgruppen

Es ist zulässig, dass in Städten mehrere kleinere Kameradschaften oder auf dem Land benachbarte Kameradschaften ihre Schießgruppen zum Zweck der Förderung des Schießsports zu einer Schießabteilung zusammenfassen. In solchen Fällen bleibt die grundlegende organisatorische Einheit die jeweilige Schießgruppe der einzelnen Kameradschaft, welche durch einen eigenen Schießwart vertreten wird.

3. Teilnahme an Wettkämpfen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen können Mannschaften aus einer Schießgruppe, einer Schießabteilung oder mehreren Kameradschaften gebildet werden. Die genauen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bundesmeisterschaft werden gesondert festgelegt.

4. Mitgliedschaft und Zugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu einer Schießgruppe setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft in der betreffenden Kameradschaft voraus.

5. Qualifikation und Verantwortung der Schießwarte

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Schießsports ist in den Kameradschaften sowie auf Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsebene die Wahl von qualifizierten Schießwarten vorgeschrieben. Diese sind für ihren jeweiligen Aufgabenbereich eigenverantwortlich tätig und gehören dem Vorstand der jeweiligen Gliederung an.

6. Anwendbarkeit der BSB-Satzung

Für alle Schießgruppen und deren Organisation gelten die BSB-Satzung sowie die zugehörigen Ordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.1. Verbandsschießwart

Der Verbandsschießwart und seine Stellvertreter werden von den Bezirks-, Kreis- und Vereinsschießwarten gewählt. Der Verbandsschießwart und seine Vertreter handeln in waffenrechtlichen Angelegenheiten eigenverantwortlich gegenüber den zuständigen Verwaltungsbehörden.

Der Verbandsschießwart und seine Vertreter müssen gemäß § 7 WaffG sachkundig, gemäß § 5 WaffG zuverlässig und gemäß § 6 WaffG geeignet sein. Sie müssen zudem über mehrjährige Erfahrung im Schießsport verfügen.

Der Verbandsschießwart und seine Vertreter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung des BSB auf Landesebene in Sachen Schießsport gegenüber staatlichen Stellen und Behörden in enger Kooperation mit dem Präsidenten des BSB.
- Vertretung der Interessen der Schießsport treibenden Mitglieder gegenüber dem Präsidium des BSB.
- Organisation und Koordinierung von schießsportlichen Veranstaltungen im Landesverband sowie beratende Unterstützung bei Veranstaltungen der Bezirke und Kreise.
- Waffenrechtliche Aufsicht in seinem Aufgabengebiet über die Untergliederungen im BSB-Landesverband (Bezirks-, Kreisverbände).
- Ergreifung von Maßnahmen bei Feststellung von Verstößen gegen die Sportordnung des BSB oder Bestimmungen des Waffengesetzes.
- Planung und Durchführung von Tagungen, Schulungen und Weiterbildungen der Bezirks- und Kreisschießwarte zum Thema Schießsport und Waffenrecht im Verband.
- Benennung geeigneter Schießreferenten für die Abnahme von Waffensachkunde- und Schießleiterprüfungen und Durchführung der Fachaufsicht über die durchgeführten Lehrgänge (mit Unterstützung durch Bezirks- und Kreisschießwarte).
- Überprüfung und Schlusszeichnung der von den Kreisschießwarten vorgelegten waffenrechtlichen Bedürfnisanträge gem. § 14 Abs. 3 WaffG.

2.2. Bezirksschießwart

Der Bezirksschießwart muss gemäß § 7 WaffG sachkundig, gemäß § 5 WaffG zuverlässig und gemäß § 6 WaffG geeignet sein. Er muss zudem über mehrjährige Erfahrung im Bereich des Schießsports verfügen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen auf Bezirksebene sowie beratende Unterstützung bei Veranstaltungen auf Kreis- und Kameradschaftsebene.
- Waffenrechtliche Aufsicht in seinem Aufgabenbereich über die Kreise und Kameradschaften in seinem Bezirk. Bei Feststellung von Verstößen gegen die Schießsportordnung ist er zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen verpflichtet.
- Vertretung der Interessen der Schießsport treibenden Mitglieder gegenüber dem Landesverband und dem Verbandsschießwart in Kooperation mit dem Bezirksvorsitzenden.
- Verbindungsaufnahme zu den waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden in seinem Bezirk.
- Vorschlagsrecht für einen geeigneten Prüfungsausschussvorsitzenden und geeignete Lehrpersonen für Waffensachkunde- und Schießleiterprüfungen gegenüber dem Verbandssportschützenreferenten / Verbandsschießwart.
- Organisation von Waffensachkunde- und Schießleiterlehrgängen mit den dazugehörigen Prüfungen in seinen Kreisverbänden sowie Unterstützung bei deren Durchführung und Organisation.

2.3. Kreisschießwart

Der Kreisschießwart muss gemäß § 7 WaffG sachkundig, gemäß § 5 WaffG zuverlässig und gemäß § 6 WaffG geeignet sein. Er muss zudem über mehrjährige Erfahrung im Schießsport verfügen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Ausrichtung von schießsportlichen Meisterschaften, Wettkämpfen im Kreisverband sowie beratende Unterstützung der Veranstaltungen der Kameradschaften in seinem Kreisverband.
- Waffenrechtliche Aufsicht in seinem Aufgabenbereich über die Kameradschaften in seinem Kreisverband. Bei Feststellung von Verstößen gegen die Schießsportordnung des BSB ist er zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen verpflichtet.
- Verbindungsaufnahme zu den waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden in seinem Kreisverband.
- Organisation von Waffensachkunde- und Schießleiterlehrgängen einschließlich der dazugehörigen Prüfungen für die angeschlossenen Kameradschaften, sowie Unterstützung bei deren Durchführung und Organisation in seinem Kreisverband.
- Prüfung der waffenrechtlichen Anträge und Vorentscheidung bzw. Ablehnung oder Weiterleitung der waffenrechtlichen Anträge zur endgültigen Entscheidung an den Verbandsschießwart.

2.4. Vereinsschießwart

Der Vereinsschießwart muss gemäß § 7 WaffG sachkundig, gemäß § 5 WaffG zuverlässig und gemäß § 6 WaffG geeignet sein. Er muss zudem über Erfahrung im Bereich des Schießsports verfügen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Leiten des Schießsports in seiner Kameradschaft.
- Waffenrechtliche Aufsicht bei den Veranstaltungen der Kameradschaft. Bei Feststellung von Verstößen gegen die Schießsportordnung des BSB ist er zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen verpflichtet mit Unterstützung des Kameradschaftsvorsitzenden und der nächsthöheren Verbandsebene.
- Vertretung der Interessen seiner Schützen gegenüber dem Kreisverband/ Kreisschießwart.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen der BSB-Schießsportordnung mit Schießbestimmungen, des Waffenrechts und der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen.
- Sorgfältige Einführung und Ausbildung von Neuschützen in den disziplinierten, regelgerechten Schießsport, ggf. Vermittlung von erfahrenen Schützen als Paten für Neuschützen.
- Bei der Ausbildung von Jugendlichen muss der Ausbilder im Besitz eines Jugend- Übungsleiterscheins und einer erfolgreicher abgeschlossener Schießleiterprüfung sein (§ 10 Abs 6 AWaffV). Die Ausbilder sind den Verwaltungsbehörden namentlich zu benennen.
- Aus- und Fortbildung der schießsporttreibenden Schützen in seiner Kameradschaft.
- Vorprüfung und Bestätigung des Bedürfnisses der waffenrechtlichen Anträge.

- Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme am Schießbetrieb (§ 14 Abs. 2 Nr. 1, 2 WaffG).
- Meldung von ausgetretenen Schützen aus der Kameradschaft an die zuständigen Verwaltungsbehörden (§ 15 Abs. 5 WaffG).
- Da der Vereinsschießwart nicht bei allen Veranstaltungen anwesend sein kann (z. B. Urlaub, Krankheit o.ä.), kann die Leitung auch auf andere Schießleiter übertragen werden.
- Der Begriff „Kameradschaft“ bezieht sich auf die Organisationsbezeichnung des BSB. Er ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Verein“ bei angeschlossenen Verbänden wie dem VdW.
- Für die Schießgruppen, in denen auch jugendliche Schützen tätig sind, wird empfohlen, die Personen, die mit der Jugendarbeit befasst sind, an entsprechenden Präventionsschulungen teilnehmen zu lassen.

2.5. Verbandssportschützenreferent

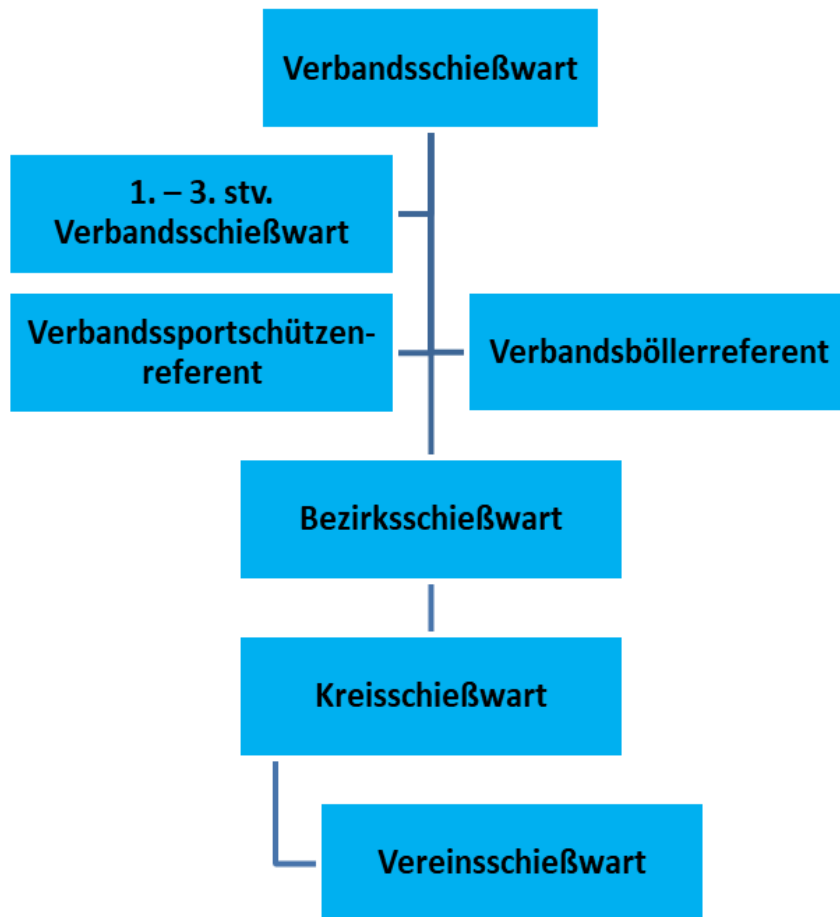
Der Verbandssportschützenreferent muss gemäß dem Waffengesetz sachkundig, zuverlässig und geeignet sein.

- Er ist zuständig für Ausbildung in:
 - Waffensachkunde
 - verantwortliche Aufsichtspersonen (Schießleiter)
 - Standaufsichten
- Er plant, koordiniert und führt diese Ausbildungen durch
- Er ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Er bestimmt und bestellt die Beisitzer bei Prüfungen

2.6. Verbandsböllreferent

- Er verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse zum Umgang mit Böllerpulver.
- Er ist ein erfahrener Böllerschütze und Kanonier.
- Er wird vom Sportschützenvorstand gewählt und ernannt.
- Er koordiniert Pflege und Ausübung des Brauchtums in den Kreisverbänden
- Er steht für Fragen der Böllergemeinde als Ansprechpartner bereit

2.7. Organigramm



Kapitel 3 Standordnung und Sicherheit

3.1. Zulassung der Schießstände

Die Wettkämpfe des BSB dürfen nur auf ordnungsgemäß genehmigten und abgenommenen Schießständen durchgeführt werden, die für die jeweiligen Disziplinen und Waffenarten geeignet sind.

Die verantwortliche Aufsichtsperson (Schießleiter) ist dafür verantwortlich, dass die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen für Schießstände genau beachtet werden.

Die Scheibenentfernung für jede Waffenart ist in der Schießstandrichtlinie festgelegt und genauestens einzuhalten.

Die Entfernungslinien müssen deutlich sichtbar vor dem Schützenstand markiert werden.

Beim stehend - knieend - oder sitzend – Anschlag dürfen die Fußspitzen, beim liegend - Anschlag darf der Kopf nicht über die Entfernungslinie hinausragen.

Die Pritschen für liegend -, knieend - oder sitzend Anschlag sollen nach Möglichkeit folgende Maße haben: 180 cm Länge, 80 cm Breite.

Die Neigung der Pritsche nach hinten darf nicht mehr als 10 cm betragen. Die Stärke der Pritschenaufgabe einschließlich Matten, darf nicht mehr als 5 cm im lockeren Zustand betragen. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erlaubt. Als Hilfsmittel bei dem knieenden Anschlag ist nur die Knierolle gestattet.

3.2. Offene und geschlossene Schießstände

Sowohl offene als auch geschlossene Schießstände sind für alle Wettkämpfe zugelassen, sofern sie den jeweiligen Sicherheits- und Vorschriften entsprechen.

3.3. Standanlagen für das Schrotschießen

3.3.1. Wurfscheibenstände

Die Disziplin Wurfscheibe wird auf Ständen geschossen, die für die Durchführung der Jägerprüfung gemäß deutschem Recht geeignet sind. Die Wurfmaschine oder der Deckungsgraben für die Werfer befindet sich 10 m vor dem Schützen. Die Tauben werden in einem Winkel von bis zu 20 Grad von der Achse des Standes abgeworfen. Die genaue Winkelleinstellung wird dem Schützen nicht bekannt gegeben.

Die Wurfweite muss fest eingestellt werden und sollte zwischen 50 und 70 m liegen. Vor Beginn des Wettkampfes müssen auf Anforderung der Teilnehmer drei Wurfscheiben geworfen werden: eine in der Achse des Standes, eine weit links und eine weit rechts.

Je nach Gegebenheiten des Schießstandes kann von diesen Bedingungen abgewichen werden. Solche Abweichungen müssen in der Ausschreibung des Wettkampfes deutlich angegeben werden. Ein Schießen unter anderen Bedingungen als den hier aufgeführten gilt als separates Schießen.

3.3.2. Rollhasen- / Kipphasenstände

Bei Rollhasen- und Kipphasenständen sind verschiedene Standausbildungen zulässig, insbesondere bei Rollhasenständen. Quer laufende Hasen, sowie solche, die auf den Schützen zu- oder von ihm weglaufen, auch in verschiedenen Winkeln, sind erlaubt.

Vor Beginn des Wettkampfes wird auf Anforderung der Teilnehmer jeweils ein Roll- oder Kipphase auf den verschiedenen Bahnen demonstriert.

3.4. Zeitangabe

Falls der Schießstand nicht mit einer deutlich sichtbaren Uhr ausgestattet ist, muss der Schießleiter den Schützen jeweils nach Ablauf von 80 % der für die Wettkampfklasse zugelassenen Zeit informieren.

3.5. Schießstände mit Seilzuganlagen oder speziellen Scheibenhaltungen

Sollten Schießstände mit Scheibenhaltungen ausgestattet sein, die nicht für die in den Disziplinen vorgeschriebenen Scheiben geeignet sind, dürfen alternative Scheiben verwendet werden. Diese Abweichungen müssen in der Wettkampfausschreibung angegeben werden.

3.6. Nicht geregelte Situationen

Ein Sporthandbuch kann nicht alle denkbaren Fälle detailliert regeln. Die Entscheidung über Zweifelsfälle oder unklare Situationen liegt beim Schiedsgericht.

Im Zweifelsfall ist zugunsten des Wettkampfteilnehmers zu entscheiden. Dabei sind die Grundsätze der sportlichen Fairness und Chancengleichheit zu wahren.

3.7. Allgemeines

Jeder Schütze ist selbstverantwortlich für die Einhaltung aller allgemeinen Sicherheitsbestimmungen gemäß dem Waffengesetz.

Jeder Schütze ist verpflichtet, die Bestimmungen der Schieß- und Standordnung sowie der jeweiligen Sportordnung und Ausschreibung einzuhalten, die er durch seine Teilnahme anerkennt.

Die verantwortliche Aufsichtsperson (Schießleiter) überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Zuwiderhandlungen können mit sofortigem Standverweis und in schwerwiegenden Fällen mit Ausschluss von den Wettkämpfen für das laufende Sportjahr bestraft werden.

Gäste, die an einem Schießen teilnehmen, müssen vor dem Schießen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein. Der Mitgliedsausweis des Schützen sowie bei Gästen der Versicherungsnachweis (auch in Form von Listen) und die Waffenbesitzkarte müssen dem Leiter des Schießens auf Verlangen vor Beginn des Schießens vorgelegt werden.

Auf Schießständen ist ausschließlich mit den Schusswaffen und Munitionsarten zu schießen, die ausdrücklich für den jeweiligen Stand zugelassen sind.

Der BSB erkennt Schießleiter anerkannter Schießsportverbände an.

3.8. Schießsicherheit

Bei Störungen an der Scheibenvorrichtung oder ähnlichen Problemen hat die Schießleitung umgehend die Feuereinstellung anzuordnen (durch Setzen einer roten Flagge zur Anzeige). Die Waffen sind vollständig zu entladen und mit einer roten Sicherheitsmarkierung (rote Sicherheitsschnur oder rote Sicherheitspatrone) zu kennzeichnen, bis die Störung behoben ist und die Schießleitung die Wiederaufnahme des Schießens erlaubt.

Das Laden und Entladen der Waffe ist ausschließlich auf dem Stand erlaubt, wobei die Mündung immer in Richtung Kugelfang gerichtet sein muss. Sicherheit ist gewährleistet, wenn alle Verschlüsse geöffnet sind und die Waffe mit einer roten Sicherheitsmarkierung (rote Sicherheitsschnur oder rote Sicherheitspatrone) versehen ist.

Der Schütze muss bei allen Anschlagsarten vor dem Laden die korrekte Stellung einnehmen. Bei einer Ladehemmung oder Störung an der Waffe muss der Schütze diese mit der Mündung in Richtung Kugelfang entladen oder, falls dies nicht möglich ist, die Standaufsicht rufen. Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.

Bei unbeabsichtigter Entladung der Waffe ist der Schütze zu verwarnen.

Beim Reinigen der Waffe ist darauf zu achten:

- dass die Waffe entladen ist und
- dass der Lauf niemals auf Personen gerichtet wird.

Zielübungen auf dem Schützenstand sind ausschließlich in Richtung Kugelfang erlaubt. Fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht berührt werden. Schützen, die diese Vorschriften missachten, können auf Antrag von der weiteren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen werden und verlieren alle erworbenen Preise.

Auf dem Schießstand sind unnötiger Lärm und Störungen der Schützen untersagt. Bei engen Ständen (Mindestbreite möglichst nicht unter 1 Meter) sollte vermieden werden, dass Schützen in unterschiedlichen Anschlagsarten gleichzeitig schießen. Es sollten möglichst nur Schützen mit gleichem Anschlagtyp in einer Serie zugelassen werden.

Rauchen, offenes Feuer und Konsum von Alkohol sind auf den Schießständen strengstens untersagt. Die Überwachung dieser Vorschriften liegt in der Verantwortung der Aufsichtspersonen.

3.8.1. Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

Die zuständige Behörde kann Kindern zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme vom Mindestalter bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

Unter der Aufsicht eines zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder einer verantwortlichen Person, die für die Kinder- und Jugendarbeit im Schießen geeignet ist, darf

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen auf Schießständen mit Druckluft- und Federdruckwaffen sowie mit Waffen, bei denen kalte Treibgase zum Einsatz kommen, gestattet werden,
- Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, kann das Schießen mit anderen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule beträgt, und mit Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12, sofern der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist, gestattet werden. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen müssen die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor Beginn des Schießens einholen und während des Schießens aufbewahren.

Übersicht: Sportliches Schießen durch Minderjährige

Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen

bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG):

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
<u>Obhutberechtigte Person</u>	Schießen nicht erlaubt / nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein	Nein
<u>Einverständnis Sorgeberechtigter</u>		Ja	Ja	Ja

Sonstige Schusswaffen

bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner:

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
<u>Obhutberechtigte Person</u>	Schießen nicht erlaubt	Schießen nicht erlaubt / nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein
<u>Einverständnis-Sorgeberechtigter</u>			Ja	Ja

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

3.9. Kommandos

1. Laden

Die Waffe ist vor dem Wettkampf mit der für die jeweilige Serie erforderlichen Anzahl an Schüssen zu laden. Die Waffe muss dabei in Schussrichtung zeigen. Bei Kurz Waffen ist sie anschließend in einem Winkel von 45 Grad zum Boden zu halten, um Sicherheitsrisiken zu minimieren.

2. Schützen fertig

Wenn ein Schütze nicht bereit ist, hat er dies durch Handaufheben oder durch Zuruf kenntlich zu machen. Andernfalls gibt der Schießleiter das Kommando zum Beginn des Wettkampfes.

3. Feuer frei

Nach dem Kommando „Feuer frei“ beginnt die Wettkampfzeit. Ein eventuell erforderliches Nachladen, insbesondere bei Einzellader-Wettbewerben, erfolgt ohne weiteres Kommando.

4. Stopp

Nach Ablauf der festgelegten Schießzeit gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“. Schüsse, die nach diesem Kommando abgegeben werden, werden nicht gewertet. Auf der Scheibe des betreffenden Schützen werden die Schusswerte nach dem Kommando „Stopp“ abgezogen.

5. Sicherheit herstellen

Der Schütze ist verpflichtet, die Waffe sicher zu entladen, indem der Verschluss geöffnet, das Magazin entfernt bzw. die Trommel ausgeworfen und die Waffe abgelegt wird. Nach dem Entladen hat der Schütze zwei Schritte vom Ablagetisch der Waffe zurückzutreten, um dem Schießleiter eine Sichtkontrolle der Waffe zu ermöglichen.

6. Sicherheit

Durch das Kommando „Sicherheit“ bestätigt der Schießleiter, dass die Sicherheitskontrolle durchgeführt wurde. Der Schießleiter hat eine Sichtkontrolle der Waffen vorzunehmen, was bei Schießständen mit bis zu sechs Bahnen auch ohne direkten Zugang zu den einzelnen Schießbahnen erfolgen kann. Sollte bei einem Schützen keine Sicherheit hergestellt sein, hat der Schütze dies durch den Zuruf „Keine Sicherheit“ zu melden. Nach der Sicherheitskontrolle erfolgt die Trefferaufnahme. Etwaige abweichende Methoden der Kommandogebung, wie akustische oder optische Signale, sind den Schützen vor Beginn des Wettkampfes mitzuteilen.

3.10. Verhalten

1. Beachtung externer Schießstandordnungen

Die Schießstandordnungen externer Stände sind strikt einzuhalten. Jegliches Verhalten eines Mitglieds des BSB, das das Ansehen des Verbandes schädigt, ist zu vermeiden.

2. Ausschluss beeinträchtigter Personen

Personen, deren Wahrnehmung durch Alkohol, Drogen oder die Einnahme von Medikamenten beeinträchtigt ist, sind vom Schießbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Einnahme von Leistungssteigernden Mitteln und Substanzen. Hierzu wird auf die Vorgaben der NADA / WADA verwiesen. Dies dient der Gewährleistung der Sicherheit und der ordnungsgemäßen Durchführung des Schießbetriebes.

3. Beachtung von Begrenzungen und Regelungen

Die am Schießstand angeordneten Kaliber-, Waffen- und sonstigen Begrenzungen sind unbedingt einzuhalten. Dies umfasst ebenfalls die waffenrechtlichen Regelungen. Mitglieder sind verpflichtet, die für sachkundige Schützen geltenden Sicherheitsbestimmungen des Waffengesetzes (WaffG) sowie die Schießstandordnungen anderer sportlicher und jagdlicher Verbände zu beachten.

4. Einhaltung der Vorschriften

Beachten Sie die waffenrechtlichen Vorschriften und die spezifischen Regelungen der Schießstätten. Eine umfassende Vorschriftensammlung kann nicht alle möglichen Situationen abdecken. Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit Waffen erfordert gesunden Menschenverstand sowie eine angemessene Ausbildung. Befolgen Sie stets die Sicherheitsanweisungen des Herstellers und prüfen Sie die Sicherheit der Waffe, bevor Sie diese verwenden.

5. Umgang mit Waffen

- I. Jede Schusswaffe ist als geladen und feuerbereit zu betrachten; jede Munition ist als scharf zu behandeln. Unsachgemäße Handhabung einer Waffe stellt immer eine Gefährdung für Personen und Gegenstände dar. Auch wenn Sie sicher sind, dass eine Waffe ungeladen oder die Munition entschärft ist, sind alle Sicherheitsanweisungen strikt zu beachten. Halten Sie die gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit Waffen und Munition ein und beachten Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungen der Schießstätten, Sportvereine und zuständigen Institutionen.
- II. Die Laufmündung einer Waffe ist immer in eine sichere Richtung zu halten. Beim Laden, Entladen und bei allen Handgriffen ist die Waffe stets so zu halten, dass sie niemals in Richtung einer Person oder eines Tieres zeigt. Berücksichtigen Sie, dass Geschosse abprallen oder durch Wände, Türen, Fenster und Böden dringen können. Handeln Sie so, dass auch bei unbeabsichtigter Schussabgabe keine Gefahr entsteht.
- III. Der Umgang mit Waffen, deren Funktionsweise nicht bekannt ist, ist untersagt. Vor jeder erstmaligen Handhabung muss der Ladezustand überprüft werden. Vor dem Schießen muss der Schütze mit der Funktion und Bedienung der Waffe vertraut sein. Jederzeit, wenn die Waffe berührt oder in die Hand genommen wird, ist – bei sicherer Haltung der Waffe und ohne den Abzug zu berühren – der Ladezustand zu überprüfen. Die Gebrauchsanleitung muss bekannt sein, bevor die Waffe verwendet wird.

- IV.** Der Abzugsfinger darf erst auf den Abzug gelegt werden, nachdem das Ziel erfasst und die Entscheidung zur Schussabgabe getroffen wurde. Der Abzugsfinger soll den Abzug nicht berühren, bis ein sicheres Ziel ins Visier genommen und die Schussabgabe beabsichtigt ist.
- V.** Vor dem Schießen ist der Zielbereich auf Sicherheit zu überprüfen. Stellen Sie sicher, dass sich niemand im Zielbereich oder im Hülsenauswurfbereich befindet. Es darf nicht auf einen Gegenstand, eine Bewegung, ein Geräusch oder ein Licht geschossen werden, bevor das Ziel sicher identifiziert ist. Beachten Sie die theoretisch maximale Reichweite der Geschosse.
- VI.** Vor dem Schießen muss der Schütze den einwandfreien Zustand der Waffe überprüfen. Insbesondere ist der Lauf auf Fremdkörper zu kontrollieren. Schmutz, Rost, Reinigungspolster oder übermäßiges Waffenfett/-öl können zu einem gefährlichen Druckaufbau führen.
- VII.** Vor der Reinigung der Waffe ist sicherzustellen, dass sich im Lauf, Verschluss und Magazin keine Munition mehr befindet, die Waffe also vollständig entladen ist.
- VIII.** Es sind ausschließlich funktionssichere Waffen und die vorgeschriebene Munition zu verwenden. Nur Schusswaffen, die für den Gebrauch zugelassen und funktionssicher sind, dürfen verwendet werden. Achten Sie darauf, dass die Munition mit der Waffe übereinstimmt und den gesetzlich vorgeschriebenen Gasdruck für das Kaliber nicht überschreitet.
- IX.** Verwenden Sie niemals eine Waffe, deren Funktion gestört ist. Versuchen Sie nicht, ohne entsprechende Fachkenntnis eine Ladehemmung gewaltsam zu beheben.
- X.** Entladen Sie die Waffe immer (neben dem Reinigen auch) vor dem Abstellen, Transportieren oder Einlagern.
- XI.** Fassen Sie eine Waffe niemals an der Mündung an.
- XII.** Übergeben Sie eine Waffe nur an autorisierte Personen und ausschließlich in ungeladenem Zustand. Stellen Sie sicher, dass die empfangende Person eine sichere Handhabung der Waffe gewährleisten kann.
- XIII.** Tragen Sie beim Waffengebrauch möglichst Gehörschutz und Schutzbrille.

Kapitel 4 Funktionspersonal

Verantwortlichkeit und Personalaufteilung im Schießbetrieb:

1. Verantwortliche Aufsichtsperson

Für den jeweiligen Schießbetrieb ist eine verantwortliche Aufsichtsperson, im Folgenden als „Schießleiter“ bezeichnet, einzuteilen. Der Schießleiter wird namentlich durch Aushang bekanntgegeben und leitet den Schießbetrieb gemäß den aktuell geltenden Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

2. Personalaufteilung

Je nach Art der Schießanlage kann der Schießleiter folgendes Personal zur Unterstützung einteilen:

- **Die Aufsicht beim Schützen:** Diese Person überwacht den Schützen direkt, um sicherzustellen, dass die Sicherheits- und Verfahrensvorschriften eingehalten werden.
- **Der Schreiber:** Diese Person ist für die genaue Dokumentation der Schießleistungen und aller relevanten Ereignisse während des Schießbetriebs zuständig.
- **Der Aufsichtsführende in der Anzeigerdeckung:** Diese Person ist verantwortlich für die Überwachung der Anzeigebereiche und die korrekte Anzeige der Schießresultate.

4.1. Schießleiter

Verantwortlichkeiten des Schießleiters

1. Allgemeine Aufgaben und Qualifikationen

- Der Schießleiter ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens sowie für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand. Er muss seinen Platz so wählen, dass er das Schießen überwachen und das Funktionspersonal effektiv beaufsichtigen kann.
- Der Schießleiter muss eine sachkundige, zuverlässige und im Schießsport erfahrene Person sein und erfolgreich an einer Schulung für verantwortliche Aufsichtspersonen teilgenommen haben.

2. Vor Beginn des Schießens

- **Einweisung:**

Der Schießleiter hat alle am Schießen Beteiligten in die Örtlichkeiten, die besonderen Nutzungsbestimmungen, den Ablauf des Schießens und die spezifische Schießdisziplin einzuweisen.

- **Einweisung des Personals:**

Er weist das Funktions- und ggf. Sicherheitspersonal in ihre jeweiligen Aufgaben ein.

- **Aufbau und Wartelinie:**

Er überprüft den Aufbau für das Schießen und legt die Wartelinie fest.

- **Zustand der Schießanlage:**

Der Schießleiter prüft den Zustand der Schießanlage und lässt eventuelle Mängel beheben.

- **Sicherheit der Waffen:**

Er lässt sich die Sicherheit der Waffen bestätigen.

- **Gehörschutz:**

Der Schießleiter ordnet das Tragen von Gehörschutz an.

- **Einhaltung der Vorschriften:**

Er sorgt dafür, dass die Schießstandvorschriften eingehalten werden.

- **Pflichten der Aufsichten:**

Er weist die Aufsichten beim Schützen und die Aufsichtsführenden in der Anzeigerdeckung auf ihre Pflichten zur Kontrolle hin.

- **Anfang des Schießens:**

Falls eine Anzeigerdeckung vorhanden und besetzt ist, darf der Schießleiter den Beginn des Schießens erst anordnen, wenn der Aufsichtsführende in der Anzeigerdeckung die Sicherheit gemeldet hat und das eingeteilte Personal seine Tätigkeit aufgenommen hat.

3. Während des Schießens

- **Überwachung des Personals:**

Der Schießleiter überwacht die Tätigkeiten des eingeteilten Personals.

- **Ordnung von Vorgängen:**

Er ordnet das Betreten und Verlassen der Schützenstände sowie den Beginn des Schießens an.

- **Trefferaufnahme:**

Der Schießleiter veranlasst die Trefferaufnahme.

- **Ablösung des Personals:**

Er sorgt dafür, dass das Funktions- und Sicherheitspersonal nach spätestens zwei Stunden Einsatz abgelöst wird.

- **Unterbrechungen und Ende des Schießens:**

Der Schießleiter ordnet Unterbrechungen und das Ende des Schießens an.

4. Nach dem Schießen

- **Sicherheit der Waffen:**

Der Schießleiter lässt sich die Sicherheit der beim Schießen verwendeten Waffen melden.

- **Überprüfung der Dokumente:**

Er prüft und zeichnet die Eintragungen in den Schießbüchern und Schießunterlagen ab.

- **Aufräumung des Schießstandes:**

Der Schießleiter überprüft, ob der Schießstand gemäß den Vorgaben des Schießstättenbetreibers aufgeräumt und sauber ist.

- **Ordnungsgemäße Übergabe:**

Er sorgt für die ordnungsgemäße Übergabe des Schießstandes.

4.2. Aufsicht beim Schützen

1. Allgemeine Anforderungen

Als Aufsicht beim Schützen sind geeignete, sachkundige und erfahrene Personen einzuteilen. Sollte keine Aufsicht beim Schützen eingeteilt sein, obliegen die nachfolgenden Tätigkeiten dem Schießleiter.

2. Vor Beginn des Schießens

- **Erläuterung der Disziplin:**

Die Aufsicht beim Schützen erläutert dem Schützen die spezifische Disziplin und weist ihn gegebenenfalls am Scheibenspiegel ein.

- **Kontrolle des Gehörschutzes:**

Die Aufsicht überprüft, dass Gehörschutz ordnungsgemäß benutzt wird.

3. Während des Schießens

- **Überwachung der Tätigkeiten:**

Die Aufsicht überwacht die Tätigkeiten der Schützen und achtet darauf, dass sie die Sicherheitsbestimmungen einhalten.

- **Fehlerkorrektur:**

Bei Bedarf korrigiert die Aufsicht im Training Fehler, ohne durch übertriebenes Eingreifen die Schützen zu verunsichern.

- **Einhaltung der Schussrichtung:**

Die Aufsicht achtet darauf, dass die Waffen stets in die Zielrichtung gehalten werden und keine auffällige Lauferhöhung erfolgt.

- **Überwachung der Ladetätigkeiten:**

Die Aufsicht überwacht die Ladetätigkeiten der Schützen.

- **Positionierung bei Kurzwaffen:**

Beim Schießen mit Kurzwaffen steht die Aufsicht stets auf der Seite der Schießhand des Schützen.

4. Nach dem Schießen

- **Sicherheitsprüfung:**

Die Aufsicht prüft die Sicherheit der Waffe und meldet dies dem Schießleiter.

- **Trefferaufnahme:**

Falls nicht anders festgelegt, überwacht die Aufsicht, dass der Schütze beim Kurzwaffenschießen die Waffe zur Trefferaufnahme mitnimmt.

- **Verlassen der Schützenstände:**

Auf Anordnung des Schießleiters veranlasst die Aufsicht das Verlassen der Schützenstände.

Kapitel 5 Wettkämpfe

5.1. Meisterschaften

5.1.1. Sportjahr

Das Sportjahr des BSB entspricht dem Kalenderjahr. Es beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

5.1.2. Vereinsmeisterschaften

1. Bedeutung und Verantwortung

Die Vereinsmeisterschaften stellen die unterste Stufe der BSB-Meisterschaften dar. Die unter den Mitgliedsverbänden und -vereinen des BSB durchgeführten Meisterschaften werden in eigener Verantwortung durchgeführt.

2. Durchführung und Organisation

- Die dem BSB angeschlossenen Verbände und Vereine sind für die Durchführung der Vereinsmeisterschaften verantwortlich. Diese Meisterschaften können in allen Wettkampfklassen abgehalten werden.
- Zur besseren Ausnutzung der Schießstände können sich Vereine für die Durchführung der Meisterschaften in verschiedenen Wettkampfklassen mit anderen Vereinen zusammenschließen. In diesem Fall werden die Meisterschaften als Einzelmeisterschaften der jeweiligen Vereine gewertet und finden unabhängig von den Meisterschaften des Landesverbandes statt.

3. Qualifikation für Landesmeisterschaften

- BSB-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich an die einzelnen Mitgliedsverbände bzw. -vereine zu wenden, um an den Vereinsmeisterschaften teilzunehmen und sich dadurch für die Landesmeisterschaften zu qualifizieren.
- Sollten Mitglieder keinen Verein finden, bei dem sie sich für die Landesmeisterschaften qualifizieren können, kann der Verband ein gleichwertiges Qualifikationsschießen veranstalten.

5.1.3. Landesmeisterschaften

1. Durchführung der Landesmeisterschaften

- Der BSB führt jährlich Landesmeisterschaften durch, an denen alle Schützen teilnehmen sollen, die sich in den vorausgegangenen Vereins-, Kreis- und Bezirksschießen qualifiziert haben.
- Landesmeisterschaften werden in der Regel auf Landesebene durchgeführt. Für Meisterschaften auf Bundesebene gelten die folgenden Ausführungen analog.
- Das Sportschießen auf Bundesebene wird entweder vom BSB allein oder in Zusammenarbeit mit anderen schießsporttreibenden Verbänden organisiert. In der Regel wird jährlich eine Bundesmeisterschaft als höchstes Ausscheidungsschießen durchgeführt.

2. Durchführung und Teilnahmebedingungen

- Landesmeisterschaften in einer Wettkampfklasse werden nur dann durchgeführt, wenn mindestens drei Starter gemeldet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Landesmeisterschaft in einer Wettkampfklasse.
- Die Vereine sind dafür verantwortlich, ihre Teilnehmer für die Meisterschaften des Landesverbandes zu melden. Sollte es zu einer Überzahl an Meldungen kommen, ist der Landesverband berechtigt, die Anzahl der Meldungen pro Verein zu beschränken.
- Wenn ein Verein zusätzliche Teilnehmer melden möchte, die über die beschränkte Anzahl hinausgehen, müssen die Erfolge bzw. das Leistungsniveau dieser Teilnehmer durch Schießergebnisse bei Vereinswettkämpfen nachgewiesen werden. Der Verband kann gegebenenfalls notwendige Leistungszahlen festlegen, die für die zusätzliche Meldung erforderlich sind.

5.1.3.1. Mannschaftswertung

1. Mannschaftswertung bei den Landesmeisterschaften

Bei den Landesmeisterschaften werden jeweils drei Schützen eines Vereins als Mannschaft gewertet. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, die vom selben Verein stammen.

2. Teilnahmebedingungen für Mannschaften

Für eine gültige Mannschaftswertung müssen mindestens drei Schützen eines Vereins am Wettkampf teilnehmen. Sollte ein Verein weniger als drei Schützen für den Wettkampf gemeldet haben, entfällt die Mannschaftswertung für diesen Verein.

3. Bewertungskriterien

Der schlechteste Schütze jeder Mannschaft wird aus der Wertung gestrichen. Die verbleibenden zwei Schützen der Mannschaft werden für die Gesamtbewertung herangezogen.

4. Meldung der Mannschaften

Die Mannschaften müssen vor dem Schießen gemeldet werden. Die Meldung sollte die Namen der drei Schützen enthalten, die für die Mannschaftswertung vorgesehen sind.

5.1.4. Zusatzangebote des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V.

1. BSB-Fernrundenwettkampf

Der BSB organisiert zusätzlich einen Fernrundenwettkampf für alle Sportschützengruppen. Dieser Wettkampf wird auf Bundesebene ausgewertet und umfasst die Disziplinen Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Kleinkaliber (KK) und Kleinkaliber Sportpistole (KK-SP).

2. Vergleichsschießen der Kreis- und Bezirksverbände

Die Kreis- und Bezirksverbände des BSB führen jährlich Vergleichsschießen durch. Diese Schießen bestehen aus je sechs Wettkämpfen und sind für genehmigungspflichtige Waffen (Großkaliber Lang- und Kurzwaffen) vorgesehen.

Die Vergleichsschießen dienen als Nachweisberechtigungen für die Waffenerwerbberichtigung und sind insbesondere für die Vereins- und Kreisschießwarte erforderlich.

5.2. Teilnahmeberechtigung an den Schießwettkämpfen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Schießen sind ausschließlich Schützen, deren Vereine dem BSB angeschlossen sind, in der elektronischen Datenverwaltung eingetragen sind und die die entsprechenden Beiträge an den Landesverband entrichtet haben.

2. Sonderregelungen

Sonderfälle bezüglich der Teilnahmeberechtigung werden durch Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes geregelt.

3. Einladung von Gästen und Gastvereinen

Gäste und Gastvereine können zu den Meisterschaften eingeladen werden. Die Einladung und die Bedingungen für die Teilnahme von Gästen und Gastvereinen müssen in den Ausschreibungen der Wettkämpfe bekannt gegeben werden.

5.3. Klasseneinteilung

Die nachfolgende Klasseneinteilung stellt den maximalen Rahmen der Wettkampfklassen im BSB dar. Bei Wettkämpfen und Meisterschaften kann bei Bedarf im Rahmen der gesetzlich zulässigen Altersgrenzen abgewichen werden (z.B. keine Geschlechtertrennung, Zusammenlegung von Altersgruppen). Es ist jedoch in der Ausschreibung dann explizit darauf hinzuweisen.

Nr.	Bezeichnung	Geschlecht	Abkürzung	Alter ¹	
1	Schüler III W	weiblich	Sch III W	7 – 10 Jahre ²	6 – 10 Jahre ³
2	Schüler III M	männlich	Sch III M		
3	Schüler II W	weiblich	Sch II W	10 – 11 Jahre	11 – 12 Jahre ⁴
4	Schüler II M	männlich	Sch II M		

¹ Alter = aktuelles Jahr - Geburtsjahr

² Blasrohrschießen

³ Bogenschießen

⁴ Blasrohrschießen und Bogenschießen

Nr.	Bezeichnung	Geschlecht	Abkürzung	Alter ¹	
5	Schüler I W	weiblich	Sch I W	12 – 14 Jahre	13 – 14 Jahre ¹
6	Schüler I M	männlich	Sch I M		
7	Jugend W	weiblich	Jug W	15 – 17 Jahre	
8	Jugend M	männlich	Jug M		
9	Junioren W	weiblich	Jun W	18 – 20 Jahre	
10	Junioren M	männlich	Jun M		
11	Damen I	weiblich	Da I	21 – 40 Jahre	
12	Schützen I	männlich	S I		
13	Damen II	weiblich	Da II	41 – 50 Jahre	
14	Schützen II	männlich	S II		
15	Damen III	weiblich	Da III	51 – 60 Jahre	
16	Schützen III	männlich	S III		
17	Damen IV	weiblich	Da IV	61 – 70 Jahre	
18	Schützen IV	männlich	S IV		
19	Damen V	weiblich	Da V	71 Jahre und älter	
20	Schützen V	männlich	S V		
21	Behinderte I ²	3		16 Jahre und älter	
22	Behinderte II ⁴				

5.4. Allgemeines

1. Die Ausrichtung von Wettkämpfen mit Sportwaffen dient der Leistungssteigerung im sportlichen Schießen.
2. Als ständige Mannschafts- und Einzelwettbewerbe sind neben dem regelmäßigen Training vorgesehen:
 - a. Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften, die Terminierung bleibt den Schießwarten überlassen.
 - b. Um an einer Meisterschaft teilnehmen zu können, muss eine Mitgliedschaft in einem Verein bestehen. Bei einem Wechsel des Vereins innerhalb des BSB ist die Startberechtigung für Wettkämpfe für den neuen Verein möglich.
 - c. Der Schütze kann auch bei der nächsthöheren Meisterschaft starten, wenn keine vorhergehende angeboten wird. Der Nachweis ist zu erbringen.
 - d. Bei allen Meisterschaften können die Helfer und der verantwortliche Schießwart vorher an vereinbarten Schießtagen schießen. Alle übrigen Teilnehmer müssen an den angesetzten Terminen der Meisterschaften schießen. Ein Nachschießen ist bei allen BSB-Meisterschaften nicht gestattet.

Ausnahmen genehmigt der auf der jeweiligen Verbandsebene zuständige Schießwart. (z.B. bei Kreismeisterschaften der Kreisschießwart). Wenn ein Schütze kurzfristig (Krankheit) an einer Meisterschaft nicht starten kann ist ein Qualifikationsschießen für die nächste Meisterschaft, nach dem eigentlichen Termin, möglich.

3. Bei allen schießsportlichen Veranstaltungen, auch beim Schießen um die Schießauszeichnungen ist jeder im vorgeschriebenen Anschlag abgegebene Schuss gültig.
4. Die Ausschreibung von schießsportlichen Wettbewerben nach Ziff. 2a sind der nächsthöheren Verbandsstufe mindestens 4 Wochen vorher zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Übermittlung kann elektronisch erfolgen.

¹ Blasrohrschießen und Bogenschießen

² ohne Hilfsmittel

³ Frauen und Männer sind gleichgestellt

⁴ mit Hilfsmittel

5. Ausschreibungen und Wettkampfbestimmungen für alle übrigen Wettkämpfe (Benefizveranstaltungen, Preisschießen, Freundschaftsschiessen, Fernrundenwettkämpfe etc.), benötigen vor ihrer Veröffentlichung der Genehmigung der nächsthöheren Verbandsstufe. Diese hat darauf zu achten, dass die Wettkampfbestimmung in keinem Punkt den Bestimmungen der Sportordnung des Bayerischen Soldatenbunde 1874 widersprechen. Anders lautende Bestimmungen sind für ungültig zu erklären.
6. Das Startgeld sowie das geschossene Resultat verfallen, wenn der Schütze vom Stand verwiesen wurde.
7. Der Schütze muss seine Waffe selbst laden. Eine Ausnahme kann der Schießwart erlauben (offensichtliche Behinderung).
8. Die Ausschreibungen sollen enthalten:
 - a. Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle (Kameradschaft, Kreis – Landesverband).
 - b. genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet (benachbarte Kameradschaften, Verbände, befreundete Vereine usw.)
 - c. Zeit und Ort des Wettkampfes.
 - d. Aufstellung der einzelnen Wettbewerbe mit Angabe der gesetzten Auszeichnungen und Preise, Schusszahl, Anschlagsarten, Schusszeit, Waffenart, Zeitpunkt des Meldeschlusses und Startgeld.
 - e. Benennung des Wettkampfgerichtes.
 - f. Name und Anschrift des verantwortlichen Schießwartes.
9. Mannschaftsauffüllung bei Wettkämpfen: Grundsätzlich kann nur die leistungshöhere Mannschaft aufgefüllt werden und dann nur aus Klassen mit gleichem Anschlag. Mannschaften müssen aber so gebildet werden, dass Schützen in ihrer angestammten Klasse, für eine Mannschaftsbildung vorrangig berücksichtigt werden! Gemischte Mannschaften, die bei der LV-Meisterschaft gestartet sind, können, soweit sie sich Qualifiziert haben, in dieser Aufstellung so auch an der Bundesmeisterschaft teilnehmen.

Die Einzelwertung erfolgt in der zugehörenden wie gewählten Klasse.

Die Mannschaft besteht bei allen Wettkämpfen in allen Klassen aus drei Schützen.

Gemischte Mannschaften sind in den Schüler-, Jungschützen- und Juniorenklassen zulässig. Die Wertung erfolgt bei zwei Jungen und einem Mädchen in der Jungen -, bei zwei Mädchen und einem Jungen in der Mädchenklasse. In den Behindertenklassen sind auch gemischte Mannschaften zulässig.

Fällt ein Mannschaftsschütze durch Krankheit, Dienstreise usw. bei Wettkämpfen aus, so kann der freie Platz durch einen anderen Schützen (Schützin) ersetzt werden (Ummeldung muss vor Abgabe des ersten Schusses dieser Mannschaft erfolgt sein).

10. Die Ergebnisse der Wettkämpfe unter 2 a sind der nächsthöheren Verbandsstufe innerhalb von 14 Tage zu melden.
11. Freundschaftsschießen, Benefizveranstaltungen, Traditionsschießen finden stets auf Einladung einer Verbandsgliederung statt. Sie sollen in erster Linie die kameradschaftliche Verbundenheit vertiefen und stellen ein nicht zu unterschätzendes Mittel der Werbung für den Schießsport innerhalb des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V. dar.

Gästeschießen sollen den Schießsport und seine Akzeptanz fördern und zusätzliches Vertrauen schaffen. Gastschützen sind mit einer Tagesversicherung zu versichern.

Alle Starter starten in derselben Klasse zu denselben Bedingungen. Beim Cowboy Action Shooting™ erfolgt die Klasseneinteilung nur aufgrund der Übernahme der internationalen Regeln. Weiteres kann bei den Wettbewerbsausschreibungen geregelt werden.

5.5. Ablauf der Wettkämpfe

5.5.1. Prüfung und Zulassung der Waffen, Munition und Hilfsmittel

Die Überprüfung der zum Schießsport verwendeten Gegenstände auf die Einhaltung der Sportordnung erfolgt nicht automatisch. Fairness der Sportler setzt Vertrauen voraus. Dennoch sind Überprüfungen zulässig und in folgenden Fällen zwingend durchzuführen:

- **Einsprüche**
Bei sachlich begründeten Einsprüchen von Wettkampfteilnehmern.
- **Offensichtliche Mängel**
Bei sichtbaren Mängeln der Ausrüstung, wie z.B. übermäßige Lauflängen oder nicht zugelassene Bekleidung.
- **Waffenrechtskonformität**

Bei Verdacht auf den Einsatz waffenrechtswidriger Schusswaffen oder Munition gemäß dem jeweils aktuellen Waffenrecht.

Weitere Überprüfungen sind zulässig:

- **Wiederholte Verstöße**

Wenn bekannt ist, dass der Sportler zuvor gegen die Sportordnung verstoßen hat.

- **Neue Ausrüstung**

Bei Verwendung neuer Sportgeräte oder Munition.

- **Verdachtsmomente**

Bei Verdacht auf nicht konformes Abzugsgewicht oder zu schwach geladene Munition.

- **Sonstige Verdachtsmomente**

Auch stichprobenartig und ohne vorherige Ankündigung.

Die Zuständigkeit zur Anordnung der Überprüfung liegt beim Schiedsgericht. Wettkampfteilnehmer sind verpflichtet, ihre Ausrüstung im Zweifelsfall rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

5.5.2. Allgemeine Regeln für zugelassene Waffen

Für die Wettkämpfe des Bayerischen Soldatenbundes 1874 e.V. gelten folgende allgemeine Regelungen, sofern in den Disziplinen keine abweichenden Vorschriften bestehen:

1. Waffen- und Munitionskonformität

Die Waffen und deren Munition müssen den aktuellen Bestimmungen des Beschussgesetzes und des Waffengesetzes entsprechen. Ausnahmegenehmigungen sind zulässig, soweit sie von der zuständigen Behörde erteilt wurden. Kriegswaffen im Sinne des KWKG sind ausgeschlossen.

2. Gewichtsanforderungen

Dienst- und Ordonnanzwaffen müssen dem Gewicht der eingeführten Waffen entsprechen. Das Gewicht ist einschließlich leerem Magazin oder Trommel sowie eventueller Hülsenfangvorrichtung zu messen.

3. Zulässige Ausstattungen

Flimmerbänder und ähnliche Ausstattungen sind nicht zulässig.

4. Abzugssystem

Der Abzug darf verstellbar sein, jedoch nach Beginn des Wettkampfes nicht mehr verändert werden. Es muss das Originalabzugssystem verwendet werden.

5. Gewehrriemen

Der Originalgewehrriemen darf an der Waffe verbleiben.

6. Lauf

Der Lauf muss dem Originallauf entsprechen oder ein gleichwertiger Lauf sein.

7. Visierung

Die Visierung muss der Originalvisierung entsprechen. Die Visierlinie darf nicht über die Laufmündung oder das hintere Ende des Verschlusses hinaus verlängert werden.

8. Optische Visiereinrichtungen

Disziplinen können auch mit Zielfernrohren oder Leuchtpunktvisieren in einer eigenen Wertungsklasse geschossen werden. Die spezifischen Anforderungen sind in der Wettkampfausschreibung zu regeln.

9. Zulässige Vergrößerungen

Bei Zielfernrohren mit variabler Vergrößerung ist die für die Disziplin maximal zulässige Vergrößerung vor Beginn des Wettkampfes einzustellen und zu sichern.

10. Wettkampfklassen

Waffen werden nach dem Herstellungsjahr und Epoche unterschieden, um gleiche Bedingungen zu gewährleisten.

11. Wiedergeladene Munition

Ist zulässig, muss jedoch die vorgeschriebene Mindestenergie einhalten. Die Selbstladefunktion bei Selbstladewaffen muss erhalten bleiben.

12. Geschosse:

- **Bleigeschosse**
Aus Blei oder Bleilegierungen, mit verschiedenen Beschichtungen zulässig.
- **Mantelgeschosse**
Vollmantel- oder Teilmantelgeschosse sind erlaubt.
- **Vollgeschosse**
Müssen aus homogenem Material bestehen.

5.5.3. Kleidung

Die Wettkampfkleidung muss den Anforderungen der Veranstaltung und der Sportordnung entsprechen:

- **Tradition**
Traditionelle Schützenkleidung wird erwünscht, ist aber nicht zwingend erforderlich.
- **Funktionalität**
Kleidung muss den Beanspruchungen des Schießsports entsprechen, ohne einzuengen oder zu stützen. Lose Schnüre, Schnallen oder Gurte sind nicht erlaubt.
- **Schuhwerk**
Es müssen handelsübliche und für den Alltagsgebrauch taugliche geschlossene Schuhe getragen werden. Spezielle Schießschuhe oder ärztlich verordnetes Schuhwerk sind erlaubt, jedoch keine Schockabsorbersohlen oder ähnliches Zubehör.
- **Spezielle Schießkleidung**
Spezielle Schießjacken, -hosen, -handschuhe und -schuhe sind in den jeweiligen Disziplinen zulässig, sofern dies in der Wettkampfausschreibung ausdrücklich erlaubt wird.

5.5.4. Sehhilfen

Für Wettkämpfe sind folgende Sehhilfen zulässig:

- **Normale Sehhilfen**
Alltagsbrillen und Kontaktlinsen sind erlaubt.
- **Spezielle Schießbrillen**
Diese sind zulässig, ebenso wie Brillendiopter und die Abdeckung des nicht zielenden Auges.
- **Optische Zielhilfsmittel**
Eine Vergrößerung bis maximal 1,5-fach ist ab dem Alter von 45 Jahren zulässig.
- **Wettkampffregeln**
Der Einsatz von Leuchtpunktvisieren, Zielfernrohren und anderen optoelektronischen Zielhilfsmitteln muss in der Wettkampfausschreibung aufgeführt werden und erfolgt in einer separaten Wertungsklasse.

5.5.5. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

- **Gültigkeit von Schüssen**
Schüsse gelten als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, unabhängig davon, ob das Geschoss im Lauf stecken bleibt.
- **Wertung**
Der höhere Ringwert wird berücksichtigt, wenn das Geschoss den Ringrand sichtbar berührt. Diese Regelung gilt auch bei querliegenden oder geteilten Geschossen.

5.5.6. Waffenstörungen

- **Meldung**

Waffenstörungen sind umgehend der verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießleiter) zu melden.

- **Maßnahmen**

Das Schießen wird gestoppt, bis die Störung behoben ist. Nach mehr als drei Störungen kann das Schießen nur noch mit Zustimmung der Aufsichtsperson fortgesetzt werden.

- **Austausch**

Der Austausch der Waffe gegen eine identische Waffe ist erlaubt.

5.5.7. Fehl- und Doppelschüsse

- **Mitwirkung**

Alle anwesenden Personen sind verpflichtet, bei der Aufklärung von Fehlschüssen mitzuwirken.

- **Behandlung im Einzelnen**

- Beschießt ein Schütze die falsche Scheibe, so hat er dies dem Schießleiter oder der Aufsicht beim Schützen sofort mitzuteilen.
- Wenn ein Schütze einen Probeschuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, werden bei seinem Wertungsschießen je abgegebenen Falschschuss 2 Ringe abgezogen.
- Kreuzschüsse bei Wertungsschüssen werden für den Verursacher als Fehler gewertet.
- Stellt ein Schütze auf seiner Scheibe einen von ihm nicht verursachten Treffer fest, so muss er dies sofort dem Schießleiter oder der Aufsicht beim Schützen melden. Ist dieses bei den Probeschüssen der Fall, so kann der betroffene Schütze eine neue Probeserie (max. jedoch 5 weitere Probeschüsse in 5 Minuten) verlangen.
- Wenn auf der falsch beschossenen Scheibe nicht mit Sicherheit festzustellen ist, welche Schüsse von einem Nachbarschützen abgegeben wurden, so sind die schlechtesten Schüsse zu annullieren.
- Befinden sich auf der (den) Wettkampfscheibe(n) eines Schützen mehr Treffer als vorgesehen und ist nicht feststellbar, dass ein anderer Schütze den Schuss (die Schüsse) abgegeben hat, werden entsprechend der Zahl der überzähligen Treffer die mit den höchsten Werten annulliert.
- Werden vom Schützen auf eine eigene Scheibe mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Schüssen abgegeben und sind diese Treffer sichtlich erkennbar und werden auf der nächsten Scheibe entsprechend weniger Schüsse abgegeben, so entsteht dem Schützen kein Nachteil. Sind die zu viel abgegebenen Schüsse nicht auszumachen, so sind bei der Auswertung die Werte für die schlechtesten Treffer in die nächste Serie zu übernehmen. Dies gilt nicht, wenn der nachfolgende Durchgang / die nachfolgende Serie mit anderem Modus geschossen wird. In diesem Fall werden bei der Auswertung die Werte der besten Treffer annulliert.
- Ist die Zahl der Probeschüsse begrenzt und gibt der Schütze mehr Probeschüsse ab als erlaubt, so werden ihm je zu viel abgegebenem Probeschuss zwei Ringe von der ersten Wertungsserie abgezogen.

5.5.8. Einsprüche / Schiedsgericht

5.5.8.1. Zusammensetzung des Schiedsgerichts

- **Bildung**

Für jeden Wettkampf auf Vereins-, Landes- oder Bundesebene wird ein Schiedsgericht gebildet. Es besteht aus drei Personen: einem Vorstand oder Schützenmeister, dem Sportwart und einem weiteren sachkundigen Vereinsmitglied.

- **Teilnahme**

Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen am Wettkampf teilnehmen.

5.5.8.2. Aufgaben des Schiedsgerichts

- **Aufgaben**

Das Schiedsgericht behandelt alle wettkampfrelevanten Fragen, insbesondere solche, die in der Sportordnung nicht eindeutig geregelt sind. Es entscheidet über Einsprüche und unterbindet Verstöße gegen die Sportordnung.

- **Einsprüche**

Einsprüche sind an das Schiedsgericht zu richten, das diese umgehend oder schriftlich nach Wettkampfeende entscheidet. Vorbehaltlich einer Entscheidung durch das Schiedsgericht gelten die Wettkampfergebnisse vorläufig.

- **Einspruchsgebühr**

Eine Einspruchsgebühr kann in der Ausschreibung festgelegt werden und ist vor der Bearbeitung des Einspruchs zu entrichten. Bei Ablehnung verfällt die Gebühr.

5.5.9. Ermittlung des Siegers

- **Wertung**

Der Schütze mit der höchsten Ringzahl wird Sieger. Bei Gleichheit entscheiden die Anzahl der 10er, der Treffer in der Mouche des Zehnerrings und wiederholt für niedrigere Ringwerte.

- **Flintenschießen**

Bei Flintenschießen wird der Schütze Sieger, der das Ziel mit dem ersten Schuss öfter getroffen hat.

5.5.10. Sonderregelungen

- **Zusätzliche Einschränkungen**

Bei Training und Wettkämpfen können weitere Einschränkungen bezüglich Waffen und Kalibern vorgenommen werden. Dies umfasst spezielle Wettkämpfe für bestimmte Waffentypen, Kaliber, Mündungsenergie oder historische Waffen.

- **Kombinationswettkämpfe**

Wettkämpfe können auch die Wertung von Kurzwaffendisziplinen, Langwaffendisziplinen und Flintendisziplinen in beliebiger Kombination umfassen. Die spezifischen Regelungen müssen im Rahmen der Sportordnung erfolgen.

Kapitel 6 Schießsportregeln

6.1. Präzisionsschießen mit Einzelgeschoss

Durchführung der Wettkampfklassen:

Jede Wettkampfkategorie wird wie folgt durchgeführt, sofern keine abweichenden Regelungen für die einzelne Disziplin bestehen:

- **Probe- und Wertungsschüsse**

Nach drei Probe- und zehn oder fünfzehn Wertungsschüssen kann die Scheibe nach den Probe- und nach jeweils fünf Schüssen beobachtet werden. Die Scheibenbeobachtung kann entweder durch direkte Beobachtung durch Hereinfahren der Scheiben bei Ständen mit Scheibenzuganlage oder durch Hingehen zu den Scheiben oder durch indirekte Beobachtung mittels Spektiv erfolgen.

- **Einschränkungen**

Weitere Scheibenbeobachtungen nach einzelnen Schüssen oder Ansagen der Schüsse durch eine weitere Person sind nicht zulässig.

- **Trockenschüsse**

Trockenschüsse oder ähnliche Maßnahmen sind während des Wettkampfes nicht zulässig.

- **Schießzeit**

Die Schießzeit wird während der Scheibenbeobachtung gestoppt.

- **Kürzung des Schießprogramms**

Aufgrund von Kapazitätsproblemen der Schießstände kann das Schießprogramm der Wettkampfkategorien von den Veranstaltern gekürzt werden. Die Anzahl der Probeschüsse bleibt hiervon unberührt.

- **Bekanntgabe der Kürzung**

Die Kürzung des Wettkampfprogramms ist in der Ausschreibung des Schießens bekannt zu geben.

- **Prozentuale Wertung**

Die erreichten Ringe können zum besseren Vergleich des Ergebnisses auf Prozentzahlen umgerechnet werden (d.h. 200 mögliche Ringe entsprechen 100 %, 100 Ringe entsprechen 50 %). Prozentsätze werden nach der 4/5-Regelung auf ganze Zahlen gerundet.

- **Änderungen**

Änderungen der in den Disziplinen vorgeschriebenen Anschläge und Abläufe können aufgrund der Möglichkeiten des jeweiligen Schießstandes oder aus anderen wichtigen Gründen vorgenommen werden. Solche Änderungen sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

6.2. Keilerschießen

1. Wettkampfprogramm

Beim Keilerschießen wird ein 5-Schuss-Programm durchgeführt, analog zu den Regelungen in Abschnitt 6.1.

2. Bewegung des Keilers

Der Keiler bewegt sich auf einer Schneise von 6 Metern Breite und erscheint auf Abruf des Schützen mit oder ohne Zeitverzögerung.

6.3. Schrotschießen

1. Wettkampfprogramm

Beim Wurfscheiben-, Rollhasen- und Kipphasen-Schießen mit Schrotmunition gibt es keine Probe- oder Trainingsschüsse. Es werden zwei Wertungsserien mit je 10 Schüssen durchgeführt. Auf jedes Ziel dürfen maximal zwei Schüsse abgegeben werden.

2. Kürzung des Wettkampfprogramms

Analog zu den Regelungen in Abschnitt 6.1 kann das Wettkampfprogramm gekürzt werden.

3. Prozentuale Wertung

Die erreichten Trefferzahlen werden ebenfalls auf 100 % umgerechnet. Bei einem 20-Schuss-Programm ergibt jeder Treffer 5 % mehr.

4. Wertung bei Kipphasen

Bei Kipphasen, die aus Segmenten bestehen, können die einzelnen Segmente unterschiedlich gewichtet werden. Die Gesamtzahl der Punkte muss jedoch 10 ergeben. Die Art der Wertung ist in der Ausschreibung anzugeben. Die Umrechnung der Ergebnisse erfolgt analog zu den Regelungen in Abschnitt 6.1.

Kapitel 7 Anschlagarten

7.1. Kurzwaffen

7.1.1. Einhändig

1. Stellung des Schützen

Der Schütze steht beim Kurzwaffenschießen.

2. Hilfsmittel

Es sind keinerlei Hilfsmittel zur Unterstützung des Schießarms oder Handgelenks erlaubt, einschließlich Bandagen. Ausgenommen hiervon sind medizinisch notwendige Bandagen, für deren Verwendung der Schütze eine ärztliche Bestätigung vorlegen kann.

3. Positionierung

Der Schütze steht frei hinter dem Schießtisch. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen oder den Schießtisch berühren.

7.1.2. Beidhändig

1. Zulässigkeit

Der beidhändige Anschlag ist für bestimmte Disziplinen zulässig. Die Bestimmungen gemäß Abschnitt 7.1.1 gelten auch für den beidhändigen Anschlag.

2. Alternative

Der Schütze kann die Disziplinen auch mit einhändigem Anschlag ausführen.

3. Sicherheit

Beim beidhändigen Anschlag ist auf die erhöhte Verletzungsgefahr durch den zurückfahrenden Verschluss der Pistole zu achten.

7.2. Langwaffen Präzision

7.2.1. Stehend

Positionierung

Der Schütze darf den Schießtisch nicht berühren und muss frei stehen. Anlehnen oder Aufstützen ist nicht gestattet.

7.2.2. Kniend

1. Hilfsmittel

Die Verwendung von „Kniendrollen“ oder ähnlichen Hilfsmitteln ist nicht erlaubt.

2. Körperhaltung

Der Schütze kniet auf einem oder beiden Knien. Das Gesäß kann auf einem oder beiden Hacken ruhen. Ein Ellenbogen kann auf einem Knie oder Oberschenkel abgestützt werden. Anlehnen des Körpers ist nicht gestattet.

7.2.3. Liegend

Körperhaltung

Der Schütze liegt mit ausgestrecktem Körper. Der Kopf muss in Richtung der Scheibe zeigen; alternative Liegehaltungen, bei denen der Kopf vom Ziel weg zeigt, sind zulässig. Es sind lediglich eine Unterlegmatte von 10 mm Stärke und keine weiteren Hilfsmittel erlaubt. Die Waffe darf ausschließlich den Körper des Schützen berühren.

7.2.4. Liegend aufgelegt

1. Positionierung der Waffe

Der Schütze liegt mit ausgestrecktem Körper. Der Kopf muss in Richtung der Scheibe zeigen; alternative Beinstellungen sind zulässig. Die Waffe liegt mit dem Vorderschaft auf einem Sandsack, der auf einem Gestell oder weiteren Sandsäcken platziert ist. Der Sandsack darf keine zusätzliche Seitenführung bieten. Der Hinterschaft darf ausschließlich den Körper des Schützen berühren; zusätzliche Auflagen für den Hinterschaft (z.B. kleine Säckchen, Hölzchen, Klötze) sind nicht zulässig. Die zweite Hand des Schützen darf den Hinterschaft halten oder führen. Der Hinterschaft darf ausschließlich auf der Hand oder dem Unterarm ruhen.

2. Alternative Vorderschaftauflage

Ein an die Waffe montiertes Zweibein kann als Vorderschaftauflage verwendet werden, sofern es nicht gegen waffenrechtliche Bestimmungen verstößt.

7.2.5. Sitzend

1. Positionierung

Aufgrund der Einschränkungen verschiedener Schießstandbetreiber kann an manchen Schießständen nur ein sitzender Anschlag zulässig sein. Die Art des Anschlags ist in der Ausschreibung des Wettkampfes anzugeben.

2. Hilfsmittel

Der Schütze darf die Ellenbogen auf dem Tisch aufstützen. Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig. Die Waffe darf nur den Körper des Schützen berühren.

7.2.6. Sitzend aufgelegt

1. Positionierung der Waffe

Die Waffe liegt mit dem Vorderschaft auf einem Sandsack (der auf einem Gestell liegt) oder einer ähnlichen Auflage. Die Auflage darf keine Seitenführung bieten. Der Hinterschaft darf nur den Körper des Schützen berühren; weitere Auflagen sind nicht zulässig. Der Schütze darf die Ellenbogen auf dem Tisch aufstützen.

2. Alternative Vorderschaftauflage

Ein an die Waffe montiertes Zweibein kann als Vorderschaftauflage verwendet werden, sofern es nicht gegen waffenrechtliche Bestimmungen verstößt.

7.2.7. Stehend angestrichen

1. Stütze

Eine Hand des Schützen umfasst eine senkrechte Stütze. Die Waffe kann auf dem Daumen oder auf der Hand, die die Stütze umfasst, bis zum Handgelenk aufgelegt werden. Die Waffe darf seitlich an die Stütze angelehnt werden.

2. Stützen

Die Stütze kann entweder fest am Schießstand montiert oder als Schieß- oder Bergstock verwendet werden.

7.2.8. Stehend aufgelegt

1. Positionierung der Waffe

Die Waffe wird am Vorderschaft auf ein Stativ oder eine andere gewerblich erhältliche Auflage gelegt. Die nicht schießende Hand darf die Auflage nicht berühren.

2. Ausrüstung

Schießkleidung, -schuhe und -handschuhe sind erlaubt.

7.3. Langwaffen Schrot

1. Positionierung

Der Schütze steht an der auf dem Stand markierten Position.

2. Haltung der Waffe

Die Waffe kann im Voranschlag (sportlicher Anschlag) oder in Bereitschaftsstellung (jagdlicher Anschlag) gehalten werden. Die Standaufsicht löst die Wurfscheibe, den Rollhasen oder Kipphasen auf Zuruf des Schützen aus.

7.4. CAS (Cowboy Action Schießen)

Anschlagarten

Die Anschlagarten für das Cowboy Action Schießen sind in den spezifischen Disziplinen dieses Kapitels detailliert beschrieben.

Kapitel 8 Waffensachkunde

1. Sachkundes Schulung

Der BSB bildet seine Mitglieder und Sportschützen für die Teilnahme an der Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 Abs. 1 WaffG und §§ 1 - 3 AWaffV aus.

Der Nachweis der Sachkunde und die geforderten Prüfungsverfahren richten sich nach dem Waffenrecht und den von den Verwaltungsbehörden erlassenen Prüfungsvorschriften.

Die Sachkundausbildung und -prüfung wird nach Bedarf angeboten. Die Termine und Modalitäten der Schulungen werden durch den Verband bekannt gegeben.

Mindestvorgabe für die Sachkundes Schulung in Theorie und Praxis ist eine Unterrichtsdauer von 16 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten.

Der Lehrgang darf nur von sachkundigem Unterrichtspersonal durchgeführt werden, welches die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung für die Durchführung des Lehrgangs besitzt. Das Personal sollte über Erfahrung im Unterrichten verfügen und im Vermitteln der Lerninhalte qualifiziert sein.

Das Unterrichtspersonal hat die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung zu gewährleisten.

2. Sachkundeprüfung

Das Prüfungsverfahren zum Nachweis der Sachkunde ist nach Möglichkeit auf Landesebene durchzuführen, kann aber auch auf nachgeordnete Ebenen übertragen werden.

Leiter des Prüfungsausschusses ist der Verbandssportschützenreferent des BSB. Er ist berechtigt, das Prüfungsverfahren und die Leitung des Prüfungsausschusses an nachgeordnete Untergliederungen zu delegieren.

Der Verbandssportschützenreferent benennt im Falle der Aufgabendelegierung – ggf. auf Empfehlung der Bezirks- und /oder Kreisschießwarte – einen geeigneten Prüfungsausschussvorsitzenden.

Der Prüfungsausschussvorsitzende muss sachkundig (5 WaffG) und geeignet (§ 6 WaffG) sein. Er muss über mehrjährige Erfahrung im Schießsport verfügen.

Der Prüfungsausschussvorsitzende benennt zwei geeignete Beisitzer

Die Beisitzer des Prüfungsausschusses müssen ebenfalls sachkundig sein und eine mehrjährige Erfahrung im Schießsport besitzen.

Die Waffensachkundeprüfung umfasst die Themen nach § 1 AWaffV.

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, der den Nachweis der ausreichenden Fertigkeiten einschließt.

Über den wesentlichen Teil der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Prüfungsausschussvorsitzende zu unterzeichnen hat.

Bei Nichtbestehen der Sachkundeprüfung kann sie wiederholt werden. Die Wartefrist bestimmt der Prüfungsausschussvorsitzende.

Die Prüfungsunterlagen sind 10 Jahre beim Verbandssportschützenreferenten aufzubewahren.

3. Nachweis der Sachkunde

Über das Prüfungsergebnis ist dem Teilnehmer ein Zeugnis zu erteilen, das Art und Umfang der erworbenen Sachkunde ausweist und vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Kapitel 9 Ausbildung zur verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießleiter)

1. Ausbildung und Voraussetzungen

Der Verband bildet Schießleiter als verantwortliche Aufsichtspersonen beim Schießen, im Folgenden Schießleiter genannt, gemäß den aktuell gültigen waffenrechtlichen Bestimmungen (>§ 27 WaffG und §§ 10, 11 AWaffV) aus. Voraussetzung für die Bestellung zum Schießleiter ist:

- Die erfolgreiche Teilnahme an einem Schießleiterlehrgang des BSB.
- Eine gültige Ersthelferausbildung, die den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) oder einer höherwertigen Norm entspricht.

2. Verantwortung des Schießleiters

Der Schießleiter ist verantwortlich dafür, dass beim Schießen mit Feuerwaffen ausreichend lizenzierte Ersthelfer beim Schießbetrieb anwesend sind.

3. Bewerbungsanforderungen für den Schießleiter

Der zukünftige Schießleiter muss:

- Mindestens ein Jahr Mitglied in einer Sportschützengruppe sein.
- Das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Die nach waffenrechtlichen Vorschriften erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen.
- Die Waffensachkundeprüfung bestanden haben oder einen anderweitigen Nachweis der Sachkunde im Sinne der aktuell gültigen waffenrechtlichen Bestimmungen erbracht haben.
- Eine gültige Waffenbesitzkarte vorweisen können.
- Für den alleinigen Schießbetrieb mit Luft-, Gas- oder Federdruckwaffen genügt das vollendete 18. Lebensjahr. In diesem Fall entfallen die Anforderungen bezüglich Sachkunde und Waffenbesitzkarte. Eine gültige Waffenbesitzkarte vorweisen können.

4. Organisation der Prüfung

Die Organisation und das Prüfungsverfahren zum Schießleiter obliegen dem Verbandssportschützenreferenten, der auch Leiter des Prüfungsausschusses ist. Er ist berechtigt, das Prüfungsverfahren und die Leitung des Prüfungsausschusses an nachgeordnete Untergliederungen zu delegieren.

- Der Verbandssportschützenreferent benennt im Falle der Aufgabendelegierung einen geeigneten Prüfungsausschussvorsitzenden, ggf. auf Empfehlung der Bezirks- und Kreisschießwarte.
- Der Prüfungsausschussvorsitzende benennt zwei geeignete Beisitzer.

5. Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen sachkundig und selbst Schießleiter im BSB sein und mindestens zweijährige Erfahrung als Schießleiter besitzen.

6. Inhalte der Schießleiterausbildung

Die Schießleiterausbildung muss folgende Themenbereiche abdecken:

- Auffrischung der Waffensachkunde mit Schwerpunkt auf das Schießen und die Sicherheit auf der Schießstätte.
- Aktuelles aus dem Waffenrecht.
- Rechte und Pflichten eines Schießleiters.
- Durchführung eines Schießens (organisatorisch, sicherheitstechnisch).
- Inhaltliche Kenntnis und Anwendung der Schießsportordnung.
- Durchführung eines Wettkampfes (Regeln, Auswertung, Schiedsgericht).
- Verhalten bei Waffen- und Munitionsstörungen.

7. Prüfung und Nachweise

- Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird ein vom Verbandssportschützenreferenten gesiegelter und unterschriebener Schießleiterausweis ausgehändigt.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zum Schießleiter mehrmals wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass die Prüfung erst nach Ablauf einer angemessenen Frist wiederholt werden darf.

8. Aufgaben und Pflichten nach der Prüfung

Nach bestandener Prüfung unterstützt der Schießleiter eigenverantwortlich die Sportschützengruppen des Verbandes bei der Durchführung des Schießsports und der erforderlichen Ausbildungen. Er ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, der Schießsportordnung des BSB sowie der Vorgaben zur Schießsicherheit und Unfallverhütung. Der Schießleiter soll bei Wettkämpfen und Meisterschaften als qualifiziertes Funktionspersonal tätig werden.

9. Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen sind zehn Jahre beim Verbandssportschützenreferenten aufzubewahren.

10. Verstöße und Konsequenzen

Falls ein Schießleiter gegen die BSB-Schießsportordnung oder waffenrechtliche Vorschriften verstößt, muss dies dem Verbandssportschützenreferenten gemeldet werden. Dieser entscheidet über mögliche Maßnahmen, einschließlich des vorübergehenden oder dauerhaften Entzugs der Schießleiterberechtigung oder anderer erforderlicher Maßnahmen.

Kapitel 10 Begriffsbestimmungen und Definitionen

1. Kaliber

Bei verschiedenen Disziplinen ist ein Mindestkaliber und ein Maximalkaliber angegeben, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Kalibergröße für die Disziplin vorgeschrieben ist.

2. Militärisch / Ordonnanzmäßig

Diese Begriffe bezeichnen Schaftformen, Visierungen und andere Merkmale, die für den allgemeinen Gebrauch in Armeen entwickelt wurden. Der Begriff „militärisch“ oder „ordonnanzmäßig“ schließt die Verwendung von Ausrüstungen aus, die für Sondereinheiten wie Scharfschützen konzipiert sind, um Verzerrungen der Ergebnisse in den einzelnen Disziplinen zu vermeiden. Militärische Schäfte sind durch Merkmale wie das Fehlen einfacher Verkürzungs- oder Verlängerungsoptionen, Metallschaftkappen ohne Gummieinlagen und eine robuste Oberflächenbehandlung ohne empfindliche Verzierungen wie Fischhautverschneidungen gekennzeichnet. Schrumpflackbehandlungen zur Erhöhung der Griffigkeit sind ebenfalls nicht zulässig.

3. Jagdlich

Jagdliche Waffen sind solche, die für den Einsatz bei der Jagd geeignet sind und deren Bauart für die Jagd zulässig ist. Diese Waffen sind oft über das Maß von Sport- oder Ordonnanzwaffen hinaus verziert, zum Beispiel durch Gravuren, und zeichnen sich durch eine sorgfältige Verarbeitung aus. Jagdliche Schäfte dürfen Maßschäfte sein, dürfen jedoch keine verstellbaren Teile enthalten. Das Anbringen einer Schaftverlängerungskappe zur Anpassung des Schaftes an die Körpergröße des Schützen oder die Dicke der Oberbekleidung (Sommer/Winter) ist zulässig. Jagdschäfte sind häufig mit rückstoßmindernden Gummischaftkappen, Fischhäuten, angedeuteten Pistolengriffen und besonderen Schafterhöhungen für den Einsatz mit Zielfernrohren ausgestattet.

4. Sportlich

Sportschäfte sind durch vielseitige Verstellmöglichkeiten gekennzeichnet, wie etwa Hakenkappen und verstellbare Backen. Sie können Schäfte mit Daumenlöchern oder ausgeprägten Auskehlungen umfassen, die für jagdliche oder ordonnanzmäßige Verwendung ungeeignet wären. Ein weiteres Merkmal ist das im Vergleich zu ordonnanzmäßigen und jagdlichen Schäften oft höhere Gewicht, das auf den häufigen Einsatz von Schichtholz zurückzuführen ist.

5. Diopter

Ein Diopter ist eine Zieleinrichtung an einer Waffe, die aus zwei Komponenten besteht: einem Korn an der Laufmündung und einem Kimmenträger am Auge des Schützen, der ein Loch enthält. Diopter sind darauf ausgelegt, eine präzise Zielerfassung zu ermöglichen.

6. Sportdiopter

Sportdiopter zeichnen sich durch die Möglichkeit zur Auswechselbarkeit von Korn und Kimmenloch sowie durch eine große Länge des Korntunnels zur Abschirmung von Lichteinfall und durch leichte, reproduzierbare Verstellbarkeit aus. Nicht als Sportdiopter gelten Visierungen an Waffen wie Enfield Militärgewehren, G3-Trommelvisierungen, HK SL 6/7, HK 270 oder ähnlichen amerikanischen Militärgewehren.

7. Lauflänge

Die zulässige Lauflänge ist bei Pistolen inklusive des Patronenlagers und bei Revolvern ohne das Patronenlager gemessen. Kurzwaffen mit einer Lauflänge, die kürzer ist als die in der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz festgelegte Länge, dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, die zuständige Behörde hat eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

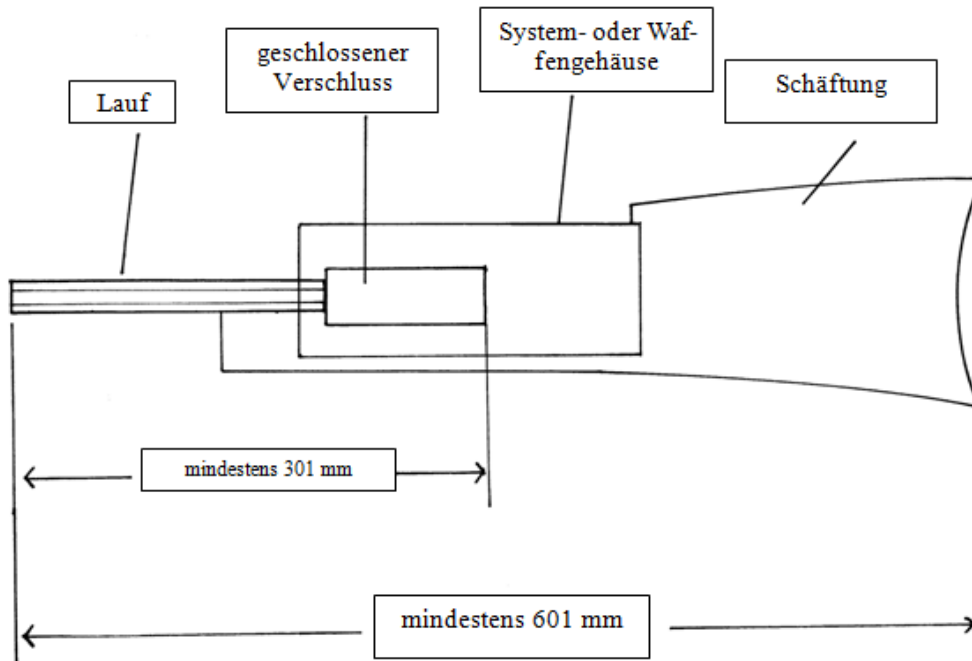
8. Unterscheidung zwischen Langwaffen und Kurzwaffen

• Langwaffen

Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet.

• Kurzwaffen

Alle anderen Schusswaffen, die nicht die Kriterien für Langwaffen erfüllen



9. Einzelladerwaffen

Einzelladerwaffen sind Schusswaffen ohne Magazin, bei denen jeder Schuss einzeln aus demselben Lauf durch manuelles Laden vor jedem Schuss vorbereitet werden muss. Diese Waffen erfordern das Einführen der Munition in das Patronenlager und das Manövrieren des Verschlusses für jeden einzelnen Schuss.

10. Repetierwaffen

Repetierwaffen sind Schusswaffen, bei denen nach der Abgabe eines Schusses durch einen von Hand betätigten Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird. Der Schütze muss den Mechanismus betätigen, um eine neue Patrone in das Patronenlager zu bringen und den Schuss abzugeben.

11. Halbautomatische Schusswaffen

Halbautomatische Schusswaffen sind Schusswaffen, die nach der Abgabe eines Schusses automatisch erneut schussbereit werden. Bei diesen Waffen wird durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung jeweils nur ein Schuss abgegeben. Das automatische Nachladen und Spannen der Waffe erfolgt selbsttätig nach jedem Schuss, wobei der Schütze den Abzug für jeden einzelnen Schuss erneut betätigen muss.

Kapitel 11 Kurz Waffen für Kugelpatronen

1. Zulassungskriterien

Grundsätzlich sind für Wettkämpfe und andere offizielle Veranstaltungen nur solche Kurz Waffen zugelassen, die den Anforderungen des aktuell gültigen Waffengesetzes sowie der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz (AWaffV) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

2. Ausnahmegenehmigungen

Sollte eine Kurz Waffe von diesen Anforderungen abweichen, ist deren Verwendung nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Behörde vorliegt. Diese Ausnahmegenehmigung muss im Vorfeld des Einsatzes der Waffe eingeholt und vorgelegt werden.

11.1. Kurzwaffe Kleinkaliber

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	22 lr, .22 short, .22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion bei Pistolen muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.2. Pistole Großkaliber 1

Waffe	Halbautomatische Pistolen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-A
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion der Pistole muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.3. Pistole Großkaliber 2

Waffe	Halbautomatische Pistolen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion der Pistole muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenauflage gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.4. Revolver Großkaliber 1

Waffe	Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-A
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenauflage gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.5. Revolver Großkaliber 2

Waffe	Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenauflage gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.6. Pistole Magnum 1

Waffe	Halbautomatische Pistolen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-A
Munition	Zentralfeuerpatronen, Mindestenergie 700 Joule Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion der Pistole muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenauflage gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.7. Pistole Magnum 2

Waffe	Halbautomatische Pistolen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen, Mindestenergie 700 Joule Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion der Pistole muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenauflage gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.8. Revolver Magnum 1

Waffe	Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-A
Munition	Zentralfeuerpatronen, Mindestenergie 700 Joule Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.9. Revolver Magnum 2

Waffe	Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen, Mindestenergie 700 Joule Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.10. Dienst-Kurzwaffe

Waffe	Alle unveränderten Revolver und Halbautomatischen Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee oder staatlichen Behörde geführt wurden oder werden. Bauartgleiche Modelle mit anderen Lauflängen, Trommel bzw. Magazinkapazitäten etc. sind zugelassen.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel in Form von Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, verstellbare Visierungen und Schiebevisiere sind zugelassen.
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen sind zugelassen
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15 Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

11.11. Duellpistole

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	.22 lr, .22 short, .22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion bei Pistolen muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen sind zugelassen
Gewicht	Maximal 1,8 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 3
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	Nach dem Start erscheint die Scheibe nach 7 Sekunden und bleibt 3 Sekunden sichtbar und ist dann für 7 Sekunden unsichtbar. Dies wiederholt sich je Serie 5 mal.
Ablauf	3 Serien á 5 Schuss Die Waffe wird nach dem Schussfertigmachen in einem Winkel von ca. 45° zur Waagerechten nach unten gehalten. Die Scheibe kann bei jedem Schuss maximal 3 Sekunden beschossen werden. Dies wird durch Wendescheiben oder akustische Signalgeber gesteuert.

11.12. Freie Kurzwaffe

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; Die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll) Kompensator ist erlaubt
Visierung	Leuchtpunktzielfernrohr bzw. Zielfernrohre für Kurzwaffen maximal 4-fache Vergrößerung
Griff	Originalgriffschalen oder Sportgriff
Gewicht	Keine Begrenzung
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 500 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 3
Scheibenentfernung	Wie im Ablauf beschrieben
Ringe	300
Schießzeit	Wie im Ablauf beschrieben
Ablauf	<p>Die Waffe wird nach dem Schussfertigmachen in einem Winkel von ca. 45° zur Waagerechten nach unten gehalten. Die Scheibe kann bei jedem Erscheinen drei Sekunden beschossen werden. Dies wird durch Wendescheiben oder akustische Signalgeber gesteuert.</p> <p>Nachladezeiten gehen zu Lasten des Schützen. Zwischen den 3-sekündigen Schießzeiten sind jeweils sieben Sekunden Pause.</p> <p>Sofern der Schießstand dafür zugelassen ist, wird die Übung auf verschiedene Entfernungen geschossen. 1. Serie 25 m Entfernung 5 x 1 Schuss pro 3 Sekunden 2. Serie 15 m Entfernung 5 x 2 Schuss pro 3 Sekunden 3. Serie 10 m Entfernung 5 x 3 Schuss pro 3 Sekunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schütze begibt sich mit ungeladener Waffe auf die für die jeweilige Serie vorgesehene Schussposition und verbleibt dort bis zum Ende der jeweiligen Serie, die Waffe ist in Richtung Geschossfang gerichtet. • Erst auf Anweisung der Aufsicht lädt der Schütze die Waffe mit den für die jeweilige Serie benötigten Patronen. • Sobald durch die Aufsicht festgestellt wurde, dass der Schütze fertig ist, beginnt die Serie. • Nach Abschluss der Serie wird die Waffe auf Anweisung der Aufsicht entladen, die Aufsicht überprüft den Ladezustand der Waffe und der Schütze verlässt die Schussposition mit ungeladener Waffe. <p>Falls der für den Wettkampf verwendete Schießstand nicht zugelassen ist oder sogar mehr Möglichkeiten bietet, kann der Wettkampf auch mit anderen für den Schießstand zugelassenen Zielentfernungen ausgestaltet werden. Dies ist dann in der Ausschreibung bekannt zu geben.</p> <p>Die Gestaltung der Ausschreibung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.</p> <p>Hier wird insbesondere auf die gesetzlichen Vorschriften sowie ggf. die Sicherheitsregeln des jeweiligen Schießstandes verwiesen.</p> <p>Insbesondere wird auf die Verpflichtung zur Unterweisung der Schützen in einer gesonderten Veranstaltung mit nachfolgender Überprüfung der Kenntnis der Sicherheitsregeln hingewiesen.</p>

11.13. Kurzwaffe Universal 1 Kleinkaliber

Kurzwaffe Universal 1 ist eine Kurzwaffendisziplin, die Anfängern das Erlernen der Waffenhandhabung im Rahmen der BSB-Sportordnung erleichtern soll, aber auch als Regeldisziplin geschossen wird.

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	.22 short, .22 lr und .22WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion bei Pistolen muss erhalten bleiben
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, fest oder verstellbar
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 1,8 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	10 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien à 5 Schuss

11.14. Kurzwaffe Universal 2

Kurzwaffe Universal 2 ist eine Kurzwaffendisziplin, die Anfängern das Erlernen der Waffenhandhabung im Rahmen der BSB-Sportordnung erleichtern soll, aber auch als Regeldisziplin geschossen wird.

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 25,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 10 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	10 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien à 5 Schuss

11.15. Kurzwaffe Spezial

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver, an denen ein Anschlagschaft, ein Anschlagbrett oder ein Anschlagkasten befestigt ist.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 25,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 10 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, fest oder verstellbar, auch in Form einer Schiebevisierung
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 3,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig, Anschlagschaft in Schulter eingezogen, eine Hand am Waffengriff, 2. Hand unterstützt Waffenhaltung am Griffstück oder Magazinschaft
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	150
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien à 5 Schuss

11.16. Police Pistol 1 (PP1)

Die Regeln entstammen den SHOOTING RULES & REGULATIONS der NATIONAL PISTOL ASSOCIATION, GB.

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, fest oder verstellbar
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 6
Scheibenentfernung	25 m, 15 m und 10 m
Ringe	300
Schießzeit	Siehe Ablauf
Ablauf	<p>Beim Wechsel der Distanz ist die Waffe zu holstern. Vor dem Holstern muss die Aufsicht den ungeladenen Zustand der Waffe feststellen.</p> <p>Die Waffen werden erst auf die Anweisung des Schießleiters geladen. Die Munition befindet sich in Magazinen oder Speed-Loadern in dafür vorhergesehenen Befestigungen an Holster oder Gürtel.</p> <p>Die Waffe ist vor jeder Serie im Voranschlag 45° abgeseht.</p> <p>30-Schuss-Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Scheibe, 25 m 12 Schuss in 2 Minuten (einschließlich eines eventuellen Nachladens) • Trefferaufnahme • 2. Scheibe, 15 m 2 mal 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 6 mal für je 2 Sekunden, in denen jeweils ein Schuss abzugeben ist. Danach Nachladen und die zweite Serie á 6 Schuss abgeben. • Trefferaufnahme • 3. Scheibe, 10 m 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 mal für je 2 Sekunden, in denen jeweils 2 Schuss abzugeben sind. <p>Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so entscheiden die Anzahl der getroffenen 10 über den Sieger. Ist dadurch auch kein Sieger zu ermitteln, entscheidet die Anzahl der Treffer im Inneren der Zehn.</p>

11.17. Police Pistol 1, Optical Sight

Die Regeln entstammen den SHOOTING RULES & REGULATIONS der NATIONAL PISTOL ASSOCIATION, GB.

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Rotpunktzielgerät (kein Laser), (z.B. Aimpoint, Doctor Sight, C-More usw.)
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend beidhändig
Scheibe	Scheibe Nr. 6
Scheibenentfernung	25 m, 15 m und 10 m
Ringe	300
Schießzeit	Siehe Ablauf
Ablauf	<p>Beim Wechsel der Distanz ist die Waffe zu holstern. Vor dem Holstern muss die Aufsicht den ungeladenen Zustand der Waffe feststellen.</p> <p>Die Waffen werden erst auf die Anweisung des Schießleiters geladen. Die Munition befindet sich in Magazinen oder Speed-Loadern in dafür vorhergesehenen Befestigungen an Holster oder Gürtel.</p> <p>Die Waffe ist vor jeder Serie im Voranschlag 45° abgeseht.</p> <p>30-Schuss-Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Scheibe, 25 m 12 Schuss in 2 Minuten (einschließlich eines eventuellen Nachladens) • Trefferaufnahme • 2. Scheibe, 15 m 2 mal 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 6 mal für je 2 Sekunden, in denen jeweils ein Schuss abzugeben ist. Danach Nachladen und die zweite Serie á 6 Schuss abgeben. • Trefferaufnahme • 3. Scheibe, 10 m 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 mal für je 2 Sekunden, in denen jeweils 2 Schuss abzugeben sind. <p>Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so entscheiden die Anzahl der getroffenen 10 über den Sieger. Ist dadurch auch kein Sieger zu ermitteln, entscheidet die Anzahl der Treffer im Inneren der Zehn.</p>

11.18. Police Pistol 2 (Service Pistol B NPA)

Die Regeln entstammen den SHOOTING RULES & REGULATIONS der NATIONAL PISTOL ASSOCIATION, GB.

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, fest oder verstellbar
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend beidhändig
Scheibe	2 x Scheibe Nr. 7
Scheibenentfernung	25 m, 20 m, 15 m, 10 m
Ringe	240
Schießzeit	Siehe Ablauf
Ablauf	<p>Beim Wechsel der Distanz ist die Waffe zu holstern. Vor dem Holstern muss die Aufsicht den ungeladenen Zustand der Waffe feststellen.</p> <p>Die Waffe wird erst auf Anweisung des Schießleiters geladen. Die Waffe wird vor jeder Serie in Richtung Kugelfang schräg zum Boden mit am Körper anliegenden Armen gehalten. Die Munition befindet sich in Magazinen oder Speed-Loadern in dafür vorhergesehenen Befestigungen an Holster oder Gürtel.</p> <p>24-Schuss-Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • linke Scheibe, 25 m 6 Schuss in 90 Sekunden (einschließlich eines eventuellen Nachladens) • Trefferaufnahme • linke und rechte Scheibe, 20 m 6 Schuss in 30 Sekunden (einschließlich eines eventuellen Nachladens), dabei 3 Schuss auf jede Scheibe. • Trefferaufnahme • rechte Scheibe, 15 m 3 mal 2 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 mal für je 3 Sekunden. • Trefferaufnahme • linke und rechte Scheibe, 10 m 6 Schuss in Intervallen. Die Scheiben zeigen sich 1 mal für je 6 Sekunden, in denen jeweils 3 Schuss auf die linke und 3 Schuss auf die rechte Scheibe abzugeben sind. <p>Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so entscheiden die Anzahl der getroffenen 10 über den Sieger. Ist dadurch auch kein Sieger zu ermitteln, entscheidet die Anzahl der Treffer im Inneren der Zehn.</p>

11.19. Kurzwaffe Kleinkaliber flexibel

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	22 lr , .22 short, 22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion der Pistole muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Präzision: Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10 Zeitreihe: 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 der genannten Scheiben gemischt
Scheibenentfernung	25 m oder 20 m oder 15 m
Ringe	300
Schießzeit	Präzision: 5 Minuten Zeitreihe: Pistole: 3 x 10 Sekunden oder Revolver: 3 x 20 Sekunden
Ablauf	5 Schuss Probe 15-Schuss-Programm Präzision 15-Schuss-Programm Zeitreihe je 3 Serien á 5 Schuss
Durchführung	<p>Präzision: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe in Schuss-Position. Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein.</p> <p>Zeitreihe: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf 3 nebeneinanderstehende Scheiben. Nach jedem Schuss muss er das Ziel wechseln. Zuerst wird die linke Scheibe beschossen, dann die mittlere, dann die rechte, dann wieder die mittlere und am Ende der Serie wieder die linke.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 6 Treffer • Mittlere Scheibe max. 6 Treffer • Rechte Scheibe max. 3 Treffer <p>Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.</p> <p>Um einen zügigen und geregelten Ablauf zu gewährleisten, wird diese Disziplin bei einem Wettbewerb mit 4 Schiebscheiben durchgeführt.</p> <p>Ganz links die 10er Ringscheibe mit Wechselspiegel, rechts daneben drei Scheiben der Zeitreihe. Zuerst wird die 10er Ringscheibe als Probe beschossen. Danach Trefferaufnahme auf der Probe-scheibe und einsetzen des Wertungsspiegels.</p> <p>Nun können die Präzisionsserien und die Zeitreihen ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.</p> <p>Bei den Präzisionsserien und den Zeitreihen begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite Aufsicht erfolgen</p>

11.20. Dienstkurzwaffe flexibel

Waffe	Alle unveränderten Revolver und halbautomatischen Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee oder staatlichen Behörde geführt wurden oder werden. Bauartgleiche Modelle mit anderen Lauflängen, Trommel bzw. Magazinkapazitäten etc. sind zugelassen.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel in Form von Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, verstellbare Visierungen und Schiebevisiere sind zugelassen.
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen zugelassen
Gewicht	Maximal 1,8 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	Präzision: Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10 Zeitserie: 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 der genannten Scheiben gemischt
Scheibenentfernung	25 m oder 20 m oder 15 m
Ringe	300
Schießzeit	Präzision: 5 Minuten Zeitserie: Pistole: 3 x 10 Sekunden oder Revolver: 3 x 20 Sekunden
Ablauf	5 Schuss Probe 15-Schuss-Programm Präzision 15-Schuss-Programm Zeitserie je 3 Serien á 5 Schuss
Durchführung	<p>Präzision: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe in Schuss-Position. Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein.</p> <p>Zeitserie: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf 3 nebeneinanderstehende Scheiben. Nach jedem Schuss muss er das Ziel wechseln. Zuerst wird die linke Scheibe beschossen, dann die mittlere, dann die rechte, dann wieder die mittlere und am Ende der Serie wieder die linke.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 6 Treffer • Mittlere Scheibe max. 6 Treffer • Rechte Scheibe max. 3 Treffer <p>Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.</p> <p>Um einen zügigen und geregelten Ablauf zu gewährleisten, wird diese Disziplin bei einem Wettbewerb mit 4 Schiebscheiben durchgeführt.</p> <p>Ganz links die 10er Ringscheibe mit Wechselspiegel, rechts daneben drei Scheiben der Zeitserie. Zuerst wird die 10er Ringscheibe als Probe beschossen. Danach Trefferaufnahme auf der Probescheibe und einsetzen des Wertungsspiegels.</p> <p>Nun können die Präzisionsserien und die Zeitserien ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.</p> <p>Bei den Präzisionsserien und den Zeitserien begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort</p>

	eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite Aufsicht erfolgen
--	---

11.21. Kurzwaffe Spezial flexibel

Waffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver, an denen ein Anschlagschaft, ein Anschlagbrett oder ein Anschlagkasten befestigt ist.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 254 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 10 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, fest oder verstellbar, auch in Form einer Schiebevisierung
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 3,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig, Anschlagschaft in Schulter eingezogen, eine Hand am Waffengriff, 2. Hand unterstützt Waffenhaltung am Griffstück oder Magazinschacht
Scheibe	Präzision: Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10 Zeitserie: 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 der genannten Scheiben gemischt
Scheibenentfernung	25 m oder 20 m oder 15 m
Ringe	300
Schießzeit	Präzision: 5 Minuten Zeitserie: Pistole: 3 x 10 Sekunden oder Revolver: 3 x 20 Sekunden
Ablauf	5 Schuss Probe 15-Schuss-Programm Präzision 15-Schuss-Programm Zeitserie je 3 Serien á 5 Schuss
Durchführung	<p>Präzision: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe in Schuss-Position. Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein.</p> <p>Zeitserie: Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf 3 nebeneinanderstehende Scheiben. Nach jedem Schuss muss er das Ziel wechseln. Zuerst wird die linke Scheibe beschossen, dann die mittlere, dann die rechte, dann wieder die mittlere und am Ende der Serie wieder die linke.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 6 Treffer • Mittlere Scheibe max. 6 Treffer • Rechte Scheibe max. 3 Treffer <p>Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.</p> <p>Um einen zügigen und geregelten Ablauf zu gewährleisten, wird diese Disziplin bei einem Wettbewerb mit 4 Schießscheiben durchgeführt.</p> <p>Ganz links die 10er Ringscheibe mit Wechselspiegel, rechts daneben drei Scheiben der Zeitserie. Zuerst wird die 10er Ringscheibe als Probe beschossen. Danach Trefferaufnahme auf der Probescheibe und einsetzen des Wertungsspiegels.</p> <p>Nun können die Präzisionsserien und die Zeitserien ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.</p> <p>Bei den Präzisionsserien und den Zeitserien begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite</p>

Kapitel 12 Langwaffen für Kugelpatronen

1. Zulassungskriterien

Für Wettkämpfe und offizielle Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Langwaffen zugelassen, die den Anforderungen des Waffengesetzes sowie der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz (AWaffV) in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

2. Besondere Anforderungen

Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Einhaltung aller relevanten Bestimmungen bezüglich der Magazinkapazität. Auch wenn in einer spezifischen Disziplin keine gesonderten Anforderungen erwähnt werden, müssen alle allgemeinen Beschränkungen der Magazinkapazität gemäß der AWaffV beachtet werden.

3. Ausnahmegenehmigungen

Langwaffen, die von diesen Anforderungen abweichen, dürfen nur verwendet werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Behörde vorliegt. Diese Genehmigung muss vor dem Einsatz der Waffe eingeholt und vorgelegt werden.

12.1. Sportgewehr Kleinkaliber

Waffe	Einzellader-Kleinkaliberbüchsen jeglicher Art
Kaliber	22 lr
Munition	Randfeuerpatronen
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 maximal (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, kein Zielfernrohr
Schäftung	Lochschaft, Daumenauflage, Handballenauflage, Fingermulden und Handstop sind gestattet
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, keine Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.2. Repetier-Sportgewehr Großkaliber

Waffe	Großkaliber-Repetierbüchsen
Kaliber	Gemäß Munitionslisten LW-A und LW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 maximal (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn; kein Zielfernrohr; Flimmerband ist zulässig
Schäftung	Lochschaft, Daumenauflage, Handballenauflage, Fingermulden und Handstop sind gestattet
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, keine Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.3. Halbautomatisches Sportgewehr Großkaliber

Waffe	Halbautomatische Großkaliber-Büchsen Die Bestimmungen des § 6 AWaffV sind zu beachten.
Kaliber	Gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 maximal (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn; kein Zielfernrohr; Flimmerband ist zulässig
Schäftung	Lochschaft, Daumenauflage, Handballenauflage, Fingermulden und Handstop sind gestattet
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, keine Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.4. Dienstgewehr Repetierer

Waffe	Alle unveränderten Repetierbüchsen, die nachweislich bei einer regulären Armee oder staatlichen Behörde geführt wurden oder werden, ebenso deren Nachbauten und die entsprechenden Reservistenwaffen.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten LW-A und LW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 900 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 35,5 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, muss dem Original entsprechen
Schäftung	Original
Gewicht	Maximal 6 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend aufgelegt, Sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.5. Kleinkalibergewehr Halbautomat

Waffe	Halbautomatische Kleinkaliberbüchsen jeglicher Art
Kaliber	. 22 lr, .22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, muss dem Original entsprechen; Heckler und Koch Trommelvisierung erlaubt
Schäftung	Jagdliche oder militärische Schäftung; kein Sportschaft
Gewicht	Maximal 4,5 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend aufgelegt, Sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.6. Großkalibergewehr Halbautomat

Waffe	Halbautomatische Großkaliberbüchsen jeglicher Art
Kaliber	Gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 400 mm bis maximal 680 mm (Mindestens 15,8 Zoll bis maximal 26,8 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, Heckler und Koch Trommelvisierung erlaubt
Schäftung	Jagdliche oder militärische Schäftung; kein Sportschaft
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend aufgelegt, Sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.7. Schießen auf laufenden Keiler

Waffe	Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen oder halbautomatische Büchsen
Kaliber	Einzellader- und Repetierbüchsen: gemäß Munitionslisten LW-A und LW-B Halbautomatische Büchsen: gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, kein Zielfernrohr
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 4
Scheibenentfernung	50 m
Ringe	50
Schießzeit	30 Minuten
Ablauf	5-Schuss-Programm

12.8. Jagdgewehr mit Zielfernrohr

Waffe	Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen oder halbautomatische Büchsen jeglicher Art, die für den jagdlichen Gebrauch geeignet und zugelassen sind.
Kaliber	Einzellader- und Repetierbüchsen: gemäß Munitionslisten LW-A und LW-B Halbautomatische Büchsen: gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen, Mindestenergie E_{100} : 1.000 Joule Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Zielfernrohr mit maximal 12-facher Vergrößerung, Absehen beliebig
Schäftung	Muss für jagdlichen Gebrauch geeignet sein (keine Daumenlöcher, Handballenauflage, Hakenkappe oder Ähnliche), kein Sportschaft
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, Stecher oder Rückstecher zulässig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g, Abzugsgewicht eingestochen beliebig (darf nicht durch das Gewicht des Abzuges von selbst auslösen)
Anschlag	Sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

12.9. Unterhebelrepetiergewehr

Waffe	Unterhebelrepetierbüchsen jeglicher Art
Kaliber	Gemäß Munitionslisten LW-A, LW-B und KW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 350 mm bis maximal 762 mm (Mindestens 13,8 Zoll bis maximal 30 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, Lochkimme erlaubt, kein Diopter
Schäftung	Originalschäftung des Herstellers, keine Sonderanfertigungen
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss Getrennte Wertungsklassen für <ul style="list-style-type: none">• Sitzend aufgelegt• Stehend freihändig

12.10. Langwaffe Universal 1 Kleinkaliber

Langwaffe Universal 1 ist eine Langwaffendisziplin, den Anfängern das Erlernen der Waffenhandhabung im Rahmen der BSB-Sportordnung erleichtern soll, aber auch als Regeldisziplin geschossen wird.

Waffe	Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen oder halbautomatische Büchsen
Kaliber	.22lr, .22 WinMag, .17 HMR, .17 Rem, .22 Hornet
Munition	Randfeuerpatronen .22 lr, .22 WinMag und .17 HMR Zentralfeuerpatronen .17 Rem, .22 Hornet Die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 5 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	<p>10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 10er Ringscheibe: Standardauswertung b. Biathlonscheibe: Treffer kleiner Kreis = 10 Ringe Treffer großer Kreis = 5 Ringe <p>Bei Wettkampfausschreibungen können bestimmte Schussverteilungen auf die Scheiben festgelegt werden.</p>

12.11. Langwaffe Universal 2 Einzellader und Repetierer

Langwaffe Universal 2 ist eine Langwaffendisziplin, den Anfängern das Erlernen der Waffenhandhabung im Rahmen der BSB-Sportordnung erleichtern soll, aber auch als Regeldisziplin geschossen wird.

Waffe	Einzelladerbüchsen und Repetierbüchsen
Kaliber	Gemäß Munitionslisten LW-A und LW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Blei- Mantel- oder Vollgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 915 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 36 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 5 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	<p>10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 10er Ringscheibe: Standardauswertung b. Biathlonscheibe: Treffer kleiner Kreis = 10 Ringe Treffer großer Kreis = 5 Ringe <p>Bei Wettkampfausschreibungen können bestimmte Schussverteilungen auf die Scheiben festgelegt werden.</p>

12.12. Langwaffe Universal 3 Halbautomat

Langwaffe Universal 3 ist eine Langwaffendisziplin, den Anfängern das Erlernen der Waffenhandhabung im Rahmen der BSB-Sportordnung erleichtern soll, aber auch als Regeldisziplin geschossen wird.

Waffe	Halbautomatische Büchsen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Blei- Mantel- oder Vollgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 762 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 30 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 5 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	<p>10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 10er Ringscheibe: Standardauswertung b. Biathlonscheibe: Treffer kleiner Kreis = 10 Ringe Treffer großer Kreis = 5 Ringe <p>Bei Wettkampfausschreibungen können bestimmte Schussverteilungen auf die Scheiben festgelegt werden.</p>

12.13. Langwaffe Spezial 1 Einzellader- und Repetierbüchsen für Kurzwaffenmunition

Waffe	Einzelladerbüchsen und Repetierbüchsen für Kurzwaffenmunition
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Blei- Mantel- oder Vollgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen.
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 610 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 24 Zoll)
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	50 m oder 25 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss

12.14. Langwaffe Spezial 2 Halbautomatische Büchsen für Kurzwaffenmunition

Waffe	Halbautomatische Büchsen für Kurzwaffenmunition
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Blei- Mantel- oder Vollgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 610 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 24 Zoll)
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	50 m oder 25 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss

12.15. Langwaffe Spezial 3 Halbautomatische Büchse M1 Carbine

Waffe	Halbautomatische Büchsen M1 Carbine
Kaliber	.30 Carbine
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Blei- Mantel- oder Vollgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 406 mm bis maximal 508 mm (Mindestens 16 Zoll bis maximal 20 Zoll). In allen werksmäßig gelieferten Ausführungen, der Lauf muss dem Original entsprechen.
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in allen werksmäßig gelieferten Ausführungen
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 3,5 kg
Abzug	Dem Original entsprechend
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Liegend aufgelegt, Sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss

Kapitel 13 Kombi-Disziplinen aus einer Kurz- und einer Langwaffendisziplin

1. Zulassungskriterien für Waffen

Für Kombi-Disziplinen, die sowohl Kurz- als auch Langwaffen umfassen, sind grundsätzlich nur solche Waffen zugelassen, die den Bestimmungen des Waffengesetzes sowie den Anforderungen des § 6 AWaffV in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

2. Zusätzliche Genehmigungen

Darüber hinaus müssen für die Verwendung von Waffen in diesen Disziplinen Genehmigungen des Bundeskriminalamtes für das sportliche Schießen vorliegen, sofern solche Genehmigungen erforderlich sind.

3. Ausnahmeregelungen

Sollte eine Waffe von den oben genannten Anforderungen abweichen, muss eine spezifische Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde oder des Bundeskriminalamtes vorliegen. Diese Genehmigung ist vor dem Einsatz der Waffe in der Kombi-Disziplin einzuholen und zu präsentieren.

13.1. Erweiterte Fähigkeiten Langwaffen und Kurzwaffen

Es ist eine Kombinationsdisziplin, bei der in zeitlicher Abfolge zuerst mit einer Langwaffe und dann mit einer Kurzwaffe geschossen wird.

Waffe	Halbautomatische Büchsen und halbautomatische Pistolen
Kaliber	Büchsen: Gemäß Munitionsliste LW-C Pistolen: Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Büchsen und Pistolen muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Büchse: min. 400 mm, max. 475 mm Pistole: min. 76,2 mm, max. 127 mm
Visierung	Büchse und Kurzwaffe: Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder fest, Ringkorn, Lochkimme, HK-Trommelvisier o.Ä., elektro-optische Visiererichtungen und Zielfernrohr mit maximal 4-facher Vergrößerung.
Schäftung	Büchse: Serienmäßig Pistole: Serienmäßig
Gewicht	Büchse: Max. 6,5 kg Pistole: Max. 1,5 kg
Abzug	Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend beidhändig
Scheibe	2 x Scheibe Nr. 2b oder 2 x Scheibe Nr. 3 oder 2 x Scheibe Nr. 6 oder 2 x Scheibe Nr. 7 oder 2 x Scheibe Nr. 10, je nach Ausschreibung
Scheibenentfernung	20 m, 15 m und 10 m
Ringe	200
Schießzeit	15 Minuten für den gesamten Ablauf
Ablauf	20-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss mit der Büchse 2 Serien á 5 Schuss mit der Pistole
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Langwaffe ist im Ständer abgestellt, gesichert, der Verschluss offen sichtbar und mit Sicherheitsfahne bestückt. Die Kurzwaffe ist ohne Magazin und Munition mit offenem Verschluss geholstert. Am Körper befinden sich in dafür vorgesehenen Magazintaschen 2 Magazine für die Langwaffe mit je 5 Schuss geladen und zwei Magazine für die Kurzwaffe mit je 5 Schuss geladen. b. Auf Kommando wird die Langwaffe aus dem Ständer genommen und senkrecht mit Mündung über Kopf zur Startposition 20 m von der Scheibe getragen. Auf Kommando „Laden“ wird in die Waffe, mit in den Kugelfang zeigenden Lauf, ein Magazin mit 5 Schuss in die Waffe eingeführt und der Verschluss geschlossen. c. Nach Kommando „fertig?“ erfolgt das Kommando „Start“. d. Es sind 5 Schuss in maximal 10 Sekunden auf die linke Scheibe abzugeben, der Verschluss bleibt nach dem fünften Schuss offen. Das Magazin kann sofort aus der Waffe entnommen und in der Magazintasche verstaut werden. e. Auf das Kommando „voran“ wechselt der Schütze mit dem Lauf in Richtung Kugelfang zur Position 15 m und lädt nach dem Erreichen der Position mit mindestens einem Fuß auf der Linie auf das Kommando „laden“ das zweite Magazin mit 5 Schuss in die Büchse und schließt den

	<p>Verschluss.</p> <ul style="list-style-type: none"> f. Nach Kommando „fertig?“ erfolgt das Kommando „Start“. g. Der Schütze gibt in maximal 10 Sekunden 5 Schuss auf die linke Scheibe ab. Der Verschluss nach dem letzten Schuss offen. Die Waffe ist sofort zu sichern das Magazin zu entnehmen, das Patronenlager optisch auf frei von Munition zu prüfen und die Waffe an der Wand, mit zum Schützen zeigenden Auswurf Fenster, abzustellen, oder mit nach oben zeigendem Verschlussfenster mit der Mündung zur Wand zeigend am Boden abzulegen. h. Auf das Kommando „Wechsel zur rechten Scheibe“ geht der Schütze vor die rechte Scheibe. Auf das weitere Kommando „laden“, zieht er die Kurzwaffe aus dem Holster und lädt diese fertig. i. Nach Kommando „fertig?“ erfolgt das Kommando „Start“. j. Der Schütze gibt 5 Schuss maximal 10 Sekunden mit der Kurzwaffe ab. Nach dem letzten Schuss bleibt der Verschluss offen, das leere Magazin kann sofort entnommen und in der Magazintasche verstaut werden. k. Auf das Kommando „voran“ wechselt der Schütze auf die Position 10 m. l. Bei Erreichen der Position, mit mindestens einem Fuß auf der Linie, und dem Kommando „laden“ führt der Schütze das zweite Magazin in die Kurzwaffe ein. m. Nach Kommando „fertig?“ erfolgt das Kommando „Start“. n. Der Schütze gibt in maximal 10 Sekunden 5 Schuss auf die rechte Scheibe ab. o. Der Verschluss der Waffe bleibt nach dem letzten Schuss offen, das Magazin ist zu entnehmen und auf das Kommando „Sicherheit“ ist die Waffe mit offenem Verschluss, und nach optischer Kontrolle des Patronenlagers auf frei ohne Munition, in den Holster zu stecken, und die Schießbahn zu räumen. Dabei wird die Langwaffe mit dem Lauf in Richtung Kugelfang aufgenommen und senkrecht mit der Mündung über Kopf zum Gewehrständler getragen. p. Es sind für die gesamte Übung eine Zeit von kleiner 50 Sekunden vorgesehen. Es sind mit 20 Schuss maximal 200 Ringe erzielbar. Die Übung gilt als erfüllt, wenn 150 Ringe erreicht wurden. Hierfür sollen gestaffelte Auszeichnungen erfolgen. Wertungen unter 150 Ringen werden ignoriert. q. Staffelung: <ul style="list-style-type: none"> Bronze: 150 – 159 Ringe Silber: 160 – 169 Ringe Gold: 170 – 200 Ringe
<p>Besondere Anweisungen zur Sicherheit, dem Ablauf und der Anpassung an die jeweils benutzten Schießstände</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Sicherheit ist unser aller oberstes Ziel! Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsregeln ist der Schütze vom Stand zu verweisen. b. Die Langwaffe wird im Gewehrständler gesichert, mit offenem Verschluss, ohne Magazin und mit eingeführter Sicherheitsfahne so abgestellt, dass der offene Verschluss und die Sicherheitsfahne sichtbar sind. c. Auf das Kommando „Schütze an den Stand“ nimmt der Schütze die Waffe so auf, dass die Mündung senkrecht nach oben zeigt und die Laufmündung über dem Kopf ist. So begibt er sich zur Startposition der Übung. d. Die am Schützen stehende Schießaufsicht prüft, ob der Stand frei von Personen, Hindernissen und die korrekte Anordnung der Scheiben gegeben ist. e. Auf das Kommando „Laden und Fertigmachen“ entfernt der Schütze die Sicherheitsfahne und versorgt diese am Körper. Danach bringt der Schütze die Waffe in Anschlag. f. Im Anschlag wird die gesicherte Waffe durch Einführen eines Magazins teilgeladen, dann fertiggeladen und in Startposition, Lauf 45 Grad abgesenkt, gehalten. g. Danach erfolgt der Ablauf, die Waffe darf erst im Anschlag unmittelbar

vor dem ersten Schuss entsichert werden, wie in der Disziplin beschrieben, wobei bei jedem Magazinwechsel die Waffe vorher zu sichern ist und die Waffe erst entsichert wird, wenn das neue Ziel durch das Visier sichtbar wird.

- h.** Vor dem Abstellen der Waffe, ist diese zu sichern, das Magazin zu entfernen und zu prüfen, ob der Verschluss offen, das Patronenlager frei, der Magazinschacht leer und die Waffe gesichert ist.
- i.** Da nicht auf jedem Schießstand eine Waffe auf dem Boden abgelegt werden kann (Standordnung, Sandboden o.Ä.), wird die Möglichkeit eingeräumt, links oder rechts an der Seite des Standes einen kleinen Gewehrständler oder Tisch zu platzieren, auf dem die Büchse abgestellt oder abgelegt werden kann. Hierbei sind die Vorschriften der jeweiligen Schießanlage zu beachten.
- j.** Es steht eine größere Auswahl an Scheiben zur Verfügung, um eine größere Bandbreite an Wettbewerben durchzuführen.
- k.** Bei jedem Wettbewerb müssen in der Ausschreibung Waffentypen, Ablauf und Scheiben festgelegt werden, damit für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen herrschen.
- l.** Sofern der Schießstand über eine Klapp- oder Drehscheibenanlage verfügt, kann die Schießzeit auch damit geregelt und überwacht werden.

Diese Übung soll sicherstellen, dass die Fähigkeit und Fertigkeit der Schützen erhalten bleiben. Da sich der Bayerische Soldatenbund 1874 e.V. als Mitglied im Beirat der Reservisten der Bundeswehr aktiv für das Reservistenleben einsetzt, muss der Verband seinen Beitrag zum Erhalt dieser Fertigkeiten erfüllen.

13.2. Erweiterte Fähigkeiten Langwaffen und Kurzwaffen

Langwaffe	Halbautomatische Büchsen
Kaliber	Gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Vollmantelgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 400 mm bis maximal 680 mm (Mindestens 14,75 Zoll bis maximal 26,8 Zoll) und alle mit einem BKA-Bescheid zum sportlichen Schießen zugelassene Waffen.
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, alle optischen Zielmittel, Rotpunkt, elektrooptische Visierungen und beleuchtete Absehen von Zielfernrohren, maximale Vergrößerung 8-fach.
Schäftung	Keine Beschränkung für Vorder- und Hinterschaft
Gewicht	Maximal 6 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend
Kurzwaffe	Alle unveränderten Revolver und Halbautomatischen Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee oder staatlichen Behörde geführt wurden oder werden. Bauartgleiche Modelle mit anderen Laufängen, Trommel bzw. Magazinkapazitäten etc. sind zugelassen.
Kaliber	Gemäß Munitionsliste KW-A und KW-B
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel in Form von Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, verstellbare Visierungen und Schiebevisiere sind zugelassen.
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen sind zugelassen
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Munition	Zentralfeuerpatronen mit Vollmantelgeschossen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion muss dabei erhalten bleiben.
Scheibe	3 x Scheibe Nr. 2b oder 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 x Scheibe Nr.10 oder gemischt
Scheibenentfernung	25 m Langwaffe 20 m Langwaffe 15 m Langwaffe 15 m Kurzwaffe 10 m Kurzwaffe
Ringe	250 Ringe.
Schießzeit	Langwaffe Präzision: 60 Sekunden Zeitserie: Langwaffe: 120 Sekunden Pistole: 120 Sekunden Revolver: 150 Sekunden
Ablauf	5-Schuss-Programm Präzision mit der Langwaffe 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 20m und 15m mit der Langwaffe jeweils 5 Schuss 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 15m und 10m mit der Kurzwaffe jeweils 5 Schuss

Durchführung	<p>Präzision:</p> <p>Der Schütze schießt 1 Serie von 5 Schuss aus 25 m auf die linke Scheibe.</p> <p>Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein.</p> <p>Das Magazin wird aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.</p> <p>Zeitserie Langwaffe maximal 120 Sekunden</p> <p>Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die mittlere Scheibe.</p> <p>Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)</p> <p>Es werden aus 20m auf die mittlere Scheibe 5 Schuss abgegeben. Danach wird das Magazin aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.</p> <p>Steht der Schütze auf der 15m Feuerlinie, wird ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die mittlere Scheibe abgegeben.</p> <p>Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)</p> <p>Danach wird das Magazin entfernt und die Langwaffe entladen, gesichert und mit geöffnetem Verschluss abgelegt oder abgestellt.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 5 Treffer • Mittlere Scheibe max. 10 Treffer <p>Zeitserie Kurzwaffe maximal 120 Sekunden (Revolver 150 Sekunden)</p> <p>Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die rechte Scheibe.</p> <p>Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)</p> <p>Es werden aus 15m auf die rechte Scheibe 5 Schuss abgegeben.</p> <p>Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.</p> <p>Danach wird auf 10m vorgegangen und bei Betreten der Feuerlinie ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.</p> <p>Bei Revolvern wird die Trommel mit 5 Schuss geladen, eingeschwenkt und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.</p> <p>Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)</p> <p>Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.</p> <p>Danach erfolgt die Trefferaufnahme.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte Scheibe max. 10 Treffer <p>Insgesamt ergeben sich für die komplette Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 5 Treffer • Mittlere Scheibe max. 10 Treffer • Rechte Scheibe max. 10 Treffer <p>Maximale Ringzahl beträgt 250 Ringe.</p> <p>Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.</p> <p>Die Präzisionsserien und die Zeitserien können so ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.</p> <p>Da nicht auf jedem Schießstand eine Waffe auf dem Boden abgelegt werden kann (Standordnung, Sandboden o.Ä.), wird die Möglichkeit eingeräumt, links oder rechts an der Seite des</p>
---------------------	--

<p>Standes einen kleinen Gewehrständler oder Tisch zu platzieren, auf dem die Büchse abgestellt oder abgelegt werden kann. Hierbei sind die Vorschriften der jeweiligen Schießanlage zu beachten.</p> <p>Diese Disziplin kann auch mit Langwaffen geschossen werden die für die Verwendung von Ladeclips (M1 Garand) oder Ladestreifen (SKS , SVT , K 43) vorgesehen sind. Die Verschlüsse dieser Waffen bleiben im leer geschossenen Zustand offenstehen.</p> <p>Es steht eine größere Auswahl an Scheiben zur Verfügung, um eine größere Bandbreite an Wettbewerben durchzuführen.</p> <p>Bei jedem Wettbewerb müssen in der Ausschreibung Waffentypen, Ablauf und Scheiben festgelegt werden, damit für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen herrschen.</p> <p>Diese Übung soll sicherstellen, dass die Fähigkeit und Fertigkeit der Schützen erhalten bleiben. Da sich der Bayerische Soldatenbund 1874 e.V. als Mitglied im Beirat der Reservisten der Bundeswehr aktiv für das Reservistenleben einsetzt, muss der Verband seinen Beitrag zum Erhalt dieser Fertigkeiten erfüllen.</p> <p>Bei den Präzisionsserien und den Zeitserien begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite Aufsicht erfolgen.</p>

13.3. Kleinkaliberwaffen flexibel

Langwaffe	Halbautomatische Kleinkaliberbüchsen jeglicher Art
Kaliber	.22 lr, .22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion muss erhalten bleiben
Lauflänge	Mindestens 330 mm bis maximal 660 mm (Mindestens 13 Zoll bis maximal 26 Zoll)
Visierung	Beliebig, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, muss dem Original entsprechen; Heckler und Koch Trommelvisierung erlaubt
Schäftung	Jagdliche oder militärische Schäftung; kein Sportschaft
Gewicht	Maximal 4,5 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend
Kurzwaffe	Halbautomatische Pistolen und Revolver
Kaliber	22 lr, .22 short, .22 WinMag
Munition	Randfeuerpatronen Die Selbstladefunktion bei Pistolen muss erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, verstellbar oder Mikrometervisier
Griff	Daumenaufgabe gestattet, kein „Handschuhgriff“
Gewicht	Maximal 1,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	3 x Scheibe Nr. 2b oder 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 x Scheibe Nr.10 oder gemischt
Scheibenentfernung	25 m Langwaffe 20 m Langwaffe 15 m Langwaffe 15 m Kurzwaffe 10 m Kurzwaffe
Ringe	250 Ringe. Gewertet wird Übung nur wenn mindestens 200 Ringe erreicht werden
Schießzeit	Langwaffe Präzision: 60 Sekunden Zeitreihe: Langwaffe: 120 Sekunden Pistole: 120 Sekunden Revolver: 150 Sekunden
Ablauf	5-Schuss-Programm Präzision mit der Langwaffe 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 20m und 15m mit der Langwaffe jeweils 5 Schuss 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 15m und 10m mit der Kurzwaffe jeweils 5 Schuss
Durchführung	Präzision: Der Schütze schießt 1 Serie von 5 Schuss aus 25 m auf die linke Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.

Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. Das Magazin wird aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.

Zeitserie Langwaffe maximal 120 Sekunden

Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die mittlere Scheibe.

Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.

Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)

Es werden aus 20m auf die mittlere Scheibe 5 Schuss abgegeben. Danach wird das Magazin aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.

Steht der Schütze auf der 15m Feuerlinie, wird ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die mittlere Scheibe abgegeben.

Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)

Danach wird das Magazin entfernt und die Langwaffe entladen, gesichert und mit geöffnetem Verschluss abgelegt oder abgestellt.

Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:

- Linke Scheibe max. 5 Treffer
- Mittlere Scheibe max. 10 Treffer

Zeitserie Kurzwaffe maximal 120 Sekunden (Revolver 150 Sekunden)

Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die rechte Scheibe.

Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.

Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)

Es werden aus 15m auf die rechte Scheibe 5 Schuss abgegeben.

Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.

Danach wird auf 10m vorgegangen und bei Betreten der Feuerlinie ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.

Bei Revolvern wird die Trommel mit 5 Schuss geladen, eingeschwenkt und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.

Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)

Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.

Danach erfolgt die Trefferaufnahme.

Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:

- Rechte Scheibe max. 10 Treffer

Insgesamt ergeben sich für die komplette Übung:

- Linke Scheibe max. 5 Treffer
- Mittlere Scheibe max. 10 Treffer
- Rechte Scheibe max. 10 Treffer

Maximale Ringzahl beträgt 250 Ringe.

Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.

Die Präzisionsserien und die Zeitserien können so ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.

Da nicht auf jedem Schießstand eine Waffe auf dem Boden abgelegt werden kann (Standordnung, Sandboden o.Ä.), wird die Möglichkeit eingeräumt, links oder rechts an der Seite des Standes einen kleinen Gewehrständer oder Tisch zu platzieren, auf dem die Büchse abgestellt oder abgelegt werden kann. Hierbei sind die Vorschriften der jeweiligen Schießanlage zu beachten.

Es steht eine größere Auswahl an Scheiben zur Verfügung, um eine größere Bandbreite an Wett-

bewerben durchzuführen.

Bei jedem Wettbewerb müssen in der Ausschreibung Waffentypen, Ablauf und Scheiben festgelegt werden, damit für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen herrschen.

Diese Übung soll sicherstellen, dass die Fähigkeit und Fertigkeit der Schützen erhalten bleiben. Da sich der Bayerische Soldatenbund 1874 e.V. als Mitglied im Beirat der Reservisten der Bundeswehr aktiv für das Reservistenleben einsetzt, muss der Verband seinen Beitrag zum Erhalt dieser Fertigkeiten erfüllen.

Bei den Präzisionsserien und den Zeitserien begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite Aufsicht erfolgen.

13.4. Halbautomatische Büchse für Kurzwaffenmunition und Dienstwaffe flexibel

Langwaffe	Halbautomatische Büchsen für Kurzwaffenmunition
Kaliber	Gemäß Munitionsliste LW-C
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 610 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 24 Zoll)
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 6 kg
Abzug	Dem Original entsprechend; kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend
Kurzwaffe	Alle unveränderten Revolver und Halbautomatischen Pistolen, die nachweislich bei einer regulären Armee oder staatlichen Behörde geführt wurden oder werden. Bauartgleiche Modelle mit anderen Laufängen, Trommel bzw. Magazinkapazitäten etc. sind zugelassen.
Kaliber	Gemäß Munitionslisten KW-A und KW-B
Munition	Zentralfeuerpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis 152,4 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 6 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, zwei Zielmittel in Form von Kimme und Korn in beliebiger Ausführung, verstellbare Visierungen und Schiebevisiere sind zugelassen.
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen sind zugelassen
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Scheibe	3 x Scheibe Nr. 2b oder 3 x Scheibe Nr. 3 oder 3 x Scheibe Nr. 6 oder 3 x Scheibe Nr. 7 oder 3 x Scheibe Nr.10 oder gemischt
Scheibenentfernung	25 m Langwaffe 20 m Langwaffe 15 m Langwaffe 15 m Kurzwaffe 10 m Kurzwaffe
Ringe	250 Ringe.
Schießzeit	Langwaffe Präzision: 60 Sekunden Zeitserie: Langwaffe: 120 Sekunden Pistole: 120 Sekunden Revolver: 150 Sekunden
Ablauf	Langwaffe: <ul style="list-style-type: none"> • 5-Schuss-Programm Präzision, 25 m • 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 20m und 15m, je 5 Schuss Kurzwaffe: <ul style="list-style-type: none"> • 10-Schuss-Programm Zeitserie, zwei Positionen 15m und 10m, je 5 Schuss

Durchführung	<p>Präzision:</p> <p>Der Schütze schießt <u>1 Serie von 5 Schuss aus 25 m auf die linke Scheibe.</u></p> <p>Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein.</p> <p>Das Magazin wird aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.</p> <p>Zeitserie Langwaffe maximal 120 Sekunden</p> <p>Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die mittlere Scheibe.</p> <p>Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)</p> <p>Es werden aus 20m auf die mittlere Scheibe 5 Schuss abgegeben. Danach wird das Magazin aus der Waffe entfernt, der Verschluss geöffnet, in der hinteren Position fixiert und die Waffe gesichert. Nach Aufforderung begibt sich der Schütze auf die nächste Position.</p> <p>Steht der Schütze auf der 15m Feuerlinie, wird ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die mittlere Scheibe abgegeben.</p> <p>Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)</p> <p>Danach wird das Magazin entfernt und die Langwaffe entladen, gesichert und mit geöffnetem Verschluss abgelegt oder abgestellt.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 5 Treffer • Mittlere Scheibe max. 10 Treffer <p>Zeitserie Kurzwaffe maximal 120 Sekunden</p> <p>Der Schütze schießt 2 Serien zu je 5 Schuss auf die rechte Scheibe.</p> <p>Der Schütze steht mit 5 Patronen fertig geladener, Waffe mit in 45 Grad gesenkter Waffe bereit. Die Waffe ist gesichert, der Abzugsfinger „lang“.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt er das Schießen. (Zeit beginnt)</p> <p>Es werden aus 15m auf die rechte Scheibe 5 Schuss abgegeben.</p> <p>Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.</p> <p>Danach wird auf 10m vorgegangen und bei Betreten der Feuerlinie ein neues mit 5 Patronen geladenes Magazin in die Waffe eingeführt, der Verschluss geschlossen und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.</p> <p>Bei Revolvern wird die Trommel mit 5 Schuss geladen, eingeschwenkt und erneut 5 Schuss auf die rechte Scheibe abgegeben.</p> <p>Auf Zuruf „Stopp“ stellt er das Schießen ein. (Zeit endet)</p> <p>Danach wird die Waffe entladen, gesichert, das Magazin entnommen und geholstert. Bei Revolvern wird die leere Trommel eingeschwenkt, der Hahn entspannt und die Waffe geholstert.</p> <p>Danach erfolgt die Trefferaufnahme.</p> <p>Daraus ergeben sich folgende maximale Treffer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte Scheibe max. 10 Treffer <p>Insgesamt ergeben sich für die komplette Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linke Scheibe max. 5 Treffer • Mittlere Scheibe max. 10 Treffer • Rechte Scheibe max. 10 Treffer <p>Maximale Ringzahl beträgt 250 Ringe.</p> <p>Sollten auf einer Scheibe mehr als die oben aufgeführten Treffer sein, können diese nicht gewertet werden. Überzählige Treffer werden mit der höchsten Ringzahl beginnend gestrichen.</p> <p>Die Präzisionsserie und die Zeitserien können so ohne große Unterbrechungen geschossen werden. Anschließend erfolgt die gemeinsame Trefferaufnahme.</p> <p>Da nicht auf jedem Schießstand eine Waffe auf dem Boden abgelegt werden kann (Standardordnung, Sandboden o.Ä.), wird die Möglichkeit eingeräumt, links oder rechts an der Seite des</p>
---------------------	---

	<p>Standes einen kleinen Gewehrständler oder Tisch zu platzieren, auf dem die Büchse abgestellt oder abgelegt werden kann. Hierbei sind die Vorschriften der jeweiligen Schießanlage zu beachten.</p> <p>Es steht eine größere Auswahl an Scheiben zur Verfügung, um eine größere Bandbreite an Wettbewerben durchzuführen.</p> <p>Lang- und Kurzwaffen mit Optischen Visierungen in beliebiger Form (ZF, Rotpunkt, elektrooptische Visierungen in beliebiger Form, beleuchtete Absehen etc. sind in einer eigenen Wertungskategorie bei Training und Wettkampf zugelassen.</p> <p>Bei jedem Wettbewerb müssen in der Ausschreibung Waffentypen, Visierungen, Ablauf, Zeiten und Scheiben festgelegt werden, damit für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen herrschen.</p> <p>Diese Übung soll sicherstellen, dass die Fähigkeit und Fertigkeit der Schützen erhalten bleiben. Da sich der Bayerische Soldatenbund 1874 e.V. als Mitglied im Beirat der Reservisten der Bundeswehr aktiv für das Reservistenleben einsetzt, muss der Verband seinen Beitrag zum Erhalt dieser Fertigkeiten erfüllen.</p> <p>Bei den Präzisionsserien und den Zeitserien begleitet eine Aufsicht den Schützen, um sofort eingreifen zu können. Die Kommandos zum Einhalten der Schießzeiten kann durch eine zweite Aufsicht erfolgen.</p>
--	---

Kapitel 14 Flinten

14.1. Rollhase / Kipphase

Waffe	Halbautomatische Flinten, Repetierflinten, Einzelladerflinten und kombinierte Waffen mit Flintenläufen
Kaliber	Kal. .410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Flinten muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend
Scheibe	Kippziel nach Möglichkeit der jeweiligen Schießanlage
Scheibenentfernung	15 m – 35 m, je nach Möglichkeit der jeweiligen Schießanlage
Ringe	siehe Kapitel 6.3
Schießzeit	siehe Kapitel 6.3
Ablauf	siehe Kapitel 6.3 20-Schuss-Programm 2 Serien á 10 Schuss Das Gewicht der Schrotvorladung sowie die Beschaffenheit der Schrote bezüglich der Größe und des Materials wird durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt. Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.2. Wurfscheiben

Waffe	Halbautomatische Flinten, Repetierflinten, Einzelladerflinten und kombinierte Waffen mit Flintenläufen
Kaliber	Kal. .410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Flinten muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend
Scheibe	siehe Kapitel 23
Scheibenentfernung	Variable Wurftaubenentfernung nach Möglichkeiten der jeweiligen Schießstätte
Ringe	siehe Kapitel 6.3
Schießzeit	siehe Kapitel 6.3
Ablauf	siehe Kapitel 6.3 20-Schuss-Programm 2 Serien á 10 Schuss Das Gewicht der Schrotvorladung sowie die Beschaffenheit der Schrote bezüglich der Größe und des Materials wird durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt. Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.3. Präzision Einzelladerflinte 50m

Waffe	Einzelladerflinten und kombinierte Waffen mit Flintenläufen
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend oder sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 3
Scheibenentfernung	50 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.4. Präzision Repetierflinte 50m

Waffe	Repetierflinten
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend oder sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 3
Scheibenentfernung	50 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.5. Präzision halbautomatische Flinte 50m

Waffe	Halbautomatische Flinten
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Flinten muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend oder sitzend aufgelegt
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 3
Scheibenentfernung	50 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.6. Flinte Universal 1

Waffe	Einzelladerflinten und kombinierte Waffen mit Flintenläufen
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 3 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.7. Flinte Universal 2

Waffe	Repetierflinten
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 3 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

14.8. Flinte Universal 3

Waffe	Halbautomatische Flinten
Kaliber	Kal..410, Kal. 20, Kal. 16, Kal. 12, jeweils in beliebiger Hülsenlänge
Munition	Zentralfeuer-Schrotpatronen mit Flintenlaufgeschoss Wiedergeladene Munition ist zugelassen; die Selbstladefunktion bei halbautomatischen Flinten muss dabei erhalten bleiben.
Lauflänge	Mindestens 450 mm bis maximal 813 mm (Mindestens 17,7 Zoll bis maximal 32 Zoll)
Visierung	Beliebig, ein oder zwei Zielmittel, bestehend aus: Kimme und Korn, Einzelkorn, Einzelkorn mit Laufschiene, oder Büchsenvisierung.
Schäftung	Beliebig
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 3 oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss Anschlagart und Scheiben können nach den Gegebenheiten des Schießstandes durch den Ausrichter des Wettkampfes festgelegt werden.

Kapitel 15 Cowboy Action Shooting™

Sporthandbuch für das Cowboy Action Shooting™

Das Sporthandbuch für das Cowboy Action Shooting ist noch in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt in die Schießsportordnung eingefügt.

16.1. Vorderladerpistole

Waffe	Ein- oder mehrläufige Vorderladerpistolen Original oder Replika Die verwendete Waffe muss ein historisches Original sein oder einer historischen Waffe hinsichtlich Lauflänge, Visierung und Griff entsprechen.
Kaliber	Mindestens 7,0 mm bis maximal 17,5 mm (Mindestens 0,276 Zoll bis maximal 0,69 Zoll)
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, offen, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn, fest oder verstellbar Perlkorn ist ebenfalls zugelassen
Griff	Originalgriff
Gewicht	Maximal 2,5 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Munition	Vorabgewogene Pulverladungen und Presslinge, sowie Bleigeschosse
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100 oder 50
Schießzeit	30 Minuten oder 15 Minuten
Ablauf	13 Schuss, die besten 10 werden gewertet, keine Probeschüsse, Einsichtnahme der ersten zwei Schüsse möglich. Aufgrund von Standgegebenheiten und Teilnehmerzahlen kann die Schusszahl auf 6 reduziert werden. Die besten 5 werden gewertet.

16.2. Vorderladerrevolver

Waffe	Vorderladerrevolver Original oder Replika Die verwendete Waffe muss ein historisches Original sein oder einer historischen Waffe hinsichtlich Lauflänge, Visierung und Griff entsprechen.
Kaliber	Mindestens 7,0 mm bis maximal 11,63 mm (Mindestens 0,276 Zoll bis maximal 0,458 Zoll)
Lauflänge	Mindestens 76,2 mm bis maximal 204 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Originalvisierung, offen, fest oder verstellbar, Kimme kann auch aus Einfräsung in Rahmen oder Schlaghahn bestehen
Griff	Nur originale Griffe und Griffschalen sind zugelassen
Gewicht	Maximal 2,1 kg
Abzug	Der Abzug darf verstellbar sein Nach Beginn des Wettkampfes sind Verstellungen nicht mehr zugelassen.
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Einhändig oder beidhändig
Munition	Vorabgewogene Pulverladungen und Presslinge, sowie Bleigeschosse
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	25 m
Ringe	100, 50
Schießzeit	30 Minuten oder 15 Minuten
Ablauf	12 Schuss, die besten 10 werden gewertet, keine Probeschüsse, Einsichtnahme der ersten zwei Schüsse möglich Aufgrund von Standgegebenheiten und Teilnehmerzahlen kann die Schusszahl auf 6 reduziert werden. Die besten 5 werden gewertet.

16.3. Vorderladergewehr

Waffe	Originale Vorderladerbüchsen jeglicher Art, auch Perkussionshinterlader sowie originalgetreue Nachbauten
Kaliber	Mindestens 5,5 mm bis maximal 19,3 mm (Mindestens 0,220 Zoll bis maximal 0,760 Zoll)
Lauflänge	Mindestens 300 mm bis maximal 915 mm (Mindestens 11,8 Zoll bis maximal 36 Zoll)
Visierung	Offen, dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Die Form des Kornes muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nur der Höhe nach verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen. Sowie verstellbare Dioptrivisierungen, die im Stil der jeweiligen Zeit und Herkunft der verwendeten Waffen gehalten sein muss.
Schäftung	Original oder originalgetreu, Hakenkappe und Fingerhaken am Abzugsbügel sind zugelassen
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Stehend freihändig
Munition	Bleigeschosse in beliebiger Form, Papierpatronen und Ladehülsen
Scheibe	Scheibe Nr. 2a oder Scheibe Nr. 2b oder Scheibe Nr. 10
Scheibenentfernung	100 m oder 50 m
Ringe	100 oder 50
Schießzeit	45 Minuten oder 20 Minuten
Ablauf	13-Schuss-Programm Die zwei schlechtesten Ergebnisse werden gestrichen. Aufgrund von Standgegebenheiten und Teilnehmerzahlen kann die Schusszahl auf 6 reduziert werden. Die besten 5 werden gewertet.

17.1. Zimmerstutzen

Unter diese Bezeichnung fallen hier alle im Kaliber 4mm, 4mmM20, 4mm lang, 4mm kurz, Rand- oder Zentralzünder ausgeführten Kurzwaffen.

Waffe	Einzelladerbüchsen und Repetierbüchsen für 4 mm Randzünder und Zentralzünder
Kaliber	4 mm Randzünder lang, 4 mm Randzünder kurz, 4 mm M 20
Lauflänge	Mindestens 198 mm bis maximal 610 mm (Mindestens 7,8 Zoll bis maximal 24 Zoll)
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig, Stehend angestrichen
Munition	Randzünderpatronen und Zentralzünderpatronen mit Bleirundkugeln in beliebiger Ausführung.
Scheibe	Scheibe Nr. 1 oder Scheibe Nr. 8 oder Scheibe Nr. 9
Scheibenentfernung	10 m oder 15 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss

17.2. Kurzwaffe 4 mm

Waffe	Kurzwaffe Pistole und Revolver für 4 mm Randzünder und Zentralzünder
Kaliber	4 mm Randzünder lang, 4 mm Randzünder kurz, 4 mm M 20
Lauflänge	Mindestens 76mm bis maximal 205 mm (Mindestens 3 Zoll bis maximal 8 Zoll)
Visierung	Dem Original entsprechend, zwei Zielmittel bestehend aus Kimme und Korn in beliebiger Ausführung
Schäftung	Original oder originalgetreu
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Beliebig, kein Stecher oder Rückstecher
Abzugsgewicht	Mindestens 1.000 g
Anschlag	Sitzend aufgelegt, Stehend freihändig, Stehend angestrichen
Munition	Randzünderpatronen und Zentralzünderpatronen mit Bleirundkugeln in beliebiger Ausführung.
Scheibe	Scheibe Nr. 1 oder Scheibe Nr. 8 oder Scheibe Nr. 9
Scheibenentfernung	10 m oder 15 m
Ringe	100
Schießzeit	10 Minuten
Ablauf	10-Schuss-Programm 2 Serien á 5 Schuss

Kapitel 18 Luftdruckwaffen

18.1. Luftdruckpistole

Waffe	Luft -, Pressluft - und CO ₂ -Pistolen mit amtlichem Beschuss, F im Fünfeck, max. 7,5 Joule
Kaliber	4,5 mm
Lauflänge	Min. 13 Zoll bis max. 26 Zoll; (330 mm – 660 mm)
Visierung	Diopter-Visier
Griff	handelsüblich
Gewicht	Max. 1,5 kg
Abzug	Druckpunktanzug
Abzugsgewicht	Bei senkrecht stehendem Lauf nicht geringer als 500 g
Anschlag	a) Stehend freihändig, ab dem 65. Lebensjahr sitzend freihändig b) Ab 51. Lebensjahr stehend aufgelegt, sitzend aufgelegt
Munition	Diabolo, mit flachem Kopf, Stahlkugeln sind aus Sicherheitsgründen verboten.
Scheibe	Scheibe Nr. 9, oder elektronische Anlage
Scheibenentfernung	10 m
Ringe	300, Schüler 100
Schießzeit	20 Minuten
Ablauf	30 Schuss-Programm 15 Serien á 2 Schuss

18.2. Luftdruckgewehr

Waffe	Luftgewehr mit amtlichem Beschuss, F im Fünfeck, max. 7,5 Joule
Kaliber	4,5 mm
Lauflänge	Min. 13 Zoll bis max. 26 Zoll; (330 mm - 660 mm)
Visierung	Diopter Visier, wahlweise Zielfernrohr
Schäftung	handelsüblich
Gewicht	Maximal 5,5 kg
Abzug	Druckpunktabzug
Abzugsgewicht	Mindestens 100 g
Anschlag	Stehend freihändig ab dem 65. Lebensjahr sitzend aufgelegt
Munition	Diabolo, mit flachem Kopf
Scheibe	Scheibe Nr. 8 oder elektronische Anlage
Scheibenentfernung	10 m
Ringe	150
Schießzeit	15 Minuten
Ablauf	15-Schuss-Programm 3 Serien á 5 Schuss

Kapitel 19 Lichtpunktsimulator

1. Zweck und Funktion:

- Die Disziplin „Lichtpunktsimulator“ dient der Nachwuchsfindung im Schießsport. Die eingesetzten Lichtpunktsimulatoren sind Nachbildungen von Luftdruck-Wettkampfwaffen und nutzen Lichtquellen zur Treffererkennung. Diese Lichtquellen werden von einem Empfänger registriert und ausgewertet, wobei die Genauigkeit der Anzeige der realen Luftdruckwaffe entspricht.

2. Regulatorische Bestimmungen:

- Lichtpunktsimulatoren unterliegen nicht dem Waffengesetz (WaffG) und sind daher keiner Altersbeschränkung unterworfen.

3. Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften:

- Es ist darauf zu achten, dass Lichtpunktsimulatoren hinsichtlich ihres Gewichts den realen Waffen entsprechen. Beim Üben mit Jugendlichen muss besonderes Augenmerk auf die körperliche Entwicklung gelegt werden, um orthopädische Überbeanspruchungen zu vermeiden.
- Jugendliche sollen zunächst in der Anschlagart „Aufgelegt“ üben, bis ihre Körperkraft und insbesondere der Rücken ausreichend entwickelt sind, um das Gewicht der Waffe im stehenden Anschlag zu bewältigen.

4. Empfohlene Übungsmethoden:

- Für den Einstieg in die Disziplin sind Übungen in der „Aufgelegt“-Position empfohlen, um die körperliche Belastung zu minimieren und eine gesunde Entwicklung zu fördern.

19.1. Lichtpunktsimulator

Waffe	alle handelsüblichen Lichtpunktsimulatoren als Lang- oder Kurzwaffe
Kaliber	entfällt
Lauflänge	entfällt
Visierung	beliebig
Schäftung	
Gewicht	
Abzug	
Abzugsgewicht	
Anschlag	Stehend freihändig
Munition	entfällt
Scheibe	10er Ringscheibe, Ganzringwertung
Scheibenentfernung	
Ringe	200
Schießzeit	30 Minuten
Ablauf	20-Schuss-Programm beliebig viele Probeschüsse
Altersangabe	ab 8 Jahre bis zum Eintritt in das 12. Lebensjahr
sonstiges	Für die Bereitstellung der Lichtpunktsimulatoren und des dafür benötigten, Zubehörs ist die Kameradschaft zu ständig.

20.1. Blasrohr

Waffe	Blasrohre
Kaliber	Max. 16 mm
Rohrlänge	min. 100 cm – max. 170 cm Schüler III max. 130 cm
Visierung	keine
Gewicht	Max. 2,5 kg
Anschlag	Stehend freihändig
Rohrbeschwerungen	nur in den vorderen 20 cm
Scheibe	Scheibe Nr. 11
Scheibentfernung	ab Jugend 10 m Schüler I + II 7 m Schüler III 5 m
Ringe	350
Schießzeit	3 Minuten je Satz
Ablauf	50-Pfeil-Programm mit 10 Sätzen 5 Pfeile á Satz

20.1.1. Klasseneinteilung

Für das Blasrohrschießen sind die Schülerklassen wie folgt eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Geschlecht	Alter ¹
1.	Schüler III W	weiblich	7 – 10 Jahre
2.	Schüler III M	männlich	
3.	Schüler II W	weiblich	11 – 12 Jahre
4.	Schüler II M	männlich	
5.	Schüler I W	weiblich	13 – 14 Jahre
6.	Schüler I M	männlich	

Menschen mit Behinderung schießen in der altersmäßig zugehörigen Klasse.

20.1.2. Ziel

- Das Standardziel beträgt im Durchmesser 18 cm.
- Das Zielmedium ist senkrecht zu stellen, wenn dies technisch möglich ist. Die Neigung sollte 10° nicht überschreiten.
- Der Durchmesser unterteilt sich in 3 konzentrische Kreise.
- Die Durchmesser der Kreise des Ziels betragen 6 cm, 12 cm und 18 cm in allen Klassen.
- Die Zonen sind: Gelb (7 Punkte), Rot (5 Punkte) und Blau (3 Punkte), ausgehend vom Zentrum.
- Jede Zone verfügt über eine schwarze Trennlinie von 1 mm Stärke, die Trennlinie ist Bestandteil der ihr in Richtung Zentrum anschließenden Trefferfläche.
- Für stehende Teilnehmer/innen beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums des Ziels 160 cm.
- Für alle sitzenden Teilnehmer/innen sowie für Kinder beträgt die vorgeschriebene Höhe des Zentrums des Ziels wahlweise 90 cm oder 160 cm. Gehbehinderte jeder Art, so wie Personen die schlecht, oder nicht frei stehen können, dürfen im Sitzen teilnehmen.

20.1.3. Allgemeine Regeln

1. Positionierung des Teilnehmers

- Der Teilnehmer muss mit beiden Füßen hinter der Schützenlinie stehen, ohne diese zu überschreiten.

¹ Alter = aktuelles Jahr - Geburtsjahr

- Die Arme des Teilnehmers sowie das Blasrohr dürfen die Schützenlinie überragen, jedoch nicht die Füße.
- 2. Wertung bei Überschreiten der Schützenlinie**
 - Wird die Schützenlinie überschritten, wird der abgegebene Pfeil nicht gewertet. Ist der Pfeil nicht eindeutig erkennbar, wird der Pfeil mit der höchsten Punktzahl abgezogen.
 - 3. Zieldistanzen**
 - Sollte der Wettbewerb mehrere Zieldistanzen gleichzeitig vorsehen, wird der Bahnaufbau entsprechend gestaltet oder erweitert.
 - 4. Anpassungen für Rollstuhlfahrer**
 - Für Rollstuhlfahrer können die oben genannten Punkte in Absprache mit der Wettkampfleitung angepasst werden. Der Rollstuhl darf so positioniert werden, dass eine Distanz zum Ziel gewährleistet ist, die der Distanz für stehende Schützen entspricht. Falls notwendig, darf die Linie teilweise überfahren werden. Für sitzende Teilnehmer gelten dieselben Bedingungen.
 - 5. Einschießen**
 - Allen Teilnehmern/innen steht vor Beginn ihres Wettkampfes die Bahn zum Einschießen für mindestens 5 Minuten zur Verfügung. Diese Zeit kann vom Veranstalter verlängert werden.
 - 6. Überprüfung der Ausrüstung**
 - Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jedes Blasrohr, das im Wettbewerb verwendet wird, zu überprüfen, um die Sicherheit und Übereinstimmung mit den Regeln sicherzustellen.

20.1.4. Sicherheit

Vor Beginn des Wettkampfes müssen die Schützen über die nachfolgend genannten Sicherheitsregeln informiert werden. Diese Regeln sollten sowohl in einem Aushang als auch in der Ausschreibung zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

- 1. Sicherheitszonen**
 - Der Schießbereich, einschließlich der Schießlinie, der Schießbahnen und des Pfeilfangs sowie der Sicherheitszonen seitlich der Schießbahnen, hinter der Schießlinie und dem Pfeilfang, muss ausreichend groß gestaltet und klar sichtbar abgesichert werden. Gegebenenfalls sind Posten aufzustellen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- 2. Handhabung des Blasrohrs**
 - Es dürfen keine Techniken verwendet werden, die dazu führen könnten, dass ein Pfeil über die Sicherheitszone oder die Sicherheitsvorkehrungen hinausfliegt. Schützen, die nach einem entsprechenden Hinweis durch die Aufsicht weiterhin eine solche Technik anwenden, sind sofort zu disqualifizieren.
- 3. Verhalten der Zuschauer**
 - Zuschauer müssen sich während des Wettkampfes in ausreichendem Abstand hinter dem Blasrohrschützen oder seitlich des Schießbereichs aufhalten und sich ruhig verhalten, um die Teilnehmer nicht zu stören.
- 4. Verantwortung des Schützen**
 - Der Schütze ist für den von ihm abgegebenen Schuss verantwortlich und muss mögliche Gefahren erkennen, bewerten und entsprechend handeln.
- 5. Aufsicht**
 - Pro Zieldistanz muss mindestens eine gewissenhafte Aufsichtsperson anwesend sein. Bei Kindern bis 12 Jahren darf eine Aufsichtsperson maximal 4 Kinder betreuen.
- 6. Breite der Schießbahnen**
 - Jede Schießbahn muss eine Mindestbreite von 1,10 m aufweisen und durch Markierungen von benachbarten Bahnen getrennt werden. Eine Verringerung der Mindestbreite ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wobei sie 0,90 m nicht unterschreiten darf. Eine Bahnbreite von 1,60 m wird als wünschenswert angesehen, um maximalen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.
- 7. Bahnen für eingeschränkte Schützen**

- Bahnen für Rollstuhlfahrer oder sitzende Personen können optional auf die benötigte Breite angepasst werden. Die Trennung zwischen Schützen mit Einschränkungen und anderen Schützen ist derzeit nicht vorgesehen, liegt jedoch im Ermessen des Veranstalters. Helfende Personen sind zulässig.

20.1.5. Mannschaften

1. Zusammensetzung der Mannschaft

- Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen derselben Altersklasse. Es ist zulässig, dass ein Mitglied der Mannschaft aus einer jüngeren Altersklasse stammt. Eine Unterscheidung nach Geschlecht (männlich/weiblich) ist nicht erforderlich.

2. Wertung

- Die besten neun Sätze werden in die Wertung aufgenommen. Die Ergebnisse der einzelnen Schützen werden in die Ergebnisliste der Einzelschützen übernommen. Dies dient insbesondere dazu, bei Kindern Doppelstarts an einem Tag zu vermeiden.

20.1.6. Disqualifikation

Eine Disqualifikation vom Wettkampf erfolgt in folgenden Fällen:

1. Missbrauch des Sportgeräts oder unsportliches Verhalten

- Jeder Missbrauch des Blasrohrs oder jegliches unsportliches Verhalten, das den fairen Ablauf des Wettkampfs beeinträchtigt.

2. Mehrmaliges vorsätzliches Übertreten der Schießlinie

- Bei wiederholtem vorsätzlichem Übertreten der Schießlinie während des Wettkampfs.

3. Absichtliches Ablenken anderer Teilnehmer

- Wenn ein Teilnehmer absichtlich andere Teilnehmer während des Wettkampfs ablenkt.

4. Schießen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen

- Wenn ein Teilnehmer unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen schießt.

5. Genuss von Alkohol und/oder Drogen während des Wettkampfs

- Wenn ein Teilnehmer während des Wettkampfs Alkohol oder Drogen konsumiert.

6. Missachtung der Sicherheitsvorschriften und Anweisungen

- Bei Missachtung der Sicherheitsvorschriften, der Anweisungen der Aufsicht oder der Wettkampfleitung.

Kapitel 21 Bogen

21.1. Allgemeine Regeln

1. Altersklassen

- Die Einteilung der Altersklassen erfolgt gemäß den BSB-Klasseneinteilungen. Die spezifischen Alters-einteilungen der Schülerklassen sind in der Anlage aufgeführt.

2. Entfernungen zur Trefferscheibe

- Beim Hallenschießen beträgt die Entfernung zur Trefferscheibe einheitlich 18 Meter.
- Beim Freiluftschießen variieren die Entfernungen zur Trefferscheibe je nach Schießklasse (siehe Ent-fernungstabelle in der Anlage).
- Abweichend von den allgemeinen Regelungen kann die 18-Meter-Distanz auch im Freien in allen Klas-sen geschossen werden, um auch Kameradschaften mit begrenztem Platzangebot die Teilnahme am Training und Wettkampf zu ermöglichen.

3. Bekleidung

- Die Art der Bekleidung ist den Schützen freigestellt. Es wird empfohlen, zweckmäßige Sportkleidung zu tragen.
- Bei schlechtem Wetter ist Schutzkleidung ratsam.

4. Schutzmaßnahmen

- Gehörschutz, Ohrstöpsel oder elektronische Wiedergabegeräte sind auf der Schießlinie nicht erlaubt.

21.1.1. Schießwart (Schießleiter), Aufsichten und Schiedsgericht und deren Aufgaben

A. Schießwart (Schießleiter)

1. Regelung des Schießablaufs

- Verwendung von akustischen und optischen Signalen zur Steuerung des Schießablaufs.

2. Überprüfung der Entfernungen und Maße

- Sicherstellung, dass alle Entfernungen und Maße den Wettkampffregeln entsprechen.

3. Überprüfung der Ausrüstung

- Kontrolle der Ausrüstung der Schützen vor und während des Wettkampfes.

4. Einteilung von Aufsichten und Schiedsgericht

- Zuteilung von Oberaufsichten, Aufsichten und dem Schiedsgericht.

B. Aufsicht

1. Überwachung des Schießablaufs

- Gewährleistung, dass der Schießablauf gemäß den Regeln durchgeführt wird.

2. Überprüfung der Scheibenaufgabe

- Kontrolle der Scheibenaufgabe auf Beschädigungen, die die Trefferaufnahme beeinträchtigen könnten.

3. Überprüfung nach Trefferaufnahme

- Kontrolle der Scheibe nach der Trefferaufnahme auf mögliche Beschädigungen oder Unregelmäßigkei-ten.

4. Entscheidungen bei Störungen und Defekten

- Behebung von Störungen, Defekten oder Ausrüstungsproblemen der Schützen.

5. Einsammeln der Schießzettel

- Sammlung der ausgefüllten Schießzettel nach Abschluss der Wettkampffserie und Weitergabe zur End-auswertung.

C. Schiedsgericht

1. Zusammensetzung

- Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern, die nicht zu den Aufsichten gehören.

2. Befugnisse

- Das Schiedsgericht hat das Recht, unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen jederzeit das Wettkampffeld zu betreten und an der Trefferaufnahme teilzunehmen.

21.1.2. Schießstände und Sportstätten

Einrichtung von Schießständen

1. Sicherheitsbestimmungen

- Bei der Einrichtung von Schießständen und Sportstätten für das Bogenschießen sind sämtliche behördlichen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

2. Freiluft-Schießstände

- Der Schießbetrieb im Freien darf grundsätzlich nur auf genehmigten Bogensportständen ausgeübt werden.

3. Sicherung des Schießbereichs

- Der Bereich hinter den Scheiben und seitlich neben den Schießbahnen muss abgesperrt und gesichert werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

4. Raum hinter der Scheibe

- Im Freien ist hinter der Scheibe ein einsehbarer Raum von mindestens 90 Metern einzurichten. Diese Anforderung kann entfallen, wenn ein 3 Meter hoher Wall und ein Fangnetz vorhanden sind, sofern nicht anders lautende behördliche Auflagen bestehen.

5. Bereich hinter der Schießlinie

- Hinter der Schießlinie sollte ein Raum von mindestens 10 Metern vorhanden sein. Dieser Bereich dient ab der Wartelinie von 3 Metern rückwärts dem Geräte- und Aufenthaltsbereich der Schützen während des laufenden Schießdurchgangs.

21.1.3. Scheiben und Scheibenauflagen

1. Scheibenaufbau

- Die Scheibe dient zur Befestigung der Scheibenauflage und zur Aufnahme der geschossenen Pfeile für eine korrekte Bewertung.
- Die Mittelpunkthöhe der Scheibe muss 130 cm \pm 5 cm vom Boden betragen.
- Die Neigung der Scheibe darf höchstens 15 Grad betragen.
- Jede Scheibe muss mit einer Nummer gekennzeichnet sein.
- Auf einer Scheibe dürfen maximal vier Schützen gleichzeitig schießen.

2. Scheibenauflagen

- Es dürfen nur Papierscheiben als Scheibenauflagen verwendet werden.
- Die Zuordnung der Scheibenauflagen erfolgt wie folgt:
 - **In der Halle und im Freien (18 Meter)**
 - **Compound- und Recurve-Bogen**
 - **Schülerklassen:** 60/80er Auflage
 - **Jungschützenklasse:** 40er Spiegel
 - **ab Juniorenklasse:** 3-fach Spot
 - **Für die Schülerklasse I c kann für das Übungsschießen die Entfernung auf ca. 12 Meter verringert werden, wobei eine 122er Auflage verwendet werden darf.**
 - **Im Freien**
 - **30 Meter**
 - **Compound- und Recurve-Bogen**
 - 80er Auflage oder alternativ 4 x 80 cm Zentren für 4 Schützen (Beschuss oben A+B und unten C+D)
 - **70 Meter (Standarddisziplin)**
 - **Compound- und Recurve-Bogen**

- 122er Auflage
- **50 Meter (ab Seniorenklasse)**
 - **Compound- und Recurve-Bogen**
 - 122er Auflage

3. Scheibenaufbau

- Auf einer Scheibe dürfen maximal 4 Auflagen à 40 cm, 2 Auflagen à 60 cm oder 1 Auflage à 80 cm oder 122 cm befestigt werden.
- Die Scheibenaufgaben sind entsprechend den Bereichen A – D zu kennzeichnen.

21.1.4. Pfeile

1. Kennzeichnung und Einheitlichkeit

- Jeder Pfeil eines Schützen muss einheitlich und deutlich erkennbar auf dem Schaft mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sein.
- Die Pfeile müssen in Bezug auf Befiederung, Nocken und Bemalung übereinstimmen.

2. Beschädigung der Scheiben

- Pfeile, die die Scheibenaufgabe oder die Scheiben erheblich beschädigen, sind verboten.

3. Aufbau der Pfeile

- Der Pfeil besteht aus:
 - Schaft
 - Nocke
 - Pfeilspitze
 - Befiederung

4. Länge und Durchmesser

- Die Länge des Pfeils ist freigestellt; jedoch ist die Verwendung unterschiedlich langer Pfeile innerhalb eines Wettkampfes nicht zulässig.
- Der Pfeil darf einen maximalen Durchmesser von 9,3 mm nicht überschreiten.

21.1.5. Zubehör

Erlaubt sind folgende Zubehörteile:

- **Fingerschutz:**
In Form von Fingerspitzen, Handschuhen, Tab oder Plastikstreifen, sofern diese geschmeidig sind und keine Halte- oder Ablassvorrichtungen für die Sehne aufweisen.
- **Bogenhand:**
Ein gewöhnlicher Handschuh ist zulässig.
- **Sonstiges Zubehör:**
Sehnenspanner, Kleiderschutz, Bogenschlinge, Köcher, Bogenständer und Fußmarkierungen sind erlaubt, wenn sie nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Bogen herausragen.
- **Mechanische Lösehilfe (Release):**
Zulässig ausschließlich bei Compound-Bögen.
- **Optische Beobachtungshilfen:**
Spektive und andere optische Geräte zur Beobachtung der Scheiben sind erlaubt.

21.1.6. Anschlagarten, Schusszahl und Schusszeiten

1. Anschlagarten

- Beim Bogenschießen wird grundsätzlich im Stehen geschossen. Schützen mit Behinderung ist es gestattet, wahlweise stehend oder sitzend zu schießen. Der Körper darf dabei nicht angelehnt und die Arme dürfen nicht aufgelegt werden. Bei besonderen Behinderungen kann der Schießleiter auf Antrag des Schützen Ausnahmen genehmigen. Diese Ausnahmen müssen in den Schießzettel eingetragen werden.
- Ansonsten schießen behinderte Teilnehmer in ihrer altersmäßig zugehörigen Klasse.

2. Schussarten

- Der Bogen wird von einer Hand gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, festhalten und freigeben.

3. Klasseneinteilung

- Die Alterseinteilung erfolgt, ausgenommen die Schülerklassen, analog zur Klasseneinteilung für das Sportschießen.

4. Schusszahlen und Serien

- **Hallenwettkampf:**
2 x 30 Pfeile, aufgeteilt in 10 Serien à 3 Pfeile.
- **Freiluftwettkampf:**
2 x 36 Pfeile, aufgeteilt in 6 Serien à 6 Pfeile für Entfernungen ab 60 m, bzw. 12 Serien à 3 Pfeile für Entfernungen bis 60 m.

5. Serie / Passe

- Eine Serie (Passe) besteht aus einer Schussserie von 3 Pfeilen in 2 Minuten, ab 60 m 6 Pfeilen in 4 Minuten.

6. Probepfeile

- Vor Wettkampfbeginn dürfen 2 Passen als Probepfeile auf die jeweils zu beschießenden Scheiben abgegeben werden.

7. Signale

- **Optische Signale**
 - **Rot (20 Sekunden):** Signalisiert ein absolutes Schießverbot.
 - **Grün:** Signalisiert die Freigabe zum Schießen.
 - **Gelb:** Signalisiert noch 30 Sekunden bis zum roten Signal.

Optische Signale müssen für alle Schützen gut einsehbar angebracht werden.
- **Akustische Signale**
 - 2-maliger Ton: Signal für die erste Gruppe zur Schießlinie zu gehen.
 - 1-maliger Ton: Signal für den Schießbeginn.
 - Erneut 2-maliger Ton: Beendet die Schießzeit.
 - Erneut 1-maliger Ton: Signal für den Schießbeginn nach dem Gruppenwechsel.
 - 3-maliger Ton: Beendet die Schießzeit und signalisiert die Trefferaufnahme.
 - Eine Reihe aufeinander folgender Töne: Signalisiert Gefahr, das Schießen ist sofort einzustellen.

21.1.7. Reihenfolge des Schießens

1. Schießordnung

- Auf einer Scheibe schießen maximal 4 Schützen, die ihre Passen abwechselnd in zwei Gruppen abgeben.
- Die Reihenfolge der Schießgruppen erfolgt wie folgt:
 - Gruppe A und Gruppe B schießen ihre Passen ab, gefolgt von Gruppe C und Gruppe D.
 - Danach schießen Gruppe C und Gruppe D ihre Passen, gefolgt von Gruppe A und Gruppe B.
 - Diese Reihenfolge wiederholt sich fortlaufend: A + B – C + D; C + D – A + B; A + B – C + D, und so weiter.

21.1.8. Schießverhalten und Sicherheitsregeln

1. Bogenhandhabung und Schießbeginn

- Ein Schütze darf seinen Bogen nicht ausziehen, wenn er sich nicht auf der Schießlinie befindet, selbst wenn kein Pfeil aufgespannt ist.
- Der Bogen darf erst angehoben werden, nachdem das Signal zum Schießen gegeben wurde.
- Falls beim Probeauszug von der Schießlinie ein Pfeil aufgelegt wird, darf der Schütze nur in Richtung der Scheibe zielen. Vor dem Zielvorgang muss der Schütze sicherstellen, dass das Feld vor und hinter der Scheibe frei ist.

2. Sicherheitsvorkehrungen beim Ausziehen des Bogens

- Der Bogen darf nur so hochgehalten werden, dass der Pfeil nicht über den Pfeilfang hinausfliegen kann.

3. Berührung der Ausrüstung

- Die Ausrüstung eines anderen Schützen darf nur mit dessen ausdrücklichem Einverständnis berührt werden.

4. Standorte während des Wettkampfs

- Während des Wettkampfs dürfen nur die Schützen auf der Schießlinie stehen, die aktuell schießen.
- Alle anderen Teilnehmer und Anwesenden müssen sich hinter der Wartelinie aufhalten.

5. Verhalten nach dem Schießen

- Nach dem Schießen muss der Schütze umgehend hinter die Wartelinie zurücktreten.

6. Kommunikation und Unterstützung

- Schützen auf der Schießlinie dürfen während des Schießens Informationen von Betreuern erhalten, solange andere Schützen dadurch nicht gestört werden.

21.1.9. Wertung

1. Trefferaufnahme

- Vor Abschluss der vollständigen Trefferaufnahme einer Scheibe dürfen weder die Pfeile noch die Scheiben berührt werden.
- Die Trefferaufnahme erfolgt nach jeder Serie.

2. Schreiber und Dokumentation

- Für jede Scheibe ist ein Schreiber zu bestimmen. Wenn die Schützen selbst schreiben, müssen zwei Schützen die Schreibaufgaben übernehmen.
- Die Schreiber tragen die Werte der Pfeile in fallender Reihenfolge gemäß den Angaben des jeweiligen Schützen in die Schießzettel ein. Die anderen Schützen der Scheibe überprüfen die angegebenen Werte.
- Die Schießzettel müssen anschließend vom Schreiber und dem Schützen unterschrieben werden, wodurch der Schütze sein Einverständnis mit den Aufzeichnungen erklärt. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- Verweigert ein Schütze die Unterschrift, ist die Oberaufsicht hinzuzuziehen, die das Schiedsgericht informiert. Falls der Schreiber am Schießen teilnimmt, unterschreibt ein anderer Schütze derselben Scheibe.

3. Bewertung der Pfeile

- Ein Pfeil wird entsprechend der Lage seines Schaftes auf der Scheibenaufgabe bewertet. Berührt ein Pfeilschaft zwei Farben oder die Trennlinie zwischen zwei Ringen, ist der höhere Ring maßgeblich.
- Bei mehr als drei bzw. sechs Pfeilen eines Schützen auf der Scheibe oder in der Schussbahn werden die drei bzw. sechs schlechtesten Pfeile bewertet.
- Bei abgeprallten oder hängenden Pfeilen ist die Aufsicht zu informieren. Die Entscheidung über die Wertung des Pfeils liegt bei der Aufsicht. Eine Schusswiederholung ist ausgeschlossen.

4. Gültige Treffer

- Ein Treffer ist gültig, wenn:
 - Der Pfeil die Scheibe trifft und stecken bleibt.
 - Der Pfeil zurückprallt, jedoch die Einschussstelle eindeutig feststellbar ist.
 - Der Pfeil in einem anderen Pfeil stecken bleibt; die Wertung entspricht der eines getroffenen Pfeils.
 - Der Pfeil steckt, auch wenn vorher ein anderer Pfeil berührt wurde.

5. Ungültige Treffer

- Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn er innerhalb der 3-Meter-Linie liegen bleibt oder diese berührt.

6. Fehlerhafte Treffer

- Ein Treffer wird als Fehler gewertet, wenn:
 - Der Pfeil nach dem Berühren des Bodens die Scheibe trifft.
 - Eine fremde Scheibe getroffen wird.

21.1.10. Protest

1. Protest gegen Pfeilwertung

- Jeder Schütze muss bei Zweifeln an der Wertung eines Pfeils eine Aufsicht hinzuziehen, bevor der Pfeil aus der Scheibe gezogen wird.
- Sollte der Schütze mit der Entscheidung der Aufsicht nicht einverstanden sein, kann er eine weitere Aufsicht hinzuziehen. Diese entscheidet mit Stimmenmehrheit endgültig.

2. Korrektur von Fehlern auf dem Schießzettel

- Wird ein Irrtum auf dem Schießzettel festgestellt, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann eine Korrektur vorgenommen werden, sofern alle Schützen auf der Scheibe sich über die Korrektur einig sind.
- Die Korrektur muss in Gegenwart aller Schützen der jeweiligen Scheibe erfolgen und von einer Aufsicht abgezeichnet werden.

3. Protest beim Schiedsgericht

- Ist ein Schütze mit einer Entscheidung, außer bei Wertungsentscheidungen, nicht einverstanden, kann er schriftlich beim Schiedsgericht Protest einlegen. Dies erfolgt gegen Hinterlegung einer Protestgebühr in Höhe von 30 €.
- Das Schiedsgericht entscheidet endgültig über den Protest. Ergeht die Entscheidung nicht im Sinne des Antrags, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Veranstalters.

21.1.11. Wettkampfklassen, Auflagen und Pfeile

Compund- / Recurve-Bogen

Wettkampfklassen	Alter	Halle 18 Meter 3 Pfeile in 2 Minuten		Im Freien 3 Pfeile in 2 Minuten ab 60 Meter 6 Pfeile in 4 Minuten	
Schülerklasse Ia M / J	13 - 14 Jahre	60 cm	2 x 30 Pfeile	18 m / 60 cm 30 m / 80 cm 50 m / 122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schülerklasse Ib M / J	11 - 12 Jahre	60 cm	2 x 30 Pfeile	18 m / 60 cm 25 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schülerklasse Ic M / J	6 - 10 Jahre	80 cm	1 x 30 Pfeile	18 m / 80 cm	1 x 36 Pfeile
Jugendklasse Mädchen Jugendklasse Jungen	15 - 17 Jahre	40 cm	2 x 30 Pfeile	18 m / 40 cm 60 m / 122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Junioren M/J Junioren-Jungen	18 - 20 Jahre 18 - 20 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 70 m/122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen I	21 - 40 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 30 m / 80 cm 70 m / 122cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützen I	21 - 40 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 70 m / 122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen II	41 - 50 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 50 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützen II	41 - 50 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 70 m / 122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen III	51 - 60 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 30 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützen III	51 - 60 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 50 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen IV	61 - 70 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 30 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützen IV	61 - 70 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 3-fach Spot 50 m / 122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen V	71 Jahre und älter	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 40 cm 30 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützen V	71 Jahre und älter	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m / 40 cm 30 m / 80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile

Behinderte schießen in der altersmäßig zugehörigen Klasse.

Feldbogen

Feldbogen beschreibt die Disziplin mit Bögen, welche über keinerlei Visiereinrichtungen verfügen. Die Standard-scheibe steht in 25 Meter Abstand. Es werden 2 mal je 5 Pfeile abgeschossen.

21.1.12. Klasseneinteilung

Für das Bogenschießen sind die Schülerklassen wie folgt eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Geschlecht	Alter ¹
1.	Schüler III W	weiblich	6 – 10 Jahre
2.	Schüler III M	männlich	
3.	Schüler II W	weiblich	11 – 12 Jahre
4.	Schüler II M	männlich	
5.	Schüler I W	weiblich	13 – 14 Jahre
6.	Schüler I M	männlich	

Menschen mit Behinderung schießen in der altersmäßig zugehörigen Klasse.

¹ Alter = aktuelles Jahr - Geburtsjahr

21.2. Recurve-Bogen (Olympischer Bogen)

Bogen	Griff, Mittelteil, 2 flexible Wurfarme mit Sehnenkerben an den Spitzen
Sehne	beliebiges Material mit beliebiger Anzahl Einzelfäden; erlaubte Mittelwicklung für die Zugfinger, die bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Schützen enden darf. Nockenbett mit Wicklung oder bis zu 2 Nockpunktmarken; Lippen- oder Nasenmarke sind erlaubt, weitere Zielhilfsmittel sind unzulässig.
Pfeilauflage	Ein beliebig beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden. 6 cm Overdraw.
Auszugskontrolle	Kontrolle hörbar und/ oder sichtbar, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.
Visierung	verstellbares Visier, auch mit Vorbau. Zusätzliche Zielhilfsmittel jeder Art sind nicht erlaubt.
Stabilisatoren	Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer, die nicht der Sehnenführung dienen, nur den Bogen berühren und keinen anderen Schützen behindern, sind erlaubt.
Gewicht	freigestellt
Zuggewicht	freigestellt
Anschlag	Gemäß 21.1
Pfeile	Gemäß 21.1
Scheibe	Gemäß 21.1
Zielentfernung	Gemäß 21.1
Ringe	Gemäß 21.1
Schießzeit	Gemäß 21.1
Ablauf	Gemäß 21.1
Altersangabe	Gemäß 21.1

21.3. Compound-Bogen

Bogen	Bogensystem, dessen Auszug mechanisch durch Flaschenzug- oder / und Exenterrollen verändert wird. Eine Kabelschutzvorrichtung ist erlaubt. Kabelabweiser sind erlaubt.
Sehne	wie 21.2
Pfeilaufgabe	wie 21.2
Auszugskontrolle	wie 21.2
Visierung	verstellbare Visierung, auch mit Vorbau und optischen Hilfsmitteln (Wasserwaage, Vergrößerungslinse) ist erlaubt. Elektrische oder elektronische Zielhilfsmittel sind nicht erlaubt. Zusätzlich ist ein Lochvisier in der Sehne (Peep-Sight) zulässig
Stabilisatoren	wie
Gewicht	freigestellt
Zuggewicht	max. 60 lbs
Anschlag	stehend
Pfeile	Gemäß 21.1
Scheibe	Gemäß 21.1
Zielentfernung	Gemäß 21.1
Ringe	Gemäß 21.1
Schießzeit	Gemäß 21.1
Ablauf	Gemäß 21.1
Altersangabe	Gemäß 21.1

21.4. Feldbogen

Bogen	Recurve und Compound
Sehne	Beliebig
Pfeilaufgabe	Beliebig
Auszugskontrolle	Beliebig
Visierung	Beliebig
Stabilisatoren	Beliebig
Gewicht	Beliebig
Zuggewicht	Maximal 45 lbs. (Pfund)
Anschlag	Beliebig
Pfeile	Nur stumpfe Spitzen, um die Lebensdauer der Scheiben nicht zu verkürzen
Scheibe	Die im Bogensport verwendeten FITA-Scheiben
Zielentfernung	Entfernungen 90 m, 70 m, 60 m = 122 mm Durchmesser Entfernungen 90 m, 70 m, 60 m = 122 mm Durchmesser Entfernungen 30 m = 4 x 80 mm Durchmesser
Ringe	Gewertet werden: Gold, 10 Ringe, Rot 8 Ringe, Blau 5 Ringe, Schwarz 2 Ringe, Weiß 1 Ring
Schießzeit	Für die Serie mit 5 Pfeilen gilt eine maximale Zeit von 3 Minuten
Ablauf	Es werden 3 Serien a 5 Pfeile geschossen. Nach Aufstellen in der Reihe, erfolgt das Kommando „Bereit“, gefolgt von „Start“ Nach spätestens 3 Minuten, oder nachdem der Letzte Schütze den 5ten Pfeil abgegeben hat, erfolgt das Kommando „Stopp“ Danach das Kommando „Vorgehen“ erst dann dürfen die Schützen zu den Scheiben und Auswerten und die Pfeile ziehen. Dies wiederholt sich dreimal, bis die 15 Pfeile gewertet wurden.
Altersangabe	Es können alle Schützen ab dem 14. Lebensjahr an den Wettkämpfen teilnehmen
sonstiges	Der Breitensport soll allen zugänglich sein, es werden auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene Wettkämpfe durchgeführt. Bei ausreichender Teilnehmer Zahl auch Landes- und Bundesmeisterschaft.

21.5. Bogen 3D

Bogen	Recurve und Compoundbogen
Sehne	Beliebig
Pfeilauflage	Beliebig
Visierung	Beliebig, Linsen mit maximal 2-facher Vergrößerung
Stabilisatoren	Beliebig
Gewicht	Beliebig
Zuggewicht	Maximal 45lbs (Pfund), Jugendliche 14 bis 18 Jahre maximal 20lb (Pfund)
Anschlag	Beliebig
Pfeile	Die Pfeilspitzen dürfen nur stumpfe Spitzen haben Die Lebensdauer der 3-D Ziele soll nicht verringert werden
Scheibe	3-D Ziele in Tierform, keine menschenähnlichen Figuren
Zielentfernung	Minimale Entfernung 20 Meter, maximale Entfernung 60 Meter
Ringe	Innen Bereich, Mittlerer Bereich, äußerer Bereich, wie handelsüblich
Schießzeit	Von betreten des Standes bis Pfeilabgabe maximal 150 Sekunden
Ablauf	Es werden 3 Pfeile Pro Stand und Ziel abgegeben
Altersangabe	Es dürfen Jugendliche ab 14 Jahre, und Schützen bis 70 Jahre teilnehmen
sonstiges	Es ist ein Breitensport. Es solle jedem Interessenten die Möglichkeit Zur Teilnahme gegeben werden. Die Wettkämpfe sollen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene ausgetragen werden.

Kapitel 22 Armbrust

22.1. Grundsätzliches

1. Schießstand

- Das Schießen mit der Armbrust kann auf jedem zugelassenen LG-Schießstand durchgeführt werden.

2. Scheibenträger und -unterlage

- Als Scheibenträger wird eine Holzscheibe mit einer Kantenlänge von mindestens 500 x 500 mm und einer Stärke von 20 mm verwendet.
- Die Scheibenunterlage muss mit einem Bleizentrum mit einer Kantenlänge von mindestens 50 x 50 mm oder einem entsprechenden Durchmesser und einer Stärke von 20 mm versehen sein.

3. Scheibenentfernung und -auflage

- Die Entfernung zur Scheibe beträgt 10 Meter. Es wird eine Zehnerringscheibe verwendet.
- Auf jede Scheibe können bis zu 3 Schüsse abgegeben werden. Der Bolzen ist nach jedem Schuss zu entnehmen.
- Bei Verwendung größerer Scheibenträger können mehrere Scheiben im Bleizentrum angebracht werden.

4. Armbrust

- Es dürfen handelsübliche Sportarmbrüste mit beliebiger Schäftung verwendet werden. Die Armbrust kann Abzugsvorrichtungen, Handballen- und Daumenauflagen, Lochschäfte und Handstützen sowie beliebige Visierungen haben.
- Die maximal zulässige Schafterhöhung im Haltebereich beträgt 6,750 kg. Bei anderen Bereichen der Armbrust beträgt das Maximum 6,500 kg.

5. Bolzen und Spannvorrichtungen

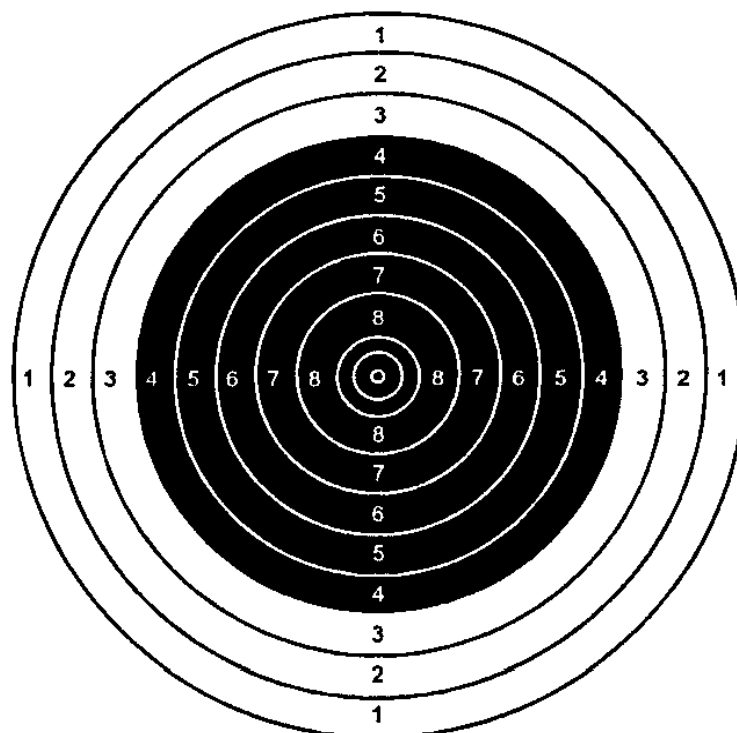
- Es dürfen kurze Bolzen aus Aluminium oder Stahl verwendet werden.
- Zum Spannen der Sehne darf ein Spannhebel benutzt werden.

6. Schießauszeichnungen und Sicherheitsbestimmungen

- Die Anschlagarten, Zeiten, Schießauszeichnungen und Schusszahlen sollten den Regelungen für das LG-Schießen angepasst sein.
- Die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen sind wie beim Umgang mit Schusswaffen einzuhalten. Die Ausschreibung ist zu beachten.

23.1. Scheibe Nr. 1

Scheibe Gewehr 50 m (Analog UIT-Scheibe)

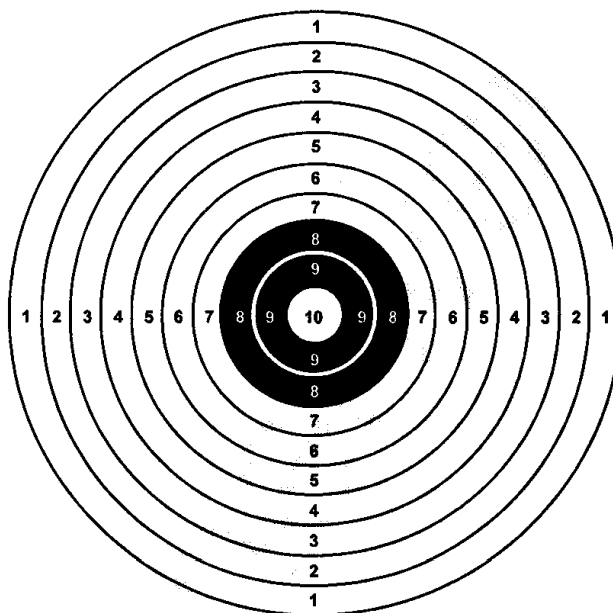


Durchmesser der 10 (Zentrum)	10,4 mm
Durchmesser der Innenzehn (Mouche)	5,2 mm
Breite der Ringe 1 – 9	8,0 mm
Durchmesser des Spiegels	112,4 mm
Kartongröße	ca. 340 x 340 mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74301

Zentrum gekennzeichnet durch weißen Aufkleber mit 13 mm Durchmesser. Der verwendete Aufkleber muss sich zur Auswertung rückstandsfrei ablösen lassen.

23.2. Scheibe Nr. 2

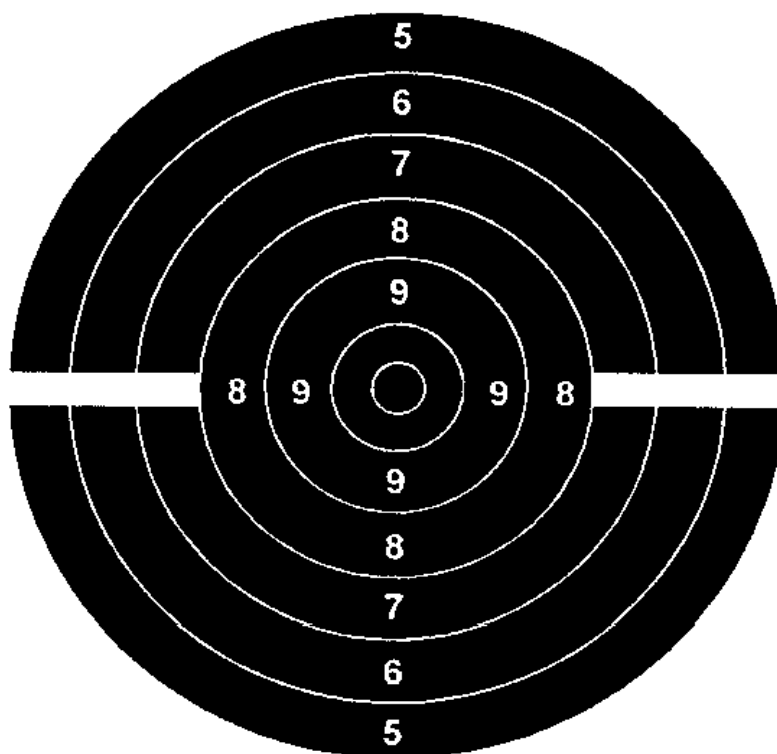
10er Ringscheibe



Scheibe	2a	2b	2c
Typ	10er Ring	10er Ring	10er Ring
Größe	120 x 120 cm	60 x 60 cm	45 x 45 cm
Kreisdurchmesser außen	100 cm	50 cm	33,3 cm
Größe der „10“	10 cm	5 cm	3,3 cm
Ringabstand	5 cm	2,5 cm	1,65 cm
Grundfarbe der Scheibe	braun	braun	braun
Grundfarbe der „8“ und „9“	schwarz	schwarz	schwarz
Grundfarbe der „10“	weiß	weiß	weiß
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	71130	71132	71133

23.3. Scheibe Nr. 3

Scheibe Intervall 25 m / Flinte 50 m (Analog UIT-Scheibe Sportpistole Duell)



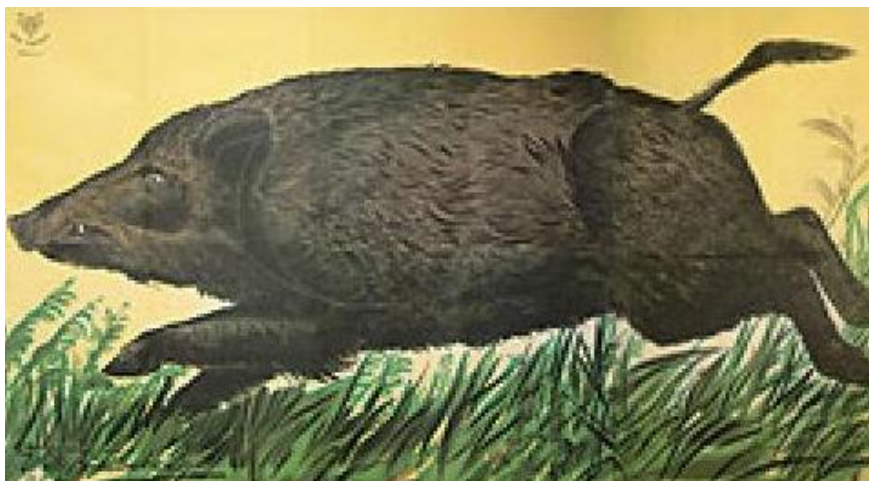
Durchmesser der 10 (Zentrum)	100 mm
Durchmesser der Innenzehn (Mouche)	50 mm
Breite der Ringe 5 – 9	40 mm
Durchmesser des Spiegels (Ringe 5 – 10)	500 mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74255

Zentrum gekennzeichnet durch weißen Innenring mit 25 mm Durchmesser oder weißen Aufkleber mit 25 mm Durchmesser.

Treffer außerhalb des Spiegels werden nicht gewertet.

23.4. Scheibe Nr. 4

Scheibe „Laufender Keiler“ für das Keilerschießen



Bestell-Nr. Fa. Wuttke Druck	353.856
------------------------------	---------

Die Scheibe stellt einen Keiler flüchtig von links nach rechts oder rechts nach links entsprechend der auf dem jeweiligen Schießstand vorhandenen Anlage dar.

Die Scheibe ist in natürlicher Farbe und Größe entsprechend der DJV-Scheibe.

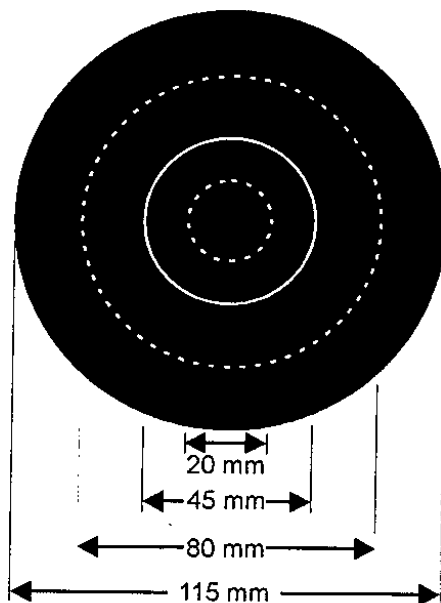
Reparaturspiegel für Scheibe „Laufender Keiler“



Bestell-Nr. Fa. Wuttke Druck	453.856
------------------------------	---------

23.5. Scheibe Nr. 5

Biathlon



Äußerer Wertungskreis	115 mm
Innerer Wertungskreis	45 mm



5-Fach-Scheibe	21 x 107,5 cm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	72005

23.6. Scheibe Nr. 6

PP1



Scheibenmaß	ca. 45 x 76,5 cm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74453

Einteilige Scheibe, gedruckt auf weißem Papier

23.7. Scheibe Nr. 7

NPA-B – Service Pistol B

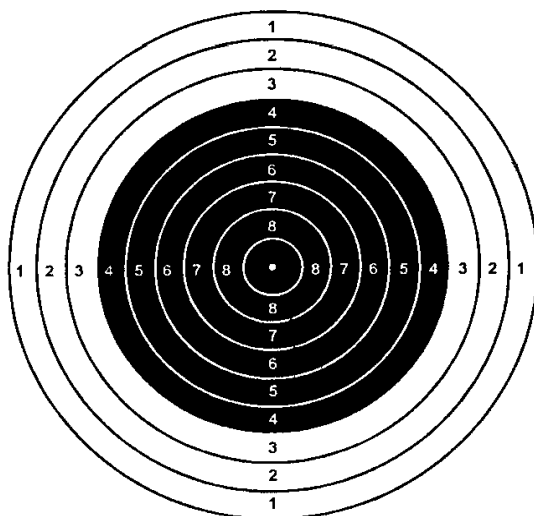


Scheibenmaß	ca. 45 x 77,5 cm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74454

Einteilige Scheibe, gedruckt auf braunem Papier

23.8. Scheibe Nr. 8

Scheibe Luftgewehr

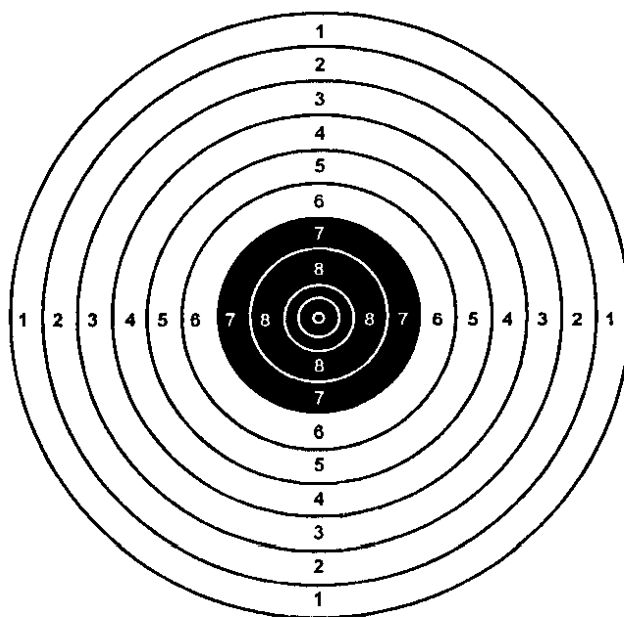


Format (10-kreisig)	100 x 100 mm
Gesamt-Ø	45,5 mm
Spiegel-Ø	30,5 mm
10er-Ring-Ø	0,5 mm
Breite der Ringe 1-9	je 2,5 mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74288

Diese Luftgewehrscheibe auf Karton (für Entfernung 10 m) entspricht der Vorschrift der internationalen Schützenunion.

23.9. Scheibe Nr. 9

Scheibe Luftpistole

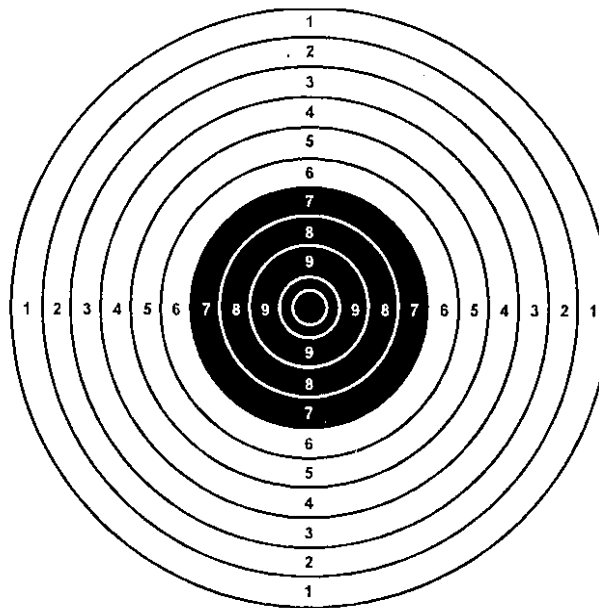


Format (10-kreisig)	170 x 170 mm
Gesamt-Ø	155,5 mm
Spiegel-Ø	59,5 mm
10er-Ring-Ø	11,5 mm
Mouche-Ø im 10er Ring	5,0 mm
Breite der Ringe 1-9	je 8,0 mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	74298

Nach der Vorschrift der internationalen Schützenunion für Entfernung 10 m.

23.10. Scheibe Nr. 10

10er Ringscheibe



Format (10-kreisig)	550 x 550 mm
Gesamt-Ø	500,0 mm
Spiegel-Ø	200,0 mm
10er-Ring-Ø	50,0 mm
Mouche-Ø im 10er Ring	25,0 mm
Breite der Ringe 1 – 9	je 25 mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	71295

Scheibe wie oben mit schrägen Einsteckschlitzten (zum Einstecken von Kartonspiegeln mit angeschnittenen Ringlinien)

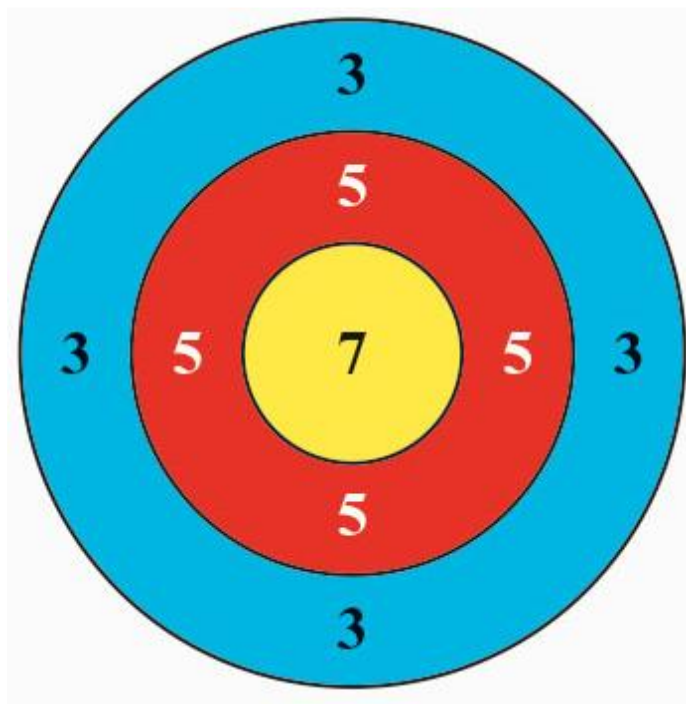
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	71296
---------------------------------------	-------

Kartonspiegel zu obiger Scheibe (mit angeschnittenen Ringlinien)

Format	260 x 260mm
Bestell-Nr. Fa. Pinnecke & Engelhardt	71297

23.11. Scheibe Nr. 11

Scheibe für Blasrohrschießen



Gesamt-Ø	180,0 mm
7er-Ring-Ø	60,0 mm
Breite der Ringe 3 – 7	je 60 mm

23.12. Ziele für Schrotschießen

23.12.1. Wurfscheiben

Durchmesser	110 mm (+/- 1 mm)
Höhe	25 – 26 mm
Gewicht	105 g (+/- 5 g)
Farbe	ganz schwarz, ganz weiß, ganz gelb, ganz orange oder rot
Oberteil	weiß, gelb, orange oder rot
oder ein farbiger Ring um das Oberteil	weiß, gelb, orange oder rot

Die für eine Meisterschaft gewählte Farbe sollte so sein, dass die Wurfscheiben bei normalen Lichtverhältnissen gegen den Hintergrund gut sichtbar sind. Trainings- und Wettkampfscheiben müssen farblich übereinstimmen.

23.12.2. Rollhasen

Analog den Wurfscheiben, aber ein symmetrischer Außenring ohne Oberteil. Das Innere des Ringes darf farblich abgesetzt sein, es sind auch Rollhasen aus Kunststoff mit Pappeinsätzen, die die Treffer anzeigen, zulässig.

23.12.3. Kipphasen

Handelsübliche Kipphasenanlagen, auch in verschiedener Hasensilhouettenform, wie auf den verschiedenen Jagdschießständen vorhanden.

23.13. Lieferantennachweis für Schießscheiben

Die in der Schießsportordnung aufgeführten Scheiben können bei den unten angegebenen Verlagen bezogen werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den unten genannten Verlagen recht herzlich für die Bereitstellung der Scheiben bedanken.

Pinnecke & Engelhardt GmbH Christian-Pommer-Straße 48, 38112 Braunschweig Telefon: 0531 23629-0 Telefax: 0531 23629-36 info@pue.de www.pue.de
Wuttke Druck GmbH Rungestraße 4, 24537 Neumünster Telefon: 04321 25093-25 Telefax: 04321 25093-15 wuttkedruck@wachholtz.de www.wuttkedruck.de
Krüger Schießscheiben
Braun

23.14. Scheibentfernungen

23.14.1. Kurzwaffen

1. Schießentfernung

- Alle Kurzwaffendisziplinen werden grundsätzlich auf 25 Metern geschossen, sofern in den jeweiligen Disziplinen keine abweichenden Entfernungen festgelegt sind.
- Die Disziplinen "Kurzwappe Universal" werden auf 10 Metern geschossen.

2. verkürzte Entfernungen

- Sollte aufgrund der Gegebenheiten des Schießstands die vorgesehene Entfernung für eine Kurzwaffendisziplin nicht eingehalten werden können, ist es zulässig, die Disziplinen auf verkürzten Entfernungen durchzuführen.

23.14.2. Langwaffen

1. Schussentfernung

- Die Schussentfernung für Langwaffendisziplinen ist in den jeweiligen Disziplinen festgelegt.

2. verkürzte Entfernungen

- Sollte aufgrund der Gegebenheiten des Schießstands die vorgeschriebene Entfernung für eine Langwaffendisziplin nicht eingehalten werden können, ist es zulässig, die Disziplinen auf verkürzten Entfernungen im Rahmen der jeweiligen Zulassung des Schießstands durchzuführen.

23.14.3. Besondere Gegebenheiten verschiedener Schießstände oder Schießdisziplinen

1. Anpassung an Schießstandverhältnisse

- Wenn ein Schießstand genutzt wird, der die in den Disziplinen festgelegten Entfernungen nicht ermöglicht (z. B. 130 m statt 100 m), muss dies in der Ausschreibung entsprechend vermerkt werden.

2. Nutzung längerer Entfernungen

- Es ist zulässig, längere Schießentfernungen (z. B. 200 m, 300 m oder mehr) zu verwenden, sofern ein entsprechender Schießstand zur Verfügung steht.

3. Regelung durch den Verein / Schießstättenbetreiber

- Die Entfernungen und Scheiben für die jeweiligen Disziplinen sind vom veranstaltenden Verein im Rahmen der jeweiligen Zulassung des Schießstands zu regeln.

Kapitel 24 Munitionslisten

Für die Disziplinen in den Kapiteln 11 – 15 dürfen, sofern nicht ausdrücklich in einer Disziplin bestimmte oder andere Kaliber vermerkt sind (insbesondere bei Disziplinen mit Randfeuerpatronen und Flintenmunition), ausschließlich die in diesem Kapitel aufgeführten Kaliber bzw. Munitionssorten verwendet werden.

24.1. Kurzwaffenmunition

24.1.1. Gruppe A (KW-A)

6,35 mm bis 9 mm

6,35 mm Browning
7,62 x 25 mm Tokarew M1930
7,62 x 38 mm Nagant
7,63 x 25 mm
7,65 x 17 mm Browning
7,65 x 21 mm Luger
.32 S&W
.32 S&W long
.357 Magnum
.357 SIG
.38 Special
.38 Special +P
.38 Super Auto
.38 Super auto +P
9 mm Browning K
9 mm Browning long
9 mm Luger
9 mm Luger +P
9 mm Makarow
9 x 18 mm Police
9 x 21 mm

24.1.2. Gruppe B (KW-B)

größer als 9 mm

10 mm Auto
.40S&W
.44 Rem Mag
.44 S&W spec
.45 Auto
.45 Auto +P
.45 Colt
.45 GAP
.454 Casull
.455 Webley
.455 Webley Auto
.460 S&W Magnum
.50 AE
.500 S&W

24.1.3. Gruppe C (KW-C)

für Langwaffen mit Kurzwaffenkaliber

7,62 x 25 mm Tokarew M1930
9 mm Luger
.357 Magnum
.40 S&W
.44 Rem Mag
.45 Auto

24.2. Langwaffenmunition

24.2.1. Gruppe A (LW-A)

5,45 mm bis 7,62 mm (.30)

5,45 x 39 mm
.22 Hornet
.222 Rem
.223 Rem
.243 Win
6,5 mm Creedmoor
6,5 mm Grendel
6,5 mm PRC
6,5 x 47 mm Lapua
6,5 x 55 mm SE
6,8 mm Remington SPC
.270 Win
7 mm Remington Magnum
7 x 57 mm
7 x 64 mm
7 x 65 mm R
7,5 x 54 mm
7,5 x 55
.30-06 Spring
.30 Carbine
.300 WinMag
.30-30 Win
.303 British
.308 Win
7,62 x 39 mm
7,62 x 54 mm R

24.2.2. Gruppe B (LW-B)

größer als 7,62 mm

7,65 x 53 Arg.
7,92 x 33 mm Kurz
7,92 x 57 mm (8 x 57 IS)
.338 Lapua Mag
.338 WinMag
9,3 x 62 mm
.375 H&H
.44-40 WCF
.45-70 Gov
.470 Nitro Express
.50 BMG

24.2.3. Gruppe C (LW-C)

für halbautomatische Büchsen

5,45 x 39 mm
.223 Rem
6,5x55 SE
7,5 x 54 mm
7,5 x 55
.300 AAC Blackout
.308 Win
7,62 x 39 mm
7,62 x 54 mm R
7,92 x 33 mm Kurz
7,92 x 57 mm (8 x 57 IS)
.450 Bushmaster

Kapitel 25 Verzeichnis der Abkürzungen und Synonyme

Abkürzung / Synonym	Bezeichnung
AWaffV	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
BDMP	Bund der Militär- und Polizeischützen (e.V.)
BKA	Bundeskriminalamt
BSB	Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.
Bw	Bundeswehr
Cal	Kaliber
Cross Draw	Überkreuzziehen von mehr als einer Waffe
DA-Revolver	Double-action Revolver
Deutschüsse	Schüsse ohne genaues Anvisieren des Ziels
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DP	Dienstpistole
DR	Dienstrevolver
DSB	Deutscher Schützenbund (e.V.)
E ₀	Mündungsenergie (Angabe in Joule) bei Entfernung 0
e.V.	eingetragener Verein
GK	Großkaliber
HA	Halbautomat
Holster	Tasche für Faustfeuerwaffen zum Zweck des schnellen Zugriffs (auch CrossDraw-Holster/ Speedholster)
Kal.	Kaliber
KK	Kleinkaliber
lfB / lr	Lang für Büchse / Long Rifle (Kleinkaliber-Bezeichnung)
Mun	Munition
SA-Revolver	Single-action Revolver
SL	Schießleiter
SpO	Schießsportordnung
Timer	Zeitmessgerät mit akustischem Signal
Trassierband	Absperrband
V-, U- oder Lochkimme	Beschreibung der Visierform, hier Kimme
VA	Verantwortlichen
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
VdRBw e.V.	Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Verband	Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V.
WaffG	Waffengesetz
WaffVVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz
WBK	Waffenbesitzkarte
ZF	Zielfernrohr